

An den
Hohen Landtag
des Fürstentums Liechtenstein
9490 Vaduz

Vaduz, 14. April 2026
LNR 2026-501 BNR-533
AP 015.5

**Geschäftsbericht 2025 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA)
Liechtenstein**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident
Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag den Geschäftsbericht 2025 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein gemäss Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBL. 2004 Nr. 175, in der geltenden Fassung, zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Aus Nachhaltigkeitsgründen wird auf das Drucken und den postalischen Versand des Geschäftsberichts verzichtet. Sollten Sie eine gedruckte Version wünschen, so melden Sie sich bitte beim Parlamentsdienst.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Brigitte Haas

Beilage: Geschäftsbericht 2025

Kopie an: Parlamentsdienst

Nr. 47/2026



GESCHÄFTS- BERICHT 2025

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

TÄTIGKEITSBERICHT

14 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

- 15 Makroprudentielle Einschätzung
- 17 Trends und Risiken
- 18 Makroprudenzielle Aufsicht
- 19 Bewilligungen, Billigungen, Registrierungen
- 24 Laufende Aufsicht
- 30 Anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister
- 31 IKT- und Cyberaufsicht
- 32 Wirtschaftsprüferaufsicht
- 32 Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- 38 Internationale Amtshilfe
- 39 Enforcement
- 42 Tätigkeit der Abwicklungsbehörde
- 44 Ausblick

46 REGULIERUNG

- 47 Regulierungsdynamik weiterhin hoch
- 54 Ausblick

56 AUSSENBEZIEHUNGEN

- 57 Dialog dient der Stabilität
- 58 Forum für Finanzmarktstabilität
- 59 Erste Artikel-IV-Konsultation des IWF in Liechtenstein
- 59 Country Visit der EIOPA

- 60 Nationale Zusammenarbeit
- 62 Internationale Zusammenarbeit
- 64 Vier-Länder-Treffen
- 69 Ausblick

70 UNTERNEHMEN UND TEAM

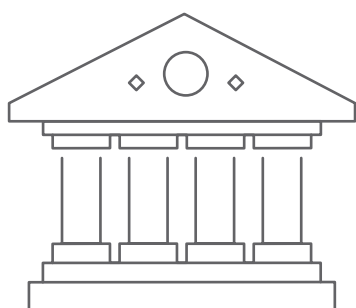
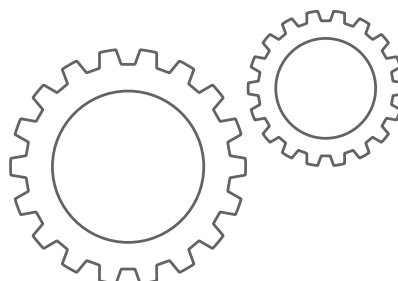
- 71 Vielfalt und Inklusion bei der FMA
- 74 Entwicklung des Personalbestands
- 74 Ausbildungshintergrund und Nationalitäten
- 74 New Work: Phase 2 gestartet
- 74 Corporate Governance
- 75 Governance, Risk & Compliance
- 75 Finanzierung der FMA
- 76 Mutationen und Beförderungen
- 76 Chancen für junge Talente
- 77 Digital Mindset: Schlüssel zur erfolgreichen digitalen Transformation
- 80 Nachhaltigkeit
- 80 Ausblick

**JAHRESBERICHT UND
JAHRESRECHNUNG**

- 87 Jahresbericht
- 88 Bilanz
- 89 Erfolgsrechnung
- 90 Anhang zur Jahresrechnung
- 94 Testat der Finanzkontrolle

EFFIZIENZ IM FOKUS

Schon seit langem ist die FMA bestrebt, bürokratische Hürden abzubauen und die Effizienz zu steigern. 2026 liegt darauf ein besonderer Fokus. Ende 2025 wurde zu diesem Zweck ein Projekt gestartet

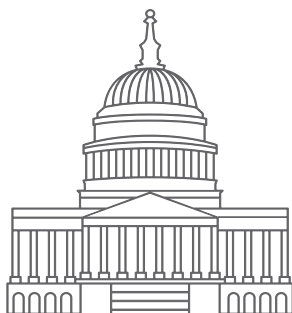


NEUE MARKTTEILNEHMER

Seit Ende 2025 bzw. Anfang 2026 nehmen in Liechtenstein neue Intermediäre am Finanzplatz teil. Erstmals wurden ein Pfandbriefinstitut und mehrere Kryptowerte-Dienstleister bewilligt.

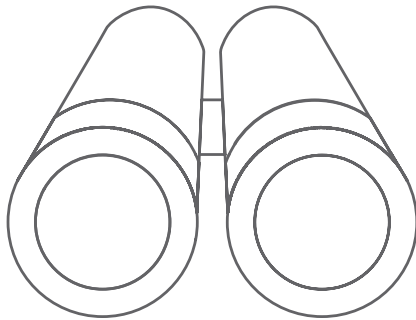
1.8 % ...

...Absenzquote weist die FMA aus. Der tiefe Wert ist ein Beleg für die Mitarbeitendenzufriedenheit und -gesundheit. Der FMA ist es wichtig, dass sie die betrieblichen Strukturen und Prozesse derart gestaltet, entwickelt und lenkt, dass Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitserhaltend wirken.



SPANNENDE EINBLICKE IN WASHINGTON

Martin Meier arbeitet zurzeit für ein Jahr im Office of the Executive Director beim Internationalen Währungsfonds in Washington D.C., USA. Im Interview schildert er seine Erfahrungen.

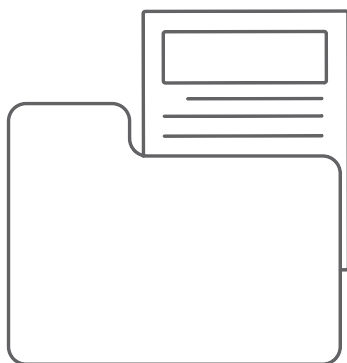
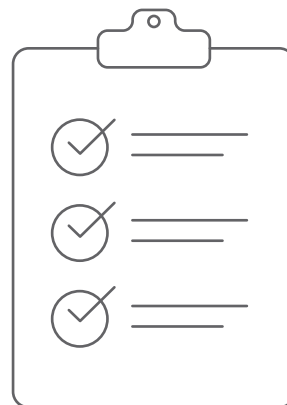


«ALLE WAREN SEHR OFFEN UND FREUNDLICH», ...

... sagt Chayenne Guntli, die ein Schnupperpraktikum bei der FMA absolviert hat. Die Förderung junger Talente hat bei der FMA einen hohen Stellenwert. Mit Angeboten wie Trainee-Programmen, Praktika, Schnupperlehren und Ausbildungsstellen schafft die FMA vielfältige Einstiegsmöglichkeiten und unterstützt junge Menschen dabei, früh berufliche Perspektiven zu entwickeln.

EINFACHER UND GRÖSSEN- VERTRÄGLICHER ...

... soll die Aufsicht über kleine und nicht komplexe Versicherungsunternehmen mit einem geringen Risikoprofil werden. Auch Versicherungsunternehmen, die nicht unter diese Kategorie fallen, können unter bestimmten Voraussetzungen künftig von Erleichterungen profitieren.



NEUE RECHTSGRUNDLAGEN IN KRAFT.

Per Anfang 2025 traten mit dem DORA-Durchführungsgesetz und der Verordnung (EU) 2023/114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) zwei wichtige Rechtsakte in Kraft. Auch der Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen wurde komplett überarbeitet und die Systematik der nationalen Gesetze an die Regelungssystematik des EWR-Rechts angepasst. Am 1. Februar 2025 trat der neue Rechtsrahmen in Kraft.

Das Jahr 2025 war geprägt von einem anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld. Anhaltende geopolitische Spannungen, zunehmende protektionistische Tendenzen und eine fortschreitende Fragmentierung des Welthandels belasteten die globale wirtschaftliche Entwicklung und führten zu einer insgesamt schwachen Investitions- und Wachstumsdynamik. Diese Faktoren wirkten sich dämpfend auf internationale Kapitalflüsse sowie auf Lieferketten aus und erhöhten die Unsicherheit an den Finanzmärkten. Auch die liechtensteinische Wirtschaft sah sich mit einer verhaltenen Konjunktur konfrontiert. Die Auslandsnachfrage blieb schwach. Seit Ende 2024 zeigte zudem der Arbeitsmarkt erste Abschwächungstendenzen, während internationale Entwicklungen – wie die Aufwertung des Schweizer Frankens und handelspolitische Massnahmen – das wirtschaftliche Momentum zusätzlich belasteten. Trotz dieser Herausforderungen blieben die öffentlichen Finanzen des Landes solide und trugen als Stabilitätspuffer wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Resilienz bei.

In der Aufsichtstätigkeit lagen Schwerpunkte auf den IKT-Risiken und der Geldwäschereibekämpfung sowie auf der Einhaltung ausländischer Sanktionen. Im Enforcement schloss die FMA im Berichtsjahr 75 Verfahren rechtskräftig ab. Daneben prägte die Weiterentwicklung des Aufsichts- und Regulierungsrahmens das Berichtsjahr. Mit dem Inkrafttreten bedeutender europäischer Rechtsakte – darunter die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) und das DORA-Durchführungsgesetz – wurden wichtige Grundlagen für ein widerstandsfähiges und zukunftsfähiges Finanzsystem geschaffen.

Effizienz, ein schlanker Staat und nicht überbordende Bürokratie und Regulierung sind zentrale Faktoren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins. Auch die FMA ist seit langem bestrebt, bürokratische Hürden abzubauen und die Effizienz zu steigern. Angesichts eines kontinuierlich wachsenden Aufgabenportfolios sowie neuer regulatorischer Anforderungen erteilte der Aufsichtsrat im Dezember 2025 einen Projektauftrag, mit dem die FMA systematisch Optimierungs- und Vereinfachungspotenziale identifiziert. Ziel ist es, regulatorische Vorgaben, Prozesse und interne Abläufe auf Verhältnismässigkeit und Wirkungsorientierung zu überprüfen. Damit soll sowohl eine Entlastung der Beaufichtigten als auch eine nachhaltig effiziente Aufgabenerfüllung der FMA gewährleistet werden.



Neben einer effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung ist für den Unternehmenserfolg der FMA die Arbeitgeberattraktivität ein zentraler Faktor. Nur wenn es der FMA gelingt, geeignete Mitarbeitende zu beschäftigen und zu rekrutieren, ist sie in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Besonders erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass die FMA Anfang 2025 mit dem Label «Friendly Work Space» ausgezeichnet wurde. «Friendly Work Space» ist ein Qualitätssiegel für

das systematische betriebliche Gesundheitsmanagement der FMA. Auch die Förderung junger Talente hat bei der FMA einen hohen Stellenwert. Mit Angeboten wie Trainee-Programmen, Praktika, Schnupperlehren und Ausbildungsstellen schafft die FMA vielfältige Einstiegsmöglichkeiten und unterstützt junge Menschen dabei, früh berufliche Perspektiven zu entwickeln. In der vorliegenden Publikation berichten zwei Mitarbeitende von ihren Erfahrungen.

Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrats

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

HARMONISIERTE REGELN FÜR KRYPTOWERTE

Die Verordnung (EU) 2023 / 1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) harmonisiert innerhalb des EWR den Regulierungsrahmen für Kryptowerte. Bei der MiCAR handelt es sich um eine innerhalb des EWR direkt anwendbare Verordnung. Eine nationale Umsetzung war damit nicht nötig. Geschaffen werden musste jedoch ein Durchführungsgesetz, in welchem insb. die zuständige Aufsichtsbehörde – die FMA – benannt wurde (EWR-MiCA-Durchführungsgesetz).

Während die MiCAR innerhalb der EU am 30. Dezember 2024 vollumfänglich anwendbar wurde, erfolgte in Liechtenstein eine Vorabumsetzung im Rahmen des genannten Durchführungsgesetzes, das am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist.

Die MiCAR regelt unter anderem das Erbringen von Kryptowerte-Dienstleistungen durch Kryptowerte-Dienstleister (sog. crypto-asset service providers; CASPs). Diese Dienstleistungen sind den in Art. 59 Abs. 1 Bst. b MiCAR gelisteten Finanzunternehmen nach Massgabe von Art. 60 MiCAR sowie Personen mit einer Zulassung nach Art. 63 MiCAR vorbehalten. Unter den Begriff der Kryptowerte-Dienstleistungen fallen dabei die folgenden Tätigkeiten:

- Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden;
- Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte;
- Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag;
- Tausch von Kryptowerten gegen andere Kryptowerte;
- Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden;
- Platzierung von Kryptowerten;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden;
- Beratung zu Kryptowerten;
- Portfolioverwaltung von Kryptowerten;
- Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte für Kunden.

Die FMA bereitete sich bereits seit 2023 auf die Implementierung der MiCAR vor. Dabei wurde insbesondere festgelegt, dass die Bewilligung von und Aufsicht über CASPs, sowie das Verfahren in Bezug auf Token nach Titel II der MiCAR im Aufsichtsbereich Asset Management und Märkte angesiedelt werden, während vermögenswertereferenzierte Token (ART) und E-Geld-Token (EMT) dem Aufsichtsbereich Banken zugeordnet wurden. Die thematische Zuteilung innerhalb der FMA wurde per 1. Januar 2025 umgesetzt. Damit einherging die Auflösung der Abteilung Regulierungslabor/Finanzinnovation, die sich zuvor mit der Registrierung und Aufsicht über VT-Dienstleister beschäftigte, und die Schaffung der Fachstelle Fintech.

Im Dezember 2025 erhielten die ersten CASPs in Liechtenstein die Berechtigung, Tätigkeiten nach der MiCAR zu erbringen. Liechtenstein gehört damit zu den 18 EWR-Staaten, die bereits Zulassungen nach Art. 60 oder Art. 63 ausgesprochen haben und verfügt per Ende Februar 2026 über 4 CASPs, die im Register der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) eingetragen sind. Ferner befinden sich insgesamt 11 (Vor-)Gesuche, davon eines nach Art. 60 MiCAR und 10 nach Art. 63 MiCAR, in Prüfung bei der FMA. In den ersten Zulassungsverfahren zeigte sich, dass insbesondere die Anforderungen an die inländische Substanz, Auslagerungen, Autonomie und Geldwäschereiprävention eine zentrale Hürde für die Antragssteller darstellen.

Die FMA führt weiterhin regelmässig Gespräche mit Personen, die an einer MiCAR-Zulassung interessiert sind und rechnet damit, dass bis Mitte 2026 mehrere Neuanträge eingehen. Dies nicht zuletzt, da die

Übergangsfrist nach der MiCAR, die es bestehenden VT-Dienstleistern erlaubt, befristet ohne Zulassung tätig zu sein, am 1. Juli 2026 endet.

Um einen geordneten Übergang vom Bewilligungsverfahren in die laufende Aufsicht sicherzustellen, beginnt die FMA bereits während der Prüfung eines Gesuchs mit den internen Vorbereitungen für die anschliessende Überwachung der betreffenden Institute. Die Organisationsstruktur der FMA ermöglicht hierbei eine enge Abstimmung zwischen verschiedenen Bereichen, sodass sowohl fachliche Expertise als auch bereits vorhandene Aufsichtserfahrungen effizient eingebunden werden können.

Die Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs zwischen Bewilligung und anschliessender Aufsichtstätigkeit steht im Vordergrund. Dazu zählt auch der Aufbau und die Pflege eines regelmässigen Austauschs mit den zugelassenen CASPs sowie die Einrichtung und fortlaufende Überprüfung des Meldewesens.

Die Intensivierung der laufenden Aufsicht in Bezug auf CASPs, etwa durch risikobasierte Prüfungszyklen oder vertiefte Prüfungen der operativen Resilienz, wird derzeit vorbereitet. Dazu zählt insbesondere eine verstärkte Kooperation mit anderen EWR-Aufsichtsbehörden sowie der ESMA, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Strukturen und Dienstleistungen.

Langfristig wird die MiCAR-Aufsicht damit zu einem zentralen Bestandteil der FMA-Aufsichtstätigkeit werden und die Finanzmarktlandschaft in Liechtenstein weiter stärken.

FACHSTELLEN FÜR MEHR EFFIZIENZ BEI BEREICHSÜBERGREIFENDEN THEMEN

Der Finanzplatz entwickelt sich weiterhin dynamisch. Die FMA stellt fest, dass immer mehr Themen eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Eine grosse Hilfe bei der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit sind neue, digitale Technologien. Für gewisse Themen hat die FMA ausserdem Fachstellen geschaffen. Mit der Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht nahm per 1. Januar 2026 die dritte Fachstelle ihre Tätigkeit auf. Bereits zuvor wurden die Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit sowie die Fachstelle Fintech etabliert.

FACHSTELLE WIRTSCHAFTSPRÜFER-AUFSICHT

Die Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht übernimmt auf der Grundlage des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und der Spezialgesetze die Kernaufgabe der externen Qualitätssicherung von Abschluss- und Aufsichtsprüfung bei Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie die bereichsübergreifende enge Koordination und Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen.

Das Ziel der Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht besteht darin, durch eine risikobasierte Aufsicht ein vertrauenswürdiges Aufsichtsregime und qualitativ hochwertige Prüfungsdienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaften zu gewährleisten. Damit trägt die Fachstelle aktiv zu den Zielen der FMA, insbesondere dem Kunden- resp. Anlegerschutz, bei. Die Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht stellt den Informationsaustausch und die Koordination der Aufsichtstätigkeit zwischen den Aufsichtsbereichen sicher und steht diesen für Themen der Wirtschaftsprüfung beratend zur Seite. Neben repräsentativen und koordinierenden Aufgaben ist die Fachstelle primär operativ tätig.



Markus Meier,
Leiter Fachstelle
Wirtschaftsprüfer-Aufsicht

FACHSTELLE FINTECH

Die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) schuf innerhalb des EWR einen harmonisierten Regulierungsrahmen für Kryptowerte. Die MiCAR umfasst Tätigkeiten und Dienstleistungen, die zuvor grösstenteils durch das national gültige Blockchaingesezt – das TVTG – reguliert wurden. Aufgrund dieser Veränderungen wurden organisatorische Anpassungen notwendig. Damit einher ging die Auflösung der Abteilung Regulierungslabor / Finanzinnovation. Neu geschaffen wurde dafür die Fachstelle Fintech, die die nicht-operativen Tätigkeiten des Regulierungslabors weiterführt.

Die Fachstelle Fintech dient als Ansprechpartner für innovative Unternehmen und damit als zentrale Anlaufstelle für Fragestellungen im Bereich der Finanzplatzinnovation. Dazu zählt bspw. auch die Vertretung der FMA in europäischen / EWR-Gremien, der laufende Austausch mit den Aufsichtsbereichen der FMA sowie in- und ausländischen Behörden, die Einsitznahme in thematisch einschlägigen Arbeitsgruppen sowie die Kontaktpflege zu Verbänden.



Dorothea Rohlfing,
Leiterin Fachstelle Fintech

FACHSTELLE IKT-AUFSICHT UND CYBERSICHERHEIT

Per 1. Januar 2025 wurde die bereichsübergreifende Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit gegründet, welche den Informationsaustausch und die Koordination der Aufsichtstätigkeit zu IKT-Themen innerhalb der FMA sicherstellt und Aufgaben zu bereichsübergreifenden Themen, vor allem resultierend aus der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act, DORA), übernimmt. DORA zielt darauf ab, die digitale Betriebsstabilität von Finanzinstituten zu stärken. Sie verpflichtet Unternehmen im Finanzsektor, ihre IKT- (Informations- und Kommunikationssysteme) Systeme und digitalen Dienstleistungen gegen Cyberangriffe und andere Störungen abzusichern.

Die Fachstelle etabliert bereichsübergreifende Prozesse und unterstützt die Aufsichtsbereiche mit Spezialistenwissen. Auch die Errichtung eines umfassenden Meldewesens fällt in die Zuständigkeit der Fachstelle. Bei schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen analysiert die Fachstelle die Meldungen und einen etwaigen Handlungsbedarf der FMA.



Mathias Bartel,
Leiter Fachstelle IKT-Aufsicht
und Cybersicherheit

EFFIZIENZ UND EFFEKTIVITÄT IM FOKUS

Effizienz, ein schlanker Staat und nicht überbordende Bürokratie und Regulierung sind zentrale Faktoren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins. Und auch für die FMA sind diese Begriffe nicht nur Schlagworte. Schon seit langem ist die FMA bestrebt, bürokratische Hürden abzubauen und die Effizienz zu steigern. 2026 liegt darauf ein besonderer Fokus.

Der Aufsichtsrat erteilte im Dezember 2025 den Auftrag, ein Projekt aufzusetzen. Mit dem Projekt soll Potential zur Steigerung der Effizienz und Effektivität bei der FMA identifiziert werden. Dieser Auftrag findet sich auch in den FMA-Zielen für das Jahr 2026 wieder. Das Projekt «Fokus 2026» wurde vom Aufsichtsrat am 11. Februar 2026 gutgeheissen. Die FMA sieht sich seit Jahren mit einem kontinuierlich wachsenden Aufgabenportfolio konfrontiert. Neue regulatorische Anforderungen und Zuständigkeiten, zunehmende internationale Kooperationen und steigende Erwartungen haben den Arbeitsumfang deutlich erweitert.

In diesem Zusammenhang sind, wenn auch nicht im gleichen Ausmass, die finanziellen Mittel und Personalressourcen in den vergangenen Jahren gestiegen. Um diesem Aufgabenportfolio auch zukünftig gewachsen zu sein, ist die FMA gefordert, laufend Optimierungspotential zu identifizieren und die anfallende Arbeit effizient zu erledigen. Selbstverständlich ist dies eine Daueraufgabe und findet laufende Berücksichtigung.

So hat beispielsweise die EU-Kommission Ende 2025 eine Vereinfachung der Transparenzvorschriften für nachhaltige Finanzprodukte – der sogenannten SFDR-Regelungen – angekündigt. Die FMA hat daraufhin umgehend entschieden, die SFDR-Prüfungen aufzuschieben. Für die Beaufsichtigten bedeutete das, dass für das Geschäftsjahr 2025 kein Bericht zur SFDR-Prüfung durch die externe Revision einzureichen war.

Ein anderes Beispiel ist die Einführung eines Chatbots, um der FMA und den Intermediären die Arbeit zu erleichtern. Repetitive und einfache Fragen werden direkt vom Chatbot beantwortet. Komplexere Anfragen werden triagiert. Dadurch können Ressourcen für die komplexeren Probleme eingesetzt werden. Die Supportanfragen haben sich seit Einführung um rund 72 % verringert. Eine grosse Erleichterung für die FMA und die Beaufsichtigten.



Das Projekt «Fokus 2026» soll Mitarbeitende und Beaufsichtigte weiter entlasten.

Im Rahmen des Projekts soll aber nach Jahren des kontinuierlich wachsenden Aufgabenportfolios mögliches Optimierungspotential systematisch und umfassend analysiert werden. Das Projekt bezieht sich ausdrücklich zum einen auf die FMA als Unternehmen, zum andern auch auf aufsichtsrechtliche Vorgaben. Auch auf europäischer Ebene finden derzeit intensive Diskussionen über mögliches Optimierungs- und Vereinfachungspotenzial in Bezug auf aufsichtsrechtliche Vorgaben bzw. Verwaltungsvereinfachungen statt, um die Wettbewerbsfähigkeit sowie das Wachstum im EWR nachhaltig zu sichern bzw. zu stärken.

Konkret werden die Prozesse der FMA im Rahmen des Projekts auf Verhältnismässigkeit und Wirkungsorientierung (z.B. Kosten-Nutzen-Fragen) sowie das Once-Only-Prinzip (alle Arbeiten sollen nur einmal ausgeführt werden) überprüft werden. Auch ein Praxis-Check und ein Gold-Plating-Check (gehen bestehende Regelungen / Massnahmen über das (EWR-)

rechtlich notwendige Mass hinaus?) sowie ein Check, ob durch weitere Digitalisierung ein Prozess effizienter gestaltet werden kann, sind vorgesehen. Das Projekt wird vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung geleitet und von einer internen Projektgruppe durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wird auch der Input des Finanzplatzes eingeholt, um zusätzliches Optimierungspotential zu identifizieren.

Durch das Projekt sollen Beaufsichtigte – soweit möglich – entlastet werden. Zum anderen werden durch Effizienzsteigerungen und im Rahmen der Gesetzeslage mögliche Erleichterungen auch bei der FMA selbst dringend benötigte Ressourcen frei, um dem gestiegenen Aufgabenportfolio gerecht zu werden. Per Ende 2025 obliegt der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 49 Gesetzen, entsprechenden Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierung. Allein 2025 wurden sechs Gesetze neu in den Zuständigkeitsbereich der FMA aufgenommen.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

Die globale Finanzstabilität blieb auch im Berichtsjahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, zunehmender Protektionismus und die fortschreitende Fragmentierung des Welthandels dämpften die Investitionsnachfrage und beeinträchtigten Lieferketten und internationale Kapitalflüsse. Die wirtschaftliche Entwicklung in Liechtenstein blieb aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage gedämpft. Per 1. Januar 2026 neu aufgestellt wurde die Aufsicht über Wirtschaftsprüfer. Dazu schuf die FMA eine entsprechende Fachstelle. Bereichsübergreifende Schwerpunkte in der Aufsicht lagen neben IKT-Risiken und der Geldwäschereibekämpfung insbesondere auf der Einhaltung ausländischer Sanktionen. Im Enforcement schloss die FMA im Berichtsjahr 75 Verfahren rechtskräftig ab.

MAKROPRUDENTIELLE EINSCHÄTZUNG

Anhaltende geopolitische Spannungen, zunehmende Fragmentierung und ein schwaches globales Wachstum prägen das makroökonomische Umfeld.

Die globale Finanzstabilität bleibt auch im Berichtsjahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, zunehmender Protektionismus und die fortschreitende Fragmentierung des Welthandels dämpfen die Investitionsnachfrage und beeinträchtigen Lieferketten und internationale Kapitalflüsse. Gleichzeitig sind die Bewertungen an den internationalen Finanzmärkten weiterhin hoch, während steigende fiskalische Risiken in hochverschuldeten Ländern die Anfälligkeit der globalen Finanzmärkte erhöhen. Die Unsicherheit über den weiteren Kurs der Geldpolitik verstärkt diese Risiken zusätzlich.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Liechtenstein bleibt aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage gedämpft. Der «KonSens», ein vom Liechtenstein-Institut vierteljährlich veröffentlichter Sammelindikator, liegt seit Anfang 2022 im negativen Bereich und signalisiert damit ein anhaltend unterdurchschnittliches Wachstum. Die verhaltene Konjunktur wirkt zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt: Obwohl die Arbeitslosenquote im Dezember 2025 mit 2,0 % im internationalen Vergleich weiterhin sehr niedrig ist, schwächte sich der Arbeitsmarkt zuletzt deutlich ab: Seit Mitte 2022 geht das Beschäftigungswachstum zurück, und seit Ende 2024 rutschte das Beschäftigungswachstum sogar in den negativen Bereich. Auch die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage unter den Industrieunternehmen bestätigen diese Einschätzung, da eine Mehrheit der Unternehmen mit einem Rückgang der Beschäftigung rechnet. Nach dem kräftigen BIP-Anstieg im Jahr 2023 hat sich das wirtschaftliche Momentum seit Ende 2023 angesichts geopolitischer Unsicherheit sowie einer schwachen externen Nachfrage – belastet durch US-Zölle und die Aufwertung des Schweizer Frankens – deutlich abgeschwächt. Einmal mehr zeigt sich die Sensitivität der liechtensteinischen Wirtschaft

gegenüber internationalen Schocks. Insgesamt verdichten sich die Signale, dass die Schwächephase der liechtensteinischen Wirtschaft vorerst anhalten dürfte. Die öffentlichen Finanzen Liechtensteins bleiben jedoch eine zentrale Stärke und stellen wichtige Stabilitätspuffer in einem zunehmend volatilen internationalen Umfeld dar.

Der liechtensteinische Finanzsektor blickt hingegen auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. Die Kundenvermögen im Bankensektor erreichten 2025 einen neuen Höchststand, was sowohl auf die positive Entwicklung der Aktienmärkte als auch auf deutliche Nettoneugeldzuflüsse zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wirkte sich spürbar auf die Ertragslage aus. Für die stark auf Vermögensverwaltung ausgerichteten Geschäftsmodelle der liechtensteinischen Banken ergaben sich kurzfristig zusätzliche Ertragschancen, da sie von der gestiegenen Marktvolatilität und der erhöhten Handelsaktivität ihrer Kunden im Umfeld globaler Unsicherheiten und handelspolitischer Spannungen profitierten. Entsprechend lagen die Kommissionserträge deutlich über dem Vorjahreswert, sodass die Gewinne des Bankensektors (konsolidiert) auf einen Wert von CHF 720 Mio. stiegen, ein Zuwachs von 21 % gegenüber dem Vorjahr.

Die in den vergangenen Jahren eingeführten kreditnehmerbasierten Massnahmen haben die Finanzstabilität weiter gestärkt und die systemischen Risiken im Hypothekar- und Immobilienmarkt wirksam reduziert. Die geldpolitische Lockerung im Schweizer-Franken-Währungsraum seit März 2024 hat zu einer Entlastung der Schuldendienstquoten bei selbstgenutzten Wohnimmobilien geführt. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Zinsbindung verlängert, da die Kreditnehmer angesichts der flachen Zinsstrukturkurve vermehrt langfristige Fixzinskredite wählen. Bei Krediten, die ausserhalb der Vorgaben sind und daher ein Ausnahmegeschäft darstellen («Exception-to-Policy»-Kredite), werden die Risiken durch schrittweise Amortisationen über die Zeit reduziert. Somit

bleibt der Zugang zum Kreditmarkt für Kreditnehmer sichergestellt, die Risiken werden aber über die Zeit abgebaut. Gleichzeitig dämpft der hohe Anteil langfristiger Fixzinsen die Transmission höherer Leitzinsen und stärkt somit die Resilienz der Haushalte. Die Haushaltsverschuldung – gemessen als Anteil des BIP – war zuletzt leicht rückläufig, verbleibt strukturell jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Banken verfügen weiterhin über solide Kapital- und Liquiditätspuffer, sehen sich jedoch zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Die Profitabilität bleibt unter Druck, da rückläufige Zinsmargen, steigende Kosten sowie ein anspruchsvolles regulatorisches Umfeld insbesondere kleinere Institute belasten. Parallel dazu nimmt die Häufigkeit und Komplexität von Cyberangriffen zu, wodurch die Anforderungen an die IKT-Sicherheit und die Risikomanagementstrukturen weiter steigen. Obwohl der Bankensektor angemessen kapitalisiert ist, unterstreicht seine im Verhältnis zum BIP aussergewöhnlich hohe Grösse die Bedeutung einer dauerhaft starken Kapitalbasis.



Grafik 1
Beschäftigungswachstum in FTE (q-o-q Wachstum in Prozent)
Quelle: Amt für Statistik, Liechtenstein-Institut. Quartalsdaten
basierend auf vorläufigen und nicht revidierten Zahlen.

Im Nichtbanken-Finanzsektor bleiben die Risiken weiterhin begrenzt. Der Versicherungssektor ist stark international ausgerichtet und weist eine hohe Marktkonzentration auf, während die Prämienvolumina im vergangenen Jahr insgesamt stabil blieben. Die Solvenzquoten liegen deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen, verbleiben jedoch unter dem europäischen Median. Die Profitabilität entwickelte sich moderat: Im Nicht-Lebensgeschäft verbesserte sich die Ertragslage, während einzelne grosse Lebensversicherer das Ergebnis belasteten. Der Fondssektor verzeichnete zuletzt weiteres Wachstum, insbesondere im Bereich der alternativen Investmentfonds. Trotz dieses Wachstums bleiben die Risiken aufgrund begrenzter Hebelfinanzierung und moderater Engagements in illiquiden Vermögenswerten begrenzt. Auch die zweite Säule des liechtensteinischen Altersvorsorgesystems, die berufliche Vorsorge, erzielte 2025 erneut positive Anlageergebnisse, was zu einer weiteren Verbesserung der Deckungsgrade führte.

Der liechtensteinische Finanzsektor weist insgesamt eine anhaltend hohe Stabilität und Solidität auf und die systemischen Risiken bleiben weiterhin begrenzt. Vor dem Hintergrund zunehmender globaler Unsicherheiten, geopolitischer Spannungen und erhöhter Marktvolatilität ist es jedoch essenziell, ausreichende Kapitalpuffer im Finanzsektor sicherzustellen und die Widerstandsfähigkeit dauerhaft zu stärken. Den nationalen Behörden steht hierfür ein breites Spektrum makroprudenzieller Instrumente zur Verfügung, das zielgerichtet eingesetzt wird, um die Finanzstabilität langfristig zu gewährleisten.



Sophia Döme,
Stv. Leiterin Abteilung
Makroprudenzielle Aufsicht

TRENDS UND RISIKEN

Die FMA verfolgt bei der Aufsicht einen risikobasierten Ansatz, der die potenziellen makro- und mikroprudenziellen Risiken sowie Verhaltensrisiken im Zusammenhang mit den beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt. Die FMA veröffentlicht deshalb jeweils zum Jahresende die Aufsichtsschwerpunkte für das folgende Jahr. Diese stützen sich auf eine vorgängige Einschätzung von Trends und Risiken, die nachfolgend kurz dargelegt werden.

Makroökonomisches Umfeld: International haben sich die Finanzstabilitätsrisiken leicht reduziert, blieben jedoch aufgrund hoher Inflation, geopolitischer Unsicherheiten und weiterhin restriktiver Geldpolitik erhöht. Die Weltwirtschaft wuchs 2024 nur moderat; Welthandel und Investitionen stagnierten. In Liechtenstein zeigte sich die Wirtschaft aufgrund schwacher Auslandsnachfrage und geopolitischer Spannungen weiterhin verhalten, während der Arbeitsmarkt robust blieb.

Finanzsektor Liechtensteins: Der Finanzplatz sieht sich mit strukturellen und reputationsbezogenen Risiken konfrontiert. Der Bankensektor ist zwar liquiditätsstark, steht jedoch aufgrund steigender Kosten und sinkender Zinssätze unter Profitabilitätsdruck. Der Versicherungsektor blieb trotz Herausforderungen solide kapitalisiert. Im Nichtbanken-Finanzsektor blieben die Risiken begrenzt. Der Fondssektor wuchs, insbesondere im Bereich alternativer Fonds, weist jedoch teilweise Transparenzdefizite auf.

Ausländische Sanktionen: Liechtenstein setzt UN- und EU-Sanktionen national um. Ausländische Sanktionsregimes gelten zwar nicht direkt, können aber erhebliche Reputations- und Geschäftsrisiken verursachen, weshalb sie im Rahmen des Risikomanagements zu beachten sind. 2024 kam es erneut zu Sanktionierungen liechtensteinischer Akteure, was die Bedeutung wirksamer Compliance-Massnahmen unterstreicht.

Geldwäscherei: Liechtenstein ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung erhöhten Risiken der Geldwäscherei ausgesetzt. Der MONEYVAL-Bericht 2021 bescheinigt ein – gerade im internationalen Vergleich – sehr starkes System, empfiehlt jedoch auch weitere Optimierungen.

IKT- und Cyberrisiken: Cyberangriffe haben stark zugenommen. Digitalisierung, dezentrale Arbeitsformen und Cloud-Nutzung erhöhen die Risiken. Mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) steigen ab 2025 die regulatorischen Anforderungen. Eine angemessene Integration von Cyberrisiken ins Risikomanagement ist entscheidend.



Beat Wäfler,
Chefaufseher und Leiter
Abteilung Aufsicht im Bereich
Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität neben der mikroprudenziellen Perspektive, die auf die Stabilität einzelner Institute abzielt, auch eine makroprudenzielle Aufsicht notwendig ist. Die makroprudenzielle Aufsicht trägt zum Schutz der Stabilität des gesamten Finanzsystems bei, insbesondere durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors und durch den Abbau der Anhäufung systemischer Risiken. In Liechtenstein kommt der makroprudenziellen Politik aufgrund des grossen Finanzsektors einerseits und des insgesamt begrenzten Spielraums in der Wirtschaftspolitik andererseits – vor dem Hintergrund des niedrigen Fiskalmultiplikators sowie der durch die Schweiz bestimmten Geldpolitik – eine besonders wichtige Rolle zu.

Die Verantwortung für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht verteilt sich in Liechtenstein auf mehrere Akteure. Da Liechtenstein über keine eigene Zentralbank verfügt, übernimmt die FMA die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsektors gemäss Art. 4 FMAG. Damit kommt der FMA im Bereich der Finanzstabilität institutionell jene Rolle zu, die in anderen Ländern typischerweise von der Zentralbank erfüllt wird. Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität sowie zur Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde im Jahr 2019 zudem der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) eingerichtet, dem Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der FMA angehören. Der AFMS kann durch Empfehlungen von makroprudenziellen Massnahmen und Risikowarnungen aufsichtliche Massnahmen oder Änderungen an Verordnungen oder Gesetzen initiieren. Die Beratungen und Diskussionen im Ausschuss stützen sich dabei auf die Finanzstabilitätsanalysen und Gutachten der FMA.

Die Kernaufgaben der makroprudenziellen Aufsicht umfassen insbesondere die Identifikation und Adressierung von systemischen Risiken im liechtensteinischen

Finanzsektor. Im Berichtsjahr 2025 standen steigende globale Risiken im Fokus, die sich aufgrund der geopolitischen Spannungen, der anhaltend hohen Unsicherheit und der hohen Bewertungen an den Finanzmärkten ergaben. Neben den möglichen Auswirkungen dieser globalen Entwicklungen auf den liechtensteinischen Finanzsektor blieben auch die hohe Verschuldung der privaten Haushalte und die damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekemarkt ein wichtiges Fokusthema in der makroprudenziellen Aufsicht. Durch die verbesserte Datenverfügbarkeit wurde die Risikoüberwachung weiter gestärkt, wodurch die Wirksamkeit der angepassten kreditnehmerbasierten Massnahmen gezielt überwacht und bewertet wird. Während die Massnahmen einheitliche Mindeststandards in Bezug auf Ausnahmegeschäfte vorsehen und damit die Risikoüberwachung verbessern, bleiben die Banken im Rahmen ihres Risikomanagements in Bezug auf die Kreditvergabestandards weiterhin flexibel, da keine Höchstgrenzen für solche Ausnahmegeschäfte vorgesehen sind. Die Daten zeigen, dass der Zugang zum Kreditmarkt weiterhin gewährleistet ist, während jedoch die Risiken bei Ausnahmegeschäften nun aufgrund der angewendeten Amortisationsregeln über die Zeit gezielt abgebaut werden können.

Im Bereich der makroprudenziellen Kapitalpuffer wurden im Berichtsjahr der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI), der Systemrisikopuffer (SyRP) sowie der antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein neu evaluiert und gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Der A-SRI-Puffer wird jährlich kalibriert, während die Analyse zum AZKP in Liechtenstein quartalsmässig erfolgt und entsprechend im Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) diskutiert wird. Der SyRP wird mindestens zweijährlich neu kalibriert.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leistet auch der jährliche Finanzstabilitätsbericht, der durch die Involvierung der einzelnen Aufsichtsbereiche im Rahmen

eines internen Risikoworkshops auf eine ganzheitliche Risikoidentifikation abzielt. Der Bericht beleuchtet die systemischen Risiken im gesamten liechtensteinischen Finanzsektor und wurde im November im Rahmen des Forums für Finanzmarktstabilität der Öffentlichkeit präsentiert. Im Hauptreferat beleuchtete Mark Branson, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland, aktuelle systemische Risiken für den Finanzsektor in Europa und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Aufsicht. In der anschliessenden Podiumsdiskussion, an der Olivier de Perregaux (Group CEO, LGT), Christoph Reich (Group CEO, LLB) und Mario Gassner (Vorsitzender der Geschäftsleitung, FMA) teilnahmen, standen u.a. die aktuelle Finanzmarktregulierung und mögliche Vereinigungsansätze in der Regulierung im Vordergrund. Neben dem Finanzstabilitätsbericht weist auch der quartalsweise veröffentlichte Volkswirtschaftsmonitor zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung auf die Entwicklung der systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor hin und trägt neben den Veröffentlichungen von Risikohinweisen und Empfehlungen zur Stärkung des Risikobewusstseins der Marktteilnehmer bei. Über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) ist die makroprudenzielle Aufsicht in Liechtenstein auch eng in das europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) eingebunden. Die Umsetzung der Warnungen und Empfehlungen des ESRB sowie die entsprechenden Notifikationen erfolgen laufend in enger Zusammenarbeit mit dem AFMS.



Martin Gächter,
Leiter Finanzstabilität

BEWILLIGUNGEN, BILLIGUNGEN, REGISTRIERUNGEN

Für die Erbringung von bewilligungspflichtigen Finanzdienstleistungen ist in Liechtenstein eine entsprechende Bewilligung durch die FMA notwendig. Diese Regulierung des Eintritts in den Finanzmarkt Liechtenstein ist vor allem im Sinne des Kundenschutzes zu verstehen. So sollen die hohe Qualität der Marktteilnehmer sowie die Seriosität deren Geschäfte sichergestellt werden. Die Bewilligung ist damit sowohl ein Qualitätsmerkmal als auch ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt aber nicht nur Bewilligungen, sondern überwacht auch laufend die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Ergibt sich bei bewilligten Finanzintermediären eine Änderung, so sind diese verpflichtet, selbige umgehend der FMA mitzuteilen. Zu den melde- und genehmigungspflichtigen Änderungen zählen, z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat, Änderungen bei den qualifizierten Beteiligungen oder ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Sollten Bewilligungsvoraussetzungen nicht dauerhaft eingehalten werden, entzieht die FMA nötigenfalls die Bewilligungen.

Anfang 2026 wurde erstmals ein Pfandbriefinstitut in Liechtenstein bewilligt. Ein Pfandbriefinstitut ist ein Institut mit eingeschränktem Geschäftskreis, das über eine Bewilligung zur Ausgabe von Pfandbriefen zum Zweck der Refinanzierung ihrer Mitglieder verfügt. Mitglieder eines Pfandbriefinstituts können nur Banken sein, die über eine Bewilligung nach dem Bankengesetz und einen Sitz in Liechtenstein verfügen, also Liechtensteiner Banken. Pfandbriefe sind bewährte und wertvolle Instrumente zur stabilen und krisenresistenten Refinanzierung von Banken und stärken damit die Finanzplatzstabilität Liechtensteins. Grundlage für die Zulassung war die Schaffung des Pfandbriefgesetzes im Dezember 2024.

Per Ende 2025 konnten auch die ersten Berechtigungen nach Art. 60 der Verordnung (EU) 2023/1114 vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) erteilt werden. Diese Kryptowerte-Dienstleister (sog. crypto-asset service providers, CASPs) sind damit berechtigt, Kryptowerte-Dienstleistungen nach Art. 59 MiCAR zu erbringen.

Per Ende 2025 waren in Liechtenstein unverändert 11 Banken bewilligt. Die Zahl der zugelassenen Versicherungsgesellschaften verringerte sich um zwei Gesellschaften auf 30, es gab zwei Marktaustritte. Unverändert blieb die Zahl der Vermögensverwaltungsgesellschaften. Per Ende 2025 waren 89 Gesellschaften zugelassen. Ebenfalls unverändert blieb die Zahl der E-Geld- und Zahlungsinstitute sowie der Wertpapierfirmen. Einen leichten Anstieg verzeichnete erneut der Treuhandsektor. Zwar sank die Zahl der bewilligten Treuhänder leicht, jene der bewilligten Treuhandgesellschaften stieg jedoch um 7 auf 226. Wenig Bewegung gab es auf dem Fondspatz, die bewilligten Marktteilnehmer blieben annähernd gleich.

Billigung von Wertpapierprospekten

Die FMA ist zuständig für die eingeschränkte Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Mit Wertpapierprospekten sollen die Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Emittenten beseitigt werden. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich im Berichtsjahr auf 28.

Registrierungen nach TVTG

Die FMA ist ebenfalls zuständig für die Registrierung von VT-Dienstleistern nach dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG). VT-Dienstleister können sich dabei für verschiedene Rollen wie Token-Erzeuger oder Token-Emittenten registrieren lassen. Durch die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) bzw. die damit verbundene Revision des TVTG weggefallen ist die Registrierungspflicht nach TVTG für mehrere Rollen. Gleichzeitig wurden neue Bewilligungskategorien nach MiCAR geschaffen.

2025 wurden keine Unternehmen nach TVTG registriert. Gleichzeitig verzichteten zwei Unternehmen im Lauf des Jahres auf die bereits erteilte Registrierung. Damit waren per Ende 2025 28 Dienstleister für 66 Rollen im VT-Dienstleisterregister eingetragen.

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2024	2025	Markteintritte 2025	Marktaustritte 2025
Banken, Zahlungsdienste und Vermögensverwaltung				
Banken	11	11	0	0
Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften	89	89	0	0
Zahlungsinstitute	1	1	0	0
E-Geld-Institute	3	3	0	0
Postinstitut*	1	1	n/a	n/a
Versicherung und Vorsorge				
Versicherungsunternehmen	32	30	0	2
Versicherungsvermittler	50	50	4	4
Vorsorgeeinrichtungen	15	15	0	0
Pensionsfonds	3	3	0	0
Fondssektor				
<i>Investmentunternehmensgesetz (IUG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	2	2	0	0
Inländische Anlagefonds+	11	11	0	0
<i>Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	13	13	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Fonds)+	219	223	16	12
<i>Gesetz über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG)</i>				
Grosse Alternative Investmentfonds Manager	18	18	0	0
Risikomanager	1	1	0	0
ELTIF	1	2	1	0
Alternative Investmentfonds (AIF)+	324	319	31	36
Treuhandsektor				
Treuhänder	126	121	2	7
Treuhandgesellschaften	219	226	14	7
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	186	200	24	10
Wirtschaftsprüfung				
Wirtschaftsprüfer	51	54	8	5
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	21	22	2	1
Patentwesen				
Patentanwälte	5	7	2	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	0	0
VT- und Kryptowerte – Dienstleister				
Registrierte VT-Dienstleister	30	28	0	2
Dienstleistungen nach TVTG (Rollen)	69	66	0	3
Vertriebsträger	1	0	0	1
CASPs	0	3	0	3
Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigung				
Sicherungseinrichtungen	1	1	0	0
Wertpapierprospekte				
Gebilligte Prospekte+	36	28	n/a	n/a
Weitere				
Spielbanken x	6	4	0	2

Tabelle 1
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter
Aufsicht der FMA per Ende Jahr

* FMA übt hauptsächlich Sorgfaltspflichtaufsicht aus
x Bewilligungen durch das Amt für Volkswirtschaft
+ Produkte

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	2025	2024
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	276	275
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	701	698
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	264	250
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	229	205
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Geregelten Märkten	15	15
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	460	384
Niederlassungen schweizerischer Versicherungsunternehmen	19	19
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	1487	1301
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	108	107
Investmentunternehmen Vertriebszulassung Drittstaat	32	25
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	38	36
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	16	14
Patentanwälte im freien Dienstleistungsverkehr	2	2

Tabelle 2

*Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien
Dienstleistungsverkehrs per Ende Jahr*

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen	
Banken	45	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	– Schlüsselfunktion – Reglementsanpassung
Wertpapierfirmen	0		
Zahlungsinstitute	2	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	
E-Geld-Institute	10	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	
Vermögensverwaltungsgesellschaften	97	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	29	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	
Investmentunternehmen (Fonds)	0		
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fonds)	145	– Neue Anteilsklassen – Namensänderung	
Alternative Investment Fonds	199	– Neue Anteilsklassen – Neue Teilfonds	– Anlagepolitik
Versicherungsunternehmen	154	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Funktionsauslagerungen	– Schlüsselfunktionen – Qualifizierte Beteiligung
Versicherungsvermittler	68	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	– Direkt im Vertrieb tätige Mitarbeiter
Vorsorgeeinrichtungen	30	– Reglementsanpassungen – Stiftungsrat	– Geschäftsleitung
Pensionsfonds	3	– Geschäftsleitung – Schlüsselfunktion	
Treuhänder	0		
Treuhandgesellschaften	59	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligungen	– Tatsächlich leitende Person – Haftpflichtversicherung
Patentanwälte	2	– Bewilligungsverlängerung	
Patentanwaltsgesellschaften	0		
Wirtschaftsprüfer	1	– Haftpflichtversicherung	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	15	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	– Haftpflichtversicherung – Qualifizierte Beteiligung
VT-Dienstleister	0		
Total	859		

Tabelle 3
Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen

LAUFENDE AUFSICHT

Die prudenziellen Aufsichtsmaßnahmen über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre verfolgen das Ziel, die dauerhafte Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sicherzustellen – insbesondere auch bezüglich der finanziellen Ausstattung der Marktteilnehmenden – und Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Aufsicht ist in den entsprechenden Spezialgesetzen wie dem Bankengesetz oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz verankert und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kundenschutz sowie zur Stabilität des Finanzmarkts. Neben der prudenziellen Aufsicht umfasst die laufende Überwachung auch die Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie die Verhaltensaufsicht. Zu den zentralen Instrumenten der Aufsicht gehören das Meldewesen, das Prüfwesen, Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Per Anfang 2025 traten mit dem DORA-Durchführungsgesetz und der Verordnung (EU) 2023/114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) zwei wichtige Rechtsakte in Kraft und gingen somit in die Aufsicht über.

Am 1. Februar 2025 trat der neue Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen in Kraft. Der neue Rechtsrahmen beinhaltet systematische und inhaltliche Neuerungen für Banken und Wertpapierfirmen. Auch Erlasse der FMA wurden an den neuen Rechtsrahmen angepasst. Zusammen bilden diese Gesetze den neuen Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen in Liechtenstein. Gleichzeitig mit diesen Gesetzen traten auch die jeweiligen Durchführungsverordnungen in Kraft. Grund für die Neugestaltung des Rechtsrahmens war im Besonderen ein Angleich an die Systematik des EWR-Rechts.

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA jeweils ihre Aufsichtsschwerpunkte für die aktuelle Prüfperiode. Neben den sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkten setzt die FMA auch gezielte, sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte, die sich in der Regel an den Aufsichtsprogrammen und strategischen Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden ausrichten. Im Berichtsjahr hat die FMA folgende sektorübergreifende Aufsichtsschwerpunkte gesetzt:

- Krisenprävention und Krisenmanagement
- Ausländische Sanktionen
- Geldwäschereiprävention
- IKT-Sicherheit

Darüber hinaus sind die Europäischen Aufsichtsbehörden befugt, strategische Aufsichtsprioritäten der Europäischen Union festzulegen. Diese sind von den nationalen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen und dienen der aufsichtlichen Konvergenz unter den EWR-Mitgliedsstaaten.

Im Bereich **Krisenprävention und Krisenmanagement** stand die adäquate Adressierung identifizierter idiosynkratischer und systemischer Risiken im Fokus. Es wurden laufend Analysen der makrofinanziellen Risiken sowohl auf inländischer als auch auf internationaler Ebene durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer Materialisierung dieser Risiken auf den liechtensteinischen Finanzsektor adäquat beurteilen zu können. Auch die Risiken im Immobilien- und Hypothekarsektor wurden konsequent beobachtet und eine entsprechende Evaluierung, wie die beschlossene Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen zur Mitigation dieser Risiken beiträgt, durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Risiken aufgrund **ausländischer Sanktionen** hat die FMA im September 2024 die FMA-Mitteilung 2024/2 zum Risikomanagement betreffend ausländisches Sanktionsrecht veröffentlicht. Die FMA verschriftlichte durch diese Mitteilung die bestehende Auslegung und Erwartungshaltung zum Umgang mit diesen Risiken. In der FMA-Mitteilung wurde festgehalten, dass ausländische Sanktionen im Rahmen des Risikomanagements unbedingt zu berücksichtigen sind – insbesondere gilt dies für OFAC-Sanktionen. Die Kontrolle der Umsetzung dieser Erwartungen stellte ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit im Rahmen der Risikomanagement-Prüfungen in allen Aufsichtsbereichen dar. Dazu gehörten insbesondere Prüfungen der einschlägigen Governance-Regelungen und der dazugehörigen Strategien, Verfahren und Kontrollen zum Management der mit ausländischen Sanktionen verbundenen Risiken.

Auch 2025 stellte die wirksame Einhaltung der Vorschriften zur **Geldwäschereiprävention** in allen Finanzsektoren wieder einen zentralen Aufsichtsschwerpunkt dar. Das Augenmerk der FMA lag insbesondere auf der Umsetzung der Empfehlungen aus dem MONEYVAL-Assessment. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wurde auf die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen fokussiert. Dies umfasste auch die Qualität von durchgeführten Abklärungen und das jeweilige FIU-Meldeverhalten. Die FMA richtete ihren Fokus insbesondere auf jene

Sektoren, die im Sektorenvergleich wenige Verdachtsmitteilungen erstatten.

Bezüglich der **IKT-Sicherheit** lag der Fokus auf der Umsetzung und Weiterentwicklung der angepassten Aufsichtsprozesse im Rahmen der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act, DORA). Anhand der Prüfberichte wurde das Verständnis über die bestehenden IKT-Risiken und die Massnahmen mit Blick auf DORA weiter vertieft. Parallel dazu wurden risikobasiert Prüfungshandlungen bzw. Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Massnahmen auf Seiten der Finanzintermediäre umgesetzt wurden, um die digitale operationale Resilienz weiter zu stärken und das neue DORA-Meldewesen zu gewährleisten.

Vor-Ort-Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine institutionalisierte Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Eine Vor-Ort-Kontrolle wird durch Mitarbeitende der FMA durchgeführt. Sie können angekündigt oder unangekündigt sein. Die FMA führt jedes Jahr eine Reihe von geplanten sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie sind in der Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen gewidmet. Im Berichtsjahr wurden 30 Vor-Ort-Kontrollen (ohne SPG-Kontrollen) durchgeführt.

Kategorie	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Schwerpunkte
Banken	4	FMA-Mitteilung 2023/ 1, MiFID
Treuhandgesellschaften	2	Sanktions- und Reputationsrisiken
Treuhänder	1	Sanktions- und Reputationsrisiken
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10	Turnusmässige Qualitätskontrolle (bereichsübergreifend)
Verwaltungsgesellschaften	7	Aufgabenübertragungen, Bewertungsverfahren, MiFID
Versicherungen	3	Vertrieb, Governance, Hauptverwaltung
Vorsorgeeinrichtungen	3	Internes Kontrollsystem, Geschäftsführung
Versicherungsvermittler	2	Aktionariat, Informations- und Wohlverhaltensregeln, Hauptverwaltung, Vertrieb
Total	32	

Tabelle 4

Vor-Ort-Kontrollen. Für die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei siehe [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen der prudenziellen Aufsicht die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Prüfungen ist die

Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die Vorgehensweise, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten ist und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Aufsichtsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.



Alpabfahrt festlich geschmückte Kühe

Finanzintermediär	Revisionsberichte	Beanstandungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	11	65	– IKT- und Cybersicherheit – Kredit- und Konzentrationsrisiken – Liquiditätsmeldungen – MiFID II – Limitensystem – Auslagerungen
Zahlungsinstitute	1	3	– Starke Kundenauthentifizierung
E-Geld-Institute	3	3	– IKT- und Cybersicherheit – Risikomanagementrahmenwerk
Sicherungseinrichtung	1	1	– Meldewesen
Vermögensverwaltungs- gesellschaften	85	45	– IKT- und Cybersicherheit – Geeignetheit und Angemessenheit – Bewilligungspflichtige Änderungen
(Fonds-) Verwaltungsgesellschaften	19	27	– Aufgabenübertragungen – Organisation – Interessenkonflikte – IKT- und Cybersicherheit
Versicherungsunternehmen	31	138	– IKT- und Cybersicherheit – Interne Revision – Outsourcing – Dokumentation – Weisungen
Vorsorgeeinrichtungen	12	17	– Buchhaltung – IKT- und Cybersicherheit
Pensionsfonds	3	7	– IKT- und Cybersicherheit
Total	166	306	
Produkte			
Fonds	816	70	– Wesentliche Bewertungsfehler – Melde- und Berichtspflichten – Aktive Anlagegrenzverletzungen

Tabelle 5

Prüfung von Revisionsberichten

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die Prüfberichte zur Prävention von Geldwäscherei (siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#)).

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Als Meldung werden alle gesetzlich vorgeschriebenen periodischen oder anlassbezogenen Informationspflichten des Finanzintermediärs gegenüber der FMA bezeichnet. Dies umfasst Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, quartalsweise und sonstige regelmässigen Berichterstattungen. Die meisten Meldungen für das Meldewesen gehen über das e-Service-Portal der FMA ein. Das Portal wurde 2015 eingeführt und ermöglicht Meldern aus allen Bereichen, Daten bequem online einzureichen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 052 Meldungen (Vorjahr: 11 000) über das Portal eingereicht, wovon die meisten dem Meldewesen zugeordnet werden können.

Managementgespräche

Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten der beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Dabei werden die Geschäftsstrategie und die Geschäftsentwicklung der Unternehmen sowie aktuelle Themen besprochen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 76 Managementgespräche durchgeführt, davon zwölf mit Banken, 23 mit Vermögensverwaltungsgesellschaften und 14 mit Versicherungsunternehmen. Neben der strategischen Ausrichtung und der Geschäftsentwicklung wurden auch Governance- und Organisationsthemen besprochen. Bei Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften waren auch Kundenbeschwerden und die Umsetzung von Beanstandungen und Empfehlungen ein Thema.

Kategorie	Meldungen
Banken	1379
Zahlungsinstitute	17
E-Geld-Institute	48
Sicherungseinrichtungen	59
Revisionsgesellschaften	243
Vermögensverwaltungsgesellschaften	574
Verwaltungsgesellschaften	124
Fonds	4732
Versicherungsunternehmen	616
Versicherungsvermittler	47
Vorsorgeeinrichtungen	102
Pensionsfonds	36
Total	7977

Tabelle 6

Meldewesen

In dieser Aufstellung nicht enthalten ist das Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zur Bekämpfung von Geldwäscherei, siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Kategorie	Gespräche
Banken	12
Wertpapierfirmen	0
Sicherungseinrichtungen	1
E-Geld-Institute	2
Zahlungsinstitute	0
Verwaltungsgesellschaften	9
Vermögensverwaltungsgesellschaften	23
Versicherungen	14
Vorsorgeeinrichtungen	8
Pensionsfonds	0
Versicherungsvermittler	2
Treuhänder	5
VT-Dienstleister	0
Total	76

Tabelle 7

Managementgespräche

Transaktionsüberwachung

Intermediäre die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, müssen der zuständigen Behörde alle Transaktionen detailliert melden. Damit sollen u.a. Insiderhandel oder Marktmanipulation bekämpft und der Anlegerschutz gestärkt werden. Die bei der FMA eingelangten Transaktionsdaten werden anhand verschiedener Szenarien im Bereich Insiderhandel und Marktmanipulation geprüft. Die hinterlegten Parameter werden entsprechend dem Marktgeschehen und dem Marktverhalten laufend angepasst. Neben Hinweisen auf marktmissbräuchliches Verhalten können mit der Transaktionsüberwachung auch Risiken erkannt werden, die das Funktionieren der Märkte gefährden. Die FMA erhält hierfür nicht nur Meldungen der in Liechtenstein ansässigen Wertpapierfirmen, sondern ist über das eingerichtete System mit Aufsichtsbehörden in ganz Europa verbunden.

Wertpapierfirmen bzw. andere Aufsichtsbehörden haben der FMA im Jahr 2025 rund 12 Millionen (Vorjahr 8.4 Mio.) Transaktionsmeldungen übermittelt, das sind über 33 000 (Vorjahr 23 000) Meldungen täglich. Der starke Anstieg der Transaktionsmeldungen ist insbesondere auf das im Jahr 2025 vorherrschende volatile Marktumfeld, das von geopolitischen Spannungen, Handelskonflikten sowie KI-getriebenen Marktbewegungen geprägt war, zurückzuführen. Die Monate Februar und März zeigten die grösste Handelsaktivität auf, wobei der März im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger Aktivitäten aufwies.

Die übermittelten Transaktionen wurden technisch validiert, laufend inhaltlichen Datenqualitätstests unterzogen und ausgewertet. Ergeben sich aus den Szenarien Verdachtsmomente, die auf ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer hindeuten, nimmt die FMA weitere Abklärungen vor oder trifft entsprechende Massnahmen. Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegene Transaktionsvolumen führte auch zu einer erhöhten Anzahl an Treffern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2518 (Vorjahr 1142) Treffer generiert, die analysiert und bewertet wurden.

ANLASSBEZOGENE AUFSICHT ÜBER VT-DIENSTLEISTER

Die Registrierungspflicht nach dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) definiert die zentralen Mindestanforderungen für VT-Dienstleister in Liechtenstein und trägt wesentlich zum Schutz der Kundinnen und Kunden bei. Im Unterschied zu traditionellen Finanzinstituten unterstehen VT-Dienstleister jedoch nicht denselben regulatorischen Vorgaben. Die im Rahmen der Registrierung erfolgende Prüfung ist sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihrer Tiefe beschränkt. Zudem findet keine laufende prudenzielle Aufsicht statt; stattdessen werden Kontrollen lediglich anlassbezogen durchgeführt. Dadurch unterscheidet sich das von der Aufsicht gewährleistete Schutzniveau von jenem klassischer Finanzintermediäre, deren Zulassung auf europäischen Regelwerken basiert. Um trotz der fehlenden laufenden Überwachung ein besseres Verständnis des Marktes zu erhalten, erhebt die FMA im Rahmen des jährlichen Meldewesens allgemeine Informationen über die Geschäftstätigkeit der registrierten FinTechs.

Sowohl für die VT-Dienstleister als auch für die FMA stand im Jahr 2025 die Vorbereitung der MiCAR-Gesuche sowie deren Prüfung im Fokus. Registrierte VT-Dienstleister müssen bis 1. Juli 2026 eine Zulassung gemäss Art. 63 MiCAR erwerben, wenn sie ihre Tätigkeit über dieses Datum hinaus fortsetzen möchten.

Auch 2025 war die FMA hinsichtlich der VT-Dienstleister oft mit Kundenbeschwerden konfrontiert. Während manche dieser Beschwerden keinen aufsichtsrechtlich relevanten Sachverhalt beinhalteten, sondern im Zivilrecht anzusiedeln waren, wurden in anderen Fällen vertiefte Abklärungen durch die FMA vorgenommen, die in mehreren Fällen unter anderem zu Meldungen an die Stabstelle Financial Intelligence Unit (FIU) führten.

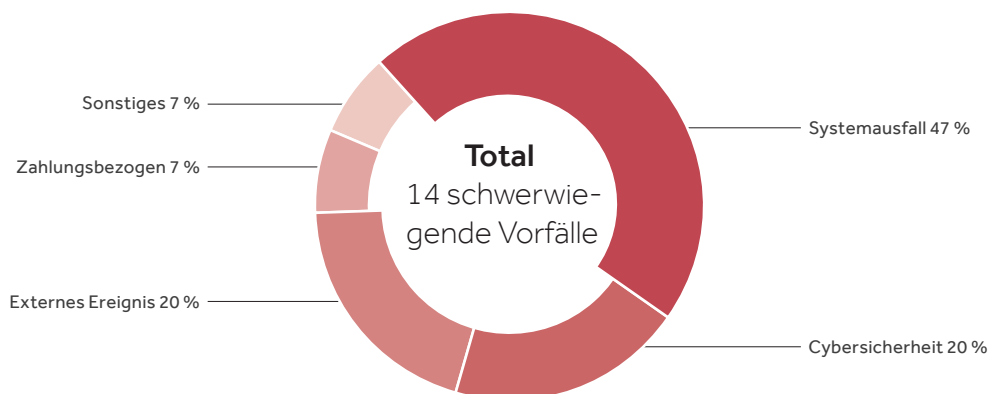
IKT- UND CYBERAUFSICHT

Mit 1. Januar 2025 schuf die FMA die bereichsübergreifende Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit, welche den Informationsaustausch und die Koordination der Aufsichtstätigkeit mit Bezug zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Cybersicherheit innerhalb der FMA sicherstellt und Aufgaben zu bereichsübergreifenden Themen, vor allem resultierend aus der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act, DORA), übernimmt.

Neben koordinativen Tätigkeiten war ein zentrales Element im Jahr 2025 die Etablierung bereichsübergreifender Prozesse sowie die Unterstützung der Aufsichtsbereiche mit IKT-Spezialistenwissen. Im Rahmen der aus DORA resultierenden Aufgaben wurde ein umfassendes Meldewesen eingerichtet, welches schwerwiegende IKT-bezogene Meldungen nach Art. 19 DORA, die ex ante Meldung von Vertragsbeziehungen nach Art. 28 Abs. 3 DORA sowie die Meldung des Informationsregisters nach Art. 28 Abs. 3 DORA

umfasst. In Zusammenhang mit dem Informationsregister war neben der Analyse der eingereichten Meldungen auch der Meldewesensupport während der Einreichphase von April bis Mai 2025 ein Schwerpunkt der Fachstelle im Jahr 2025.

Bei schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen stand die zeitnahe Analyse der Meldungen sowie das Ableiten eines etwaigen Handlungsbedarfs durch die FMA im Fokus. Gesamthaft wurden in Liechtenstein im Jahr 2025 17 IKT-bezogene Vorfälle gemeldet, wovon 14 Vorfälle gemäss DORA als schwerwiegend einzustufen waren. Fast die Hälfte der gemeldeten IKT-bezogenen Vorfälle basierten auf Systemausfällen ohne Beteiligung eines Bedrohungsakteurs. Bei rund einem Fünftel der gemeldeten Vorfälle war die Ursache auf gezielte, böswillige Angriffe zurückzuführen. Die Statistiken zu IKT-bezogenen Vorfällen in Liechtenstein im Jahr 2025 heben die Bedeutung und Abhängigkeiten von IKT-Drittdienstleistern hervor. Fast zwei Drittel aller schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfälle wiesen eine Involvierung von IKT-Drittdienstleistern auf.



Grafik 2
Aufteilung nach Art des IKT-bezogenen Vorfalls in Liechtenstein 2025

Im Jahr 2025 wurden zudem Teams für das bedrohungsorientierte Penetrationstesting (Threat-led Penetration Testing, TLPT) bzw. für kontrollierte Cyberangriff-Simulationen auf Finanzinstitute (Threat Intelligence-Based

Ethical Red Teaming, TIBER) als Untergruppe der Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit gegründet sowie das TIBER-EU-Rahmenwerk mit Inkraftsetzung der FMA-Mitteilung 2025/3 in Liechtenstein übernommen.

WIRTSCHAFTSPRÜFERAUFSICHT

Bereits seit 2011, mit der Anpassung des Gesetzes über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) zur Umsetzung der EU-Abschlussprüfer-Richtlinie, obliegt der FMA die Aufsicht über Wirtschaftsprüfer. Seit der Einführung des Aufsichtssystems wurde die Aufsichtstätigkeit kontinuierlich weiterentwickelt. 2018 wurde das WPRG durch das Wirtschaftsprüfergesetz (WPG) abgelöst.

Per 1. Januar 2026 schuf die FMA die Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht. Diese übernimmt auf der Grundlage des WPG und der Spezialgesetze die Kernaufgabe der externen Qualitätssicherung von Abschluss- und Aufsichtsprüfung bei Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ausserdem stellt die Fachstelle die bereichsübergreifende Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen sicher. Das Ziel der Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht besteht darin, durch eine risikobasierte Aufsicht ein vertrauenswürdiges Aufsichtsregime und qualitativ hochwertige Prüfungsdienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu gewährleisten. Die Fachstelle Wirtschaftsprüfer-Aufsicht stellt den Informationsaustausch und die Koordination der Aufsichtstätigkeit zwischen den Aufsichtsbereichen sicher.

Die prudenzielle Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften umfasst die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Überwachung des Fortbestands der Bewilligungsvoraussetzungen, die Disziplargewalt, die Durchführung von Sorgfaltspflichtkontrollen sowie das Führen des Wirtschaftsprüferregisters. Darüber hinaus ist die FMA zuständig für die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfer-Prüfung (Zulassungs- oder Eignungsprüfung) sowie die Prüfungszulassung. Wesentlicher Bestandteil der Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften, die Abschluss- und Aufsichtsprüfungen durchführen, ist auch die Durch-

führung von Qualitätssicherungsprüfungen. Durch die Qualitätssicherungsprüfungen soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftsprüfer die geforderten Standards einhalten. Die Prüfungen dienen so letztlich dem Schutz der Kunden und des Rufes des liechtensteinischen Finanzplatzes.

Insgesamt beaufsichtigt die FMA 93 Wirtschaftsprüfer und 38 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Bei 38 Wirtschaftsprüfern bzw. 16 Wirtschaftsprüfergesellschaften handelt es sich dabei um Dienstleister im freien Dienstleistungsverkehr mit ausländischen Sitzen.

SORGFALTPFLICHTAUFSICHT ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHEREI

Auch 2025 stellte die wirksame Einhaltung der Vorschriften zur Geldwäschereiprävention in allen Finanzsektoren wieder einen zentralen Aufsichtsschwerpunkt dar. Das Augenmerk der FMA lag weiterhin insbesondere auf der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch MONEYVAL. Weitere zentrale Themen im Jahr 2025 waren die Überprüfung der implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung von Finanzsanktionen sowie die Vorbereitung auf das neue EU AML-Paket, das ab Mitte 2027 eine umfassende Neugestaltung und Europäisierung des liechtensteinischen Systems zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bedingt.

Im Einklang mit ihrer risikobasierten Aufsichtsstrategie fokussierte die FMA ihre laufende Aufsicht weiterhin auf jene Sorgfaltspflichtigen und Finanzsektoren, die ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen. Die Risikoprofile werden basierend auf den Informationen aus dem Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der laufenden Aufsichtstätigkeit erstellt. Die Finanzmarktteilnehmer erstatten der FMA diesbezüglich jährlich Meldung zu den inhärenten Geldwäschereirisiken und zur Qualität der Risiko-Mitigation. Ergänzend dazu wertet die FMA

SPG-Kontrollen	2021	2022	2023	2024	2025
Banken	12	12	11	11	11
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	5 / 12	4 / 3	3 / 3	3 / 3	5 / 4
Vermögensverwaltungsgesellschaften	98	94	91	88	86
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	1 / 32	5 / 14	5 / 28	5 / 27	5 / 24
Investmentfonds	676	724	786	782	779
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	3 / 75	0 / 153	48 / 188	93 / 165	78 / 35
Lebensversicherungsgesellschaften	18	16	16	16	15
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	3 / 5	2 / 7	4 / 6	4 / 5	3 / 3
Lebensversicherungsvermittler	17	14	14	14	14
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	2 / 4	2 / 4	2 / 2	2 / 0	1 / 1
VT-Dienstleister*	21	34	38	25	24
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	4 / 2	5 / 4	3 / 5	2 / 5	6 / 3
Andere Finanzinstitute**	5	4	5	5	5
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 0
Dienstleister für Rechtsträger	188	177	165	153	154
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	19 / 33	17 / 33	21 / 32	22 / 51	32 / 33

Tabelle 8
Sorgfaltspflichtkontrollen

* Das TVTG wurde 2025 durch die EWR-weit harmonisierte Markets in Crypto-Assets (MiCA) Verordnung (EU) 2023/1114 teilweise ersetzt. Die Erbringung von Dienstleistungen iZm mit Blockchain basierten Vermögenswerten («Kryptowerte») im EWR setzt nunmehr (mit Ablauf der Übergangsfrist im Juli 2026) eine Bewilligung nach der MiCA voraus.

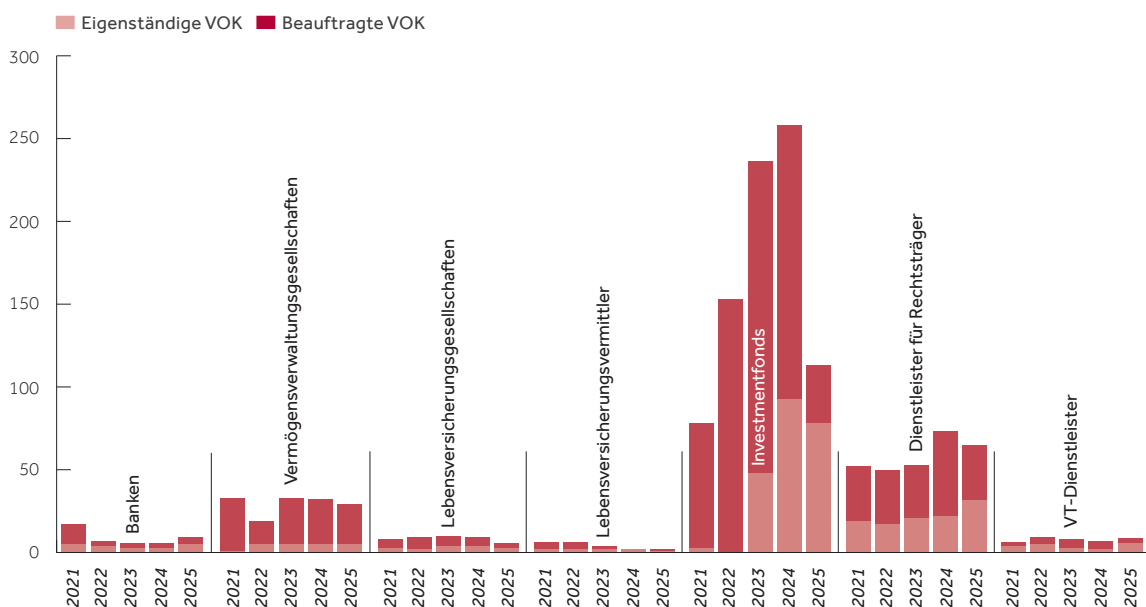
** Andere Finanzinstitute: Diese Position umfasst E-Geld-Institute, Agenten von EWR-Zahlungsinstituten, Wertpapierfirmen

laufend Informationen aus, welche sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit (z.B. laufende Kontrollen, Presse- bzw. Medienartikel, Berichterstattung von Partnerbehörden im In- und Ausland, etc.) erhält.

Sowohl die eigenständigen als auch die beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen orientierten sich an den für das Jahr 2025 festgelegten Aufsichtsschwerpunkten in den jeweiligen Sektoren. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wurde insbesondere auf die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen fokussiert. Dies umfasste auch die Qualität von durchgeführten Abklärungen und das jeweilige FIU-Meldeverhalten. Die FMA richtete dabei ihren Fokus insbesondere auf jene Sektoren, die im Sektorenvergleich wenige Verdachtsmitteilungen erstatteten. Die FMA prüfte hier insbesondere die implementierten Meldeprozesse und analysierte allfällige Anomalien –

wie bspw. verspätete FIU-Meldungen oder generelle Zurückhaltung von FIU-Mitteilungen. Ein weiteres Aufsichtsaugenmerk war die ordentliche Überprüfung der Angaben zur Herkunft der Vermögenswerte (Source of Wealth; SoW und Source of Funds; SoF) durch die Einholung entsprechender Nachweise.

Wirksame KYC-Massnahmen sind zudem auch eine zentrale Voraussetzung für die Erfüllung der aus dem Internationalen Sanktionengesetz (ISG) resultierenden Pflichten. Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit dem seit Februar 2022 anhaltenden Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Sanktionspaketen wurde im Bereich der eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen weiterhin bei allen Kontrollen besonderes Augenmerk auf das Thema der Einhaltung von Finanzsanktionen nach dem ISG sowie potentielle Sanktionsumgehungen gelegt.



Grafik 3
Vor-Ort-Kontrollen nach Jahr und Finanzintermediär

Die FMA führte in der Berichtsperiode bei fünf Banken eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch¹. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierter Schwerpunktsetzung. Neben der Prüfung des organisatorischen Aufbaus (firm review) in den jeweiligen Schwerpunktbereichen wurden zusätzlich Kundendossiers zur Prüfung der praktischen Umsetzung der organisatorischen Massnahmen als Stichproben (file review) gezogen und überprüft. Im überwiegenden Teil der Vor-Ort-Kontrollen wurde dabei eine niedrige Anzahl an Feststellungen getroffen, welche überwiegend die Mittelherkunft (SoW/SoF), die besonderen Abklärungen sowie die Erstattung von Verdachtsmitteilungen betrafen. Weiters wurden Feststellungen in Zusammenhang mit der Risikoanalyse auf Kunden- (CRA) bzw. Unternehmensebene (BRA) gemacht. Die FMA sprach zudem mehrere Empfehlungen aus, welche in der Regel darauf abzielten, die bereits implementierte Prozesse sowie Berichte weiter zu optimieren und deren Effektivität zu steigern.

Bei drei Lebensversicherungsunternehmen und einem Lebensversicherungsvermittler führte die FMA eigenständige Vor-Ort-Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten durch. Hierbei gab es Feststellungen zur Thematik der besonderen Abklärungen nebst Meldeverhalten (Pflicht zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen) und Prüfung der Mittelherkunft (SoW/SoF). Zudem wurden wie im Jahr zuvor auch 2025 wieder Empfehlungen zur Verbesserung der Aussagekraft von Geschäftsprofilen gemacht.

Unter die Sorgfaltspflichtkategorie «Dienstleister für Rechtsträger» fallen insbesondere Treuhänder und Treuhandgesellschaften sowie Personen nach dem 180a-Gesetz. Die FMA führte in der gegenständlichen Berichtsperiode in Summe 32 konsolidierte Vor-Ort-Kontrollen durch. Die durchgeführten Kontrollen zeigten auf, dass die Qualität der Wahrnehmung der

Sorgfaltspflichten im Treuhandbereich im Allgemeinen überwiegend als gut zu erachten ist und insbesondere die in den Vorjahren festgestellten Mängel vielfach behoben wurden. Dennoch wurden auch in diesem Berichtsjahr insbesondere Mängel in Bezug auf die Dokumentation der Mittelherkunft (SoW/SoF) sowie die Einhaltung der Meldepflicht bei Verdacht auf Geldwäscherei festgestellt. Einige wesentliche Ausnahmen betrafen in einzelnen Kontrollen Mängel hinsichtlich der risikobasierten Überprüfung der Verwendung der Vermögenswerte sowie die detaillierte Überprüfung der Exponiertheit einzelner Mandate gegenüber Finanzsanktionen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten Verbesserungen bei der Einbindung bzw. Umstellung der Führung der Akten durch elektronische Systeme festgestellt werden.

Im Bereich der Vermögensverwaltungsgesellschaften führte die FMA im vergangenen Jahr wieder fünf fokussierte Kontrollen durch. Dabei wurden insbesondere Mängel betreffend Geschäftsprofile und die Mittelherkunftsprüfung festgestellt. Weitere Defizite wurden in Bezug auf die Durchführung besonderer Abklärungen bei Auffälligkeiten und Verdachtsmitteilungen identifiziert.

Darüber hinaus wurden 78 Fonds, welche von vier Verwaltungsgesellschaften und AIFMs verwaltet werden, einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Anwendung der vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäss Art. 22b Abs. 3 SPV fehlerhaft war. Es wurden einzelne Fonds identifiziert, welche fälschlicherweise die Erleichterungen nach Art. 22b Abs. 3 SPV anwendeten, was auf fehlerhafte Überprüfungen der Zeichnungen der Fonds zurückgeführt wurde. Zudem wurden auch Mängel im Bereich des Investmentscreenings im Zusammenhang mit den Pflichten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen festgestellt. In Gesamtschau konnten in diesem

¹ Zusätzlich wurde eine eigenständige Vor-Ort-Kontrolle bei einer ausländischen Tochtergesellschaft durchgeführt.

Sektor zwar Verbesserungen festgestellt werden, obgleich es im Bereich der Fonds nach wie vor zu fehlerhaften Anwendungen der vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäss Art. 22b Abs. 3 SPV gibt.

Schliesslich führte die FMA in der Berichtsperiode auch im Bereich der VT-Dienstleister² sechs eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Der Fokus lag dabei auf der Risikobewertung und der risikoadäquaten Überwachung der Transaktionen. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden teils erhebliche Mängel im Zusammenhang mit der Risikobewertung und der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehung und Transaktionen festgestellt. Zudem wurden die Vor-Ort-Kontrollen dazu genutzt, um mit den Dienstleistern vorab die Änderungen durch das neue MiCAR-Bewilligungs-regime und die diesbezügliche Erwartungshaltung der FMA im Bereich der Geldwäschereiprävention zu besprechen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Kontrollen erfolgten weitere acht Vor-Ort-Kontrollen bei «sonstigen Sorgfaltspflichtigen». Diese Kategorie umfasst Casinos, Händler mit Gütern, Kunsthändler, Immobilienmakler, Verwahrer sowie externe Buchhalter.

Neben den eigenständigen Kontrollen wurden bei vier Banken, 24 Vermögensverwaltungsgesellschaften, drei Lebensversicherungsgesellschaften, 35 Investmentfonds sowie drei VT-Dienstleister fokussierte SPG-Kontrollen durch professionelle Wirtschaftsprüfer veranlasst. Im Treuhandbereich wurde die Durchführung von 33 konsolidierten Vor-Ort-Kontrollen beauftragt.

Die Ergebnisse der beauftragten Kontrollen zeigten auch im vergangenen Jahr in Summe grundsätzlich gute Ergebnisse und robuste Abwehrdispositive. Lediglich bei vereinzelten Kontrollen mussten Feststellungen mit Bezug zu organisatorischen Mängeln (in der Regel wegen Vereinbarkeit von Mehrfachfunktionen und Personalmangel) getroffen werden. Bei Gesamtbeurteilung aller in den einzelnen Sektoren getroffenen Feststellungen decken sich die Ergebnisse dabei wie auch bereits im letzten Jahr im Wesentlichen mit den Erkenntnissen aus den durchgeführten eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen.

Neben der laufenden Aufsicht im Bereich der Geldwäschereiprävention stand das Jahr 2025 im Zeichen der Vorbereitung auf die Implementierung des neuen EU AML-Pakets. Ziel der Reform ist die Schaffung eines europaweit einheitlichen Regelwerks (sog. «Single Rule Book») mittels einer Vollharmonisierung der Sorgfaltspflichten im Wege einer direkt anwendbaren EU-Verordnung sowie eine entsprechende Konvergenz der Aufsichtspraxis in den Mitgliedstaaten. Letzteres soll insbesondere die neu geschaffene europäische Anti-Geldwäsche Behörde «AMLA», mit Sitz in Frankfurt, gewährleisten. Im Berichtsjahr begannen die intensiven Vorarbeiten und die Vorbereitung auf den Übergang zum neuen europäischen Regulierungs- sowie Aufsichts-regime. Unter anderem wurde zu diesem Zweck der FMA (interimistischer) Beobachterstatus³ bei der AMLA eingeräumt.

² Bis Q4 2025 gab es noch keine Bewilligungen von Kryptowerte-Dienstleistern nach MiCA, weshalb in der Berichtsperiode ausschliesslich Kontrollen bei VT-Dienstleistern nach dem TVTG stattgefunden haben.

³ Dieser soll nach Übernahme des EU AML-Pakets in das EWR-Abkommen in eine Mitgliedschaft umgewandelt werden.



Jahrmarkt Kettenkarussell

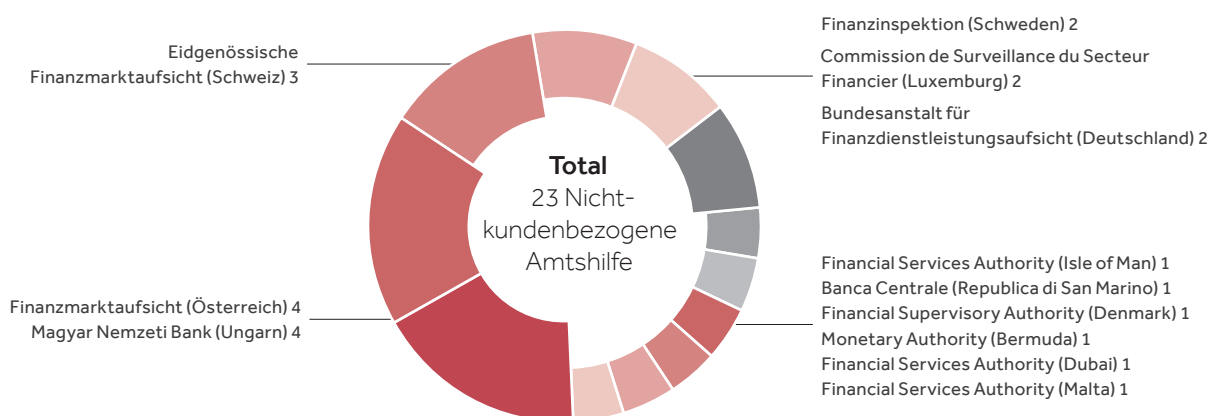
INTERNATIONALE AMTSHILFE

Aufsichtsbehörden gewähren bei Bedarf grenzüberschreitend Amtshilfe. Diese stellt ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit dar und trägt dazu bei, die Ziele der Finanzmarktaufsicht zu erreichen: das Vertrauen in die Finanzmärkte zu sichern, Kunden zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 29 Amtshilfeersuchen mit der Bitte um Erteilung von Informationen an die FMA gerichtet. Die FMA hat im Gegenzug 47 Ersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt.

Nicht-kundenbezogene Amtshilfe: Nicht-kundenbezogene Informationen sind aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf die generellen Aktivitäten eines Beaufsichtigten in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer. Dazu gehören neben Informationen zur Solvenz und Liquidität insbesondere Informationen über die leitenden Organe oder die Eigentümerschaft eines Beaufsichtigten sowie Informationen über allfällige aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren gegen den Beaufsichtigten bzw. die Organe oder Eigentümerschaft desselben. 2025 wurden 23 solcher nicht-kundenbezogenen Anfragen an die FMA gerichtet.

Hiervon handelte es sich in 11 Fällen um Good-Standing-Anfragen bzw. Ersuchen um Letters of Confirmation. Im selben Zeitraum stellte die FMA insgesamt 46 nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden.

Kundenbezogene Amtshilfe: Betreffen die zu übermittelnden Informationen einzelne Kunden von Finanzinstitutionen, handelt es sich um kundenbezogene Amtshilfe. Diese unterliegt strikten formalen Vorgaben. Im Vordergrund steht die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auf Basis der multilateralen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO MMoU). Hauptthemen sind hier Verstösse gegen die Insidergesetzgebung, Marktmanipulationen, die Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung sowie Anlagebetrug. Ausserhalb der Wertpapieraufsicht erfolgt die kundenbezogene Amtshilfe nach Spezialgesetzen, wie z. B. dem Bankengesetz. Im Jahr 2025 wurde die FMA in sechs Fällen um kundenbezogene Amtshilfe ersucht. Davon wurden vier Ersuchen auf Basis des IOSCO MMoU gestellt, zwei auf Basis von Spezialgesetzen.



Grafik 4
Nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen nach Behörde
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)

ENFORCEMENT

Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an.

2023 hat die FMA ein Tool eingeführt, welches die statistische Erfassung des FMA-Enforcements erlaubt. Dabei können die diversen Verfahrensschritte erfasst werden, um jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der verschiedenen Verfahren bzw. Enforcement-Massnahmen zu bieten. Das Tool erleichtert die Zusammenarbeit und bildet eine wertvolle Grundlage für Weiterentwicklungen.

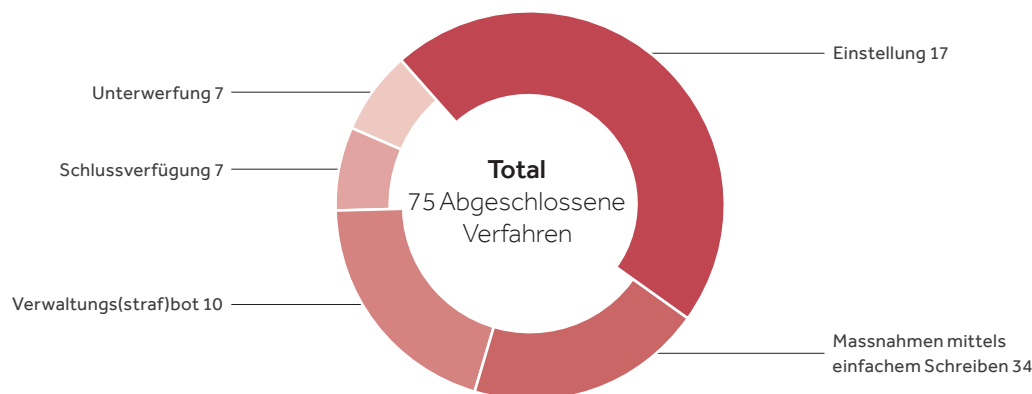
Die statistische Auswertung erfolgt mittels eines Dashboards, das einen möglichst tagesaktuellen, prägnanten Überblick über anhängige Verfahren bzw. Enforcement-Massnahmen gibt und weitere nützliche Informationen enthält.

Im Jahr 2025 schloss die FMA 75 Enforcement-Verfahren rechtskräftig ab. Von den 75 abgeschlossenen Verfahren entfallen 30 auf Verwaltungsverfahren, 42 auf Verwaltungsstrafverfahren und drei auf kombinierte Verfahren. 37 Verfahren waren per 1. Januar 2026 anhängig. Im Vergleich dazu schloss die FMA im Jahr 2024 insgesamt 95 Enforcement-Verfahren rechtskräftig ab. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung von Verstössen gegen (neben-) strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung.

Verfahrensgegenstände waren unter anderem Eigenmittelanforderungen, Verletzungen im Risikomanagement, Marktmanipulation, organisatorische Anforderungen, Anforderungen an die Hauptverwaltung, Rechnungslegungsvorschriften, Einhaltung der Bewilligungsanforderungen und Governance.

Von den 75 abgeschlossenen Verfahren endeten 17 mit einer Verfahrenseinstellung (zum Teil nach erfolgter rechtskräftiger Vorschreibung von Massnahmen), in 34 Fällen wurden Massnahmen mittels einfachem Schreiben vorgeschrieben, sieben enden mit einer Schlussverfügung, sieben mit Unterwerfung und zehn mit Verwaltungsbot bzw. Verwaltungsstrafbot.





Grafik 5
2025 abgeschlossene Verfahren nach Verfahrensbeendigung

Die FMA informiert gegebenenfalls auf ihrer Website über Enforcement-Massnahmen. So beispielsweise in folgenden Fällen: Ende 2024 hat die FMA der HESSE DIGITAL AG, 9491 Ruggell, die Bewilligung zum Versicherungsbetrieb entzogen und Anfang 2025 einen Sonderbeauftragten eingesetzt, der mit der ordnungsgemässen Abwicklung bzw. Übertragung der Versicherungsverträge und dem Schutz der Versicherungsnehmerinteressen beauftragt ist.

Im Dezember informierte die FMA, dass sie mit Verfügung vom 18. Dezember 2025 betreffend den Colters Capital Fund die Sofortmassnahme im Sinne von Art. 158 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1 AIFMG ergriffen und die sofortige Sistierung der Anteilsaus- und -rückgabe aufgetragen hat.

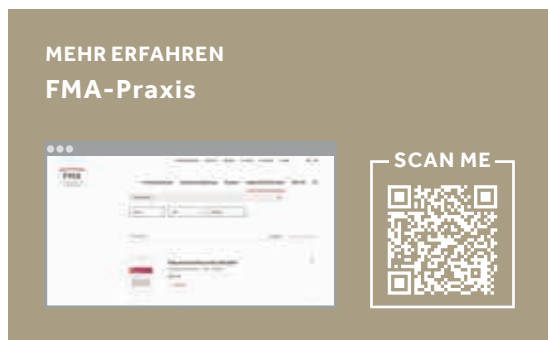
FMA-Praxis

Ende Juni veröffentlichte die FMA die FMA-Praxis. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), welche die Aufsichtsperiode 2024 betreffen. Mit der Beschreibung

ausgewählter Verfahren legt die FMA jährlich dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt. Sie schafft damit Transparenz und Berechenbarkeit für Finanzintermediäre und legt ihre Erwartungshaltung dar.

In der Aufsichtsperiode 2024 sind für die FMA mehrere Entscheide von besonderer Relevanz für die weitere Aufsichtspraxis gefällt worden. So hatte die FMA bspw. in einem Fall den beabsichtigten Erwerb sämtlicher Anteile an einem liechtensteinischen Versicherungsunternehmen durch eine interessierte Erwerberin, vertreten und indirekt gehalten durch eine natürliche Person, zu beurteilen. Die FMA erhob Einspruch gegen den beabsichtigten Erwerb, da sie zu dem Schluss gekommen war, dass die interessierte Erwerberin die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, insbesondere weil ihr die notwendige Eignung fehlte. Gegen die Verfügung der FMA erhob die interessierte Bewerberin Beschwerde an die FMA-BK. Die FMA-BK sah sich veranlasst, den EFTA-Gerichtshof um Gutachtenserstattung zu ersuchen. Die FMA-BK erkundigte sich unter anderem nach der Auslegung der Begriffe «Eignung» und «Zuverlässigkeit» sowie nach der Bindungswirkung von Leitlinien

der Europäischen Aufsichtsbehörden gegenüber den Gerichten der Mitgliedstaaten. Auf Grundlage des Gutachtens bestätigte die FMA-BK den Einspruch der FMA gegen den beabsichtigten Erwerb und hielt fest, dass die liechtensteinischen Gerichte gehalten sind, Begriffe und Bestimmungen, die aus dem EWR-Recht übernommen wurden, so auszulegen, wie es dem EWR-Recht entspricht. Entsprechend ist unter anderem Art. 94 Abs. 1 Bst. a VersAG dahingehend auszulegen, dass unter dem Begriff «persönliche Integrität» sowohl die Integrität als auch die fachliche Eignung des interessierten Erwerbers zu verstehen sind. Schliesslich wurde – ebenfalls auf Grundlage des genannten Gutachtens des EFTA-Gerichtshofs – geklärt, dass Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden auch von den Gerichten der EWR-Staaten zu berücksichtigen sind.



Bussen

Im Berichtszeitraum wurden in 17 unterschiedlichen Verfahren Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 590 000 rechtskräftig. In weiteren drei Verfahren wurden Bussen in der Höhe von CHF 60 000 verhängt, die jedoch noch nicht rechtskräftig sind. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2024 in 22 Verfahren Bussen in der Höhe von CHF 1 046 500 rechtskräftig.

Am 29. September und am 4. November hat die FMA wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten Bussen in Höhe von jeweils CHF 60 000 gegen eine juristische Person verhängt. Insgesamt wurde ein Grossteil der Bussen (13) aufgrund von Verstössen gegen Bestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes verhängt. Weitere Bussen betrafen insbesondere die Verletzung der Wohlverhaltensregeln, der Meldepflichten sowie Verletzung der Bestimmungen zum Risikomanagement.

Strafanzeigen und Meldungen an die Stabstelle Financial Intelligence Unit

Im Jahr 2025 erstattete die FMA 51 Strafanzeigen. Davon betrafen 38 Fälle Verstösse nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die FMA kommt in all diesen Fällen ihrer gesetzlichen Pflicht nach, begründete Verdachtsmomente, insbesondere im von ihr beaufsichtigten Bereich, an die Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Die Strafanzeigen wurden erstattet u.a. wegen Verdachts auf Marktmissbrauch, Verdachts der Annahme von Einlagen ohne erforderliche Bewilligung, Verdachts auf Insidergeschäft und unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen, Verschweigens von wesentlichen Tatsachen, Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit einer Klonfirma sowie Verdachts der Verletzung des Bezeichnungsschutzes. Bei den Verstössen gegen das BPVG handelt es sich um Verletzungen der gesetzlichen Beitrags- bzw. Anschlusspflicht.

Die FMA richtete in der Berichtsperiode 22 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung.

Whistleblowing

Für das Berichtsjahr verzeichnete die FMA den Eingang von insgesamt 13 verwertbaren Whistleblowing-Meldungen. Die Meldungen enthielten Hinweise und Ausführungen zu potenziellen Gesetzesverstössen wie Geldwäscherei, Betrug und Marktmanipulationen, Umgehung von internationalen Sanktionen, Informationen zu Verstössen im Bereich Governance (Compliance) und Geschäftstätigkeit ohne Bewilligung. Von den eingelangten Meldungen wurden eine zuständigkeitshalber an eine inländische Amtsstelle weitergeleitet. In sieben Fällen wurde nach entsprechender Prüfung der Hinweise entschieden, dass die Informationen für die Einleitung weiterer Massnahmen keine ausreichenden Verdachtsmomente enthielten bzw. Gesetzesverstösse nicht zu erkennen waren. Jene Meldungen, die der Zuständigkeit der FMA unterlagen, wurden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit geprüft und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen. Beispielsweise wurden die betroffenen Unternehmen für VOK vorgemerkt oder andere behördliche Anordnungen getroffen. In angezeigtten Fällen wurden auch Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, bzw. Strafanzeige gestellt.

Warnmeldungen

Die FMA veröffentlichte 2025 auf ihrer Website neun Warnungen. Die FMA warnte mehrfach vor sogenannten Klonfirmen und riet dringend von Investitionen über deren Websites ab. Klonfirmen nehmen die Identität einer real existierenden Gesellschaft an und versuchen über ihre Websites oder mittels E-Mail-Versendungen, Nutzer zu Investitionen zu veranlassen. Zudem erweckten Gesellschaften in mehreren Fällen auf ihren Websites oder anderen Kanälen fälschlicherweise den Eindruck, über eine Bewilligung der FMA zu verfügen.

TÄTIGKEIT DER ABWICKLUNGSBEHÖRDE

Als nationale Abwicklungsbehörde trägt die FMA die Verantwortung dafür, die Abwicklungsfähigkeit der liechtensteinischen Banken sicherzustellen und bei Bedarf geeignete Abwicklungsmassnahmen umzusetzen. Dadurch leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein und zum Schutz der Einleger.

Die gesetzliche Grundlage für diese Aufgaben bildet das Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG), welches die europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in Liechtenstein umsetzt.

Ein zentrales Element eines wirksamen Abwicklungsregimes ist die vorausschauende Vorbereitung der Banken auf Krisenszenarien. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Instituten erstellt die FMA strukturierte Abwicklungspläne. Diese Pläne analysieren die Bedeutung der Banken für den Finanzplatz Liechtenstein und definieren konkrete Strategien zur Krisenbewältigung. Bei systemrelevanten Instituten können dies beispielsweise Massnahmen wie ein «Bail-in» (Herabschreibung und Umwandlung von Verbindlichkeiten), Asset- oder Share-Deals, Bestandsübertragungen oder die Errichtung einer «Bad Bank» sein.

Im Rahmen der Abwicklungsplanung legt die FMA die Höhe der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) fest. Diese sollen sicherstellen, dass erwartete Verluste vollständig absorbiert werden und die rekapitalisierte Abwicklungseinheit weiterhin funktionsfähig bleibt. Die Vorgehensweise der FMA zur Kalibrierung der MREL ist in der «MREL-Policy»

(FMA-Mitteilung 2022/02) festgelegt und an die Rahmenbedingungen des liechtensteinischen Finanzplatzes angepasst. Die Policy wurde überarbeitet und enthält unter anderem zusätzliche Anreize zur Erhöhung der Rekapitalisierungskapazität. Die überarbeitete MREL-Policy gilt seit dem 31. Dezember 2025.

Neben der MREL-Compliance ist die operative Abwicklungsfähigkeit der Bank entscheidend. Die Abwicklungsplanung umfasst daher auch eine detaillierte Bewertung der Abwicklungsfähigkeit der Institute. Dabei werden verschiedene Dimensionen berücksichtigt, unter anderem:

- die Fähigkeit, kritische Funktionen und zentrale Dienstleistungen ohne Unterbrechung aufrechtzuhalten,
- die operative Umsetzbarkeit der Abwicklungsstrategien innerhalb enger, zeitlicher Vorgaben,
- die Verfügbarkeit, Qualität und zeitgerechte Bereitstellung abwicklungsrelevanter Informationen und Daten,
- die rechtliche und organisatorische Struktur der Bank, insbesondere im Hinblick auf gruppeninterne Verflechtungen,
- die Ausgestaltung der Governance- und Entscheidungsprozesse in einer Krisensituation.

Ziel ist es, potenzielle Abwicklungshindernisse frühzeitig zu identifizieren und geeignete Massnahmen zu deren Beseitigung zu definieren.

Im Berichtsjahr 2025 wurden erstmals entsprechende Berichte der Wirtschaftsprüfer gemäss der FMA-Richtlinie 2023/2 (betreffend die spezialgesetzliche Prüfung der Abwicklungsfähigkeit durch unabhängige und von der FMA anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) eingereicht. Die Erkenntnisse aus diesen Berichten ergänzen die Abwicklungsfähigkeitsbewertung und sind in die Beurteilung der Abwicklungsfähigkeit eingeflossen.

Im Rahmen des Abwicklungsplanungszyklus 2025 wurden drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen aktualisiert. Die FMA wird diese Pläne in den kommenden Jahren weiter verfeinern und die Methodik zur Prüfung interner Verfahren gezielt ausbauen, um die operative Umsetzbarkeit der Abwicklungsstrategien im Einklang mit den europäischen Standards sicherzustellen.

Parallel dazu wird der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen im Bedarfsfall die wirksame Umsetzung des Abwicklungsregimes unterstützen. Die Finanzierung erfolgt anteilmässig durch die liechtensteinischen Banken nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel, dessen Berechnung durch die FMA erfolgt.

AUSBLICK

Die FMA hat im November gestützt auf die Risikoanalyse die Aufsichtsschwerpunkte 2026 festgelegt und Anfang 2026 publiziert. Die FMA stellt durch die Aufsichtswahrnehmung sicher, dass die Finanzintermediäre den möglichen Risiken adäquat begegnen. Ein zentrales Element stellt dabei die Beurteilung der Risikolage für den Finanzplatz und die beaufsichtigten Finanzintermediäre dar. Die FMA richtet ihre Aufsichtsschwerpunkte nach der Risikolage aus und stärkt dadurch die Resilienz gegenüber den identifizierten Risiken. Grundlage dafür sind umfassende Analysen des makroökonomischen Umfelds, der Entwicklungen im Finanzsektor sowie europäische Aufsichtsprioritäten und die Ergebnisse der nationalen Risikoanalyse. Ein zentrales Risiko bleibt die Einhaltung ausländischer Sanktionen. Obwohl diese in Liechtenstein nicht direkt gelten, führt die Nichteinhaltung – insbesondere von OFAC Bestimmungen – zu erheblichen Reputations- und Geschäftsrisiken für Finanzintermediäre. Die FMA hat deshalb ihre Erwartungen präzisiert und überwacht 2026 verstärkt die entsprechende Governance, Prozesse und Kontrollen. Auch im Bereich der Geldwäschereiprävention setzt die FMA einen Schwerpunkt. Besonders exponiert sind das Private Banking, Lebensversicherungen mit hohen Einmalprämien, Private Funds sowie der Kryptobereich. 2026 legt die FMA daher besonderen Wert auf qualitativ hochwertige Risikobewertungen, konsequente Transaktionsüberwachung, verlässliche Herkunftsabklärungen und ein angemessenes Meldeverhalten an die FIU. Zudem gewinnen Cyberrisiken weiter an Bedeutung. Mit Inkrafttreten von DORA wurden die Anforderungen an das IKT

Risiko- und Vorfallsmanagement verschärft. Die FMA beobachtet einen deutlichen Anstieg gemeldeter Cybervorfälle, insbesondere bei Banken. Für 2026 plant sie deshalb gezielte Vor-Ort-Kontrollen, um sicherzustellen, dass Finanzintermediäre die neuen Regelungen korrekt umsetzen und ihre digitale Resilienz stärken. Ein weiterer sektorübergreifender Aufsichtsschwerpunkt ist die Krisenprävention und das Krisenmanagement. Da Liechtenstein keine eigene Zentralbank besitzt, sind Fragen der Liquiditätsversorgung im Krisenfall besonders relevant. Der Beitritt zum Internationalen Währungsfonds stellt dabei einen wichtigen Baustein dar. Parallel dazu werden Sanierungs- und Abwicklungspläne weiter vertieft, insbesondere die Operationalisierung des Bail-in-Instruments und das Resolvability Testing. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Datenqualität im Meldewesen, um eine effiziente und treffsichere risikobasierte Aufsicht sicherzustellen. Zudem sollen die sektorübergreifenden Abhängigkeiten innerhalb des Finanzplatzes besser analysiert werden, um systemische Risiken früher zu erkennen.

Schliesslich setzt die FMA auch bereichsspezifische Akzente. Bei den Banken stehen die angemessene Kapitalisierung, geopolitische Risiken und die Umsetzung des EU-Bankenpakets im Vordergrund. In der Versicherungsaufsicht bleiben Produktgovernance und Schadenbearbeitung zentral, während im Fonds- und Vermögensverwaltungsbereich die Implementierung von MiCAR und die klare Abgrenzung zu MiFID II Vorrang haben. Für die Pensionskassen liegt der Fokus auf ihrer langfristigen finanziellen Stabilität.

AUFSICHT UND VOLLZUG VON GESETZEN

Per Dezember 2025 oblag der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 49 Gesetzen (FMAG Art. 5 Abs. 1) einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierungen.

2025 neu aufgenommene Gesetze:

- Gesetz über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz; WPFGE)
 - Gesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen (Handelsplatz- und Börsegesetz; HPBG)
 - Gesetz über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und die Ausübung von Anlagentätigkeiten (Wertpapierdienstleistungsgesetz)
 - Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022 / 2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (EWR-DORA-Durchführungsgesetz; EWR-DORA-DG)
 - Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023 / 1114 über Märkte für Kryptowerte (EWR-MiCA-Durchführungsgesetz; EWR-MiCA-DG)
 - Pfandbriefgesetz (PfbG)
-

TÄTIGKEITSBERICHT

REGULIERUNG

Die Finanzmarktregulierung ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Auch in den kommenden Monaten stehen zahlreiche Regulierungsprojekte an. Von besonderer Bedeutung ist unter anderem das EU-AML-Paket. Mit dem Solvabilität-II-Review sollen kleine Versicherungen von Erleichterungen profitieren können. Auch das Treuhändergesetz wird einer erneuten Revision unterzogen.

REGULIERUNGSDYNAMIK WEITERHIN HOCH

Liechtenstein setzt als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) internationale Standards um. Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist damit wesentlich von der entsprechenden EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der Europäischen Union (EU) geprägt. Die Regulierungsaktivität der Europäischen Union blieb im Jahr 2025 weiterhin hoch.

Am 1. Februar 2025 trat die Verordnung (EU) 2023/1113 (Transfer of Funds Regulation, TFR) in Kraft. Mit der Verordnung hat die EU den Anwendungsbereich der vormaligen Verordnung (EU) 2015/8473 (Geldtransferverordnung; GTV) auf Transfers von virtuellen Vermögenswerten ausgedehnt. Grund hierfür war der mögliche Missbrauch von Kryptowerten zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Da die Ausdehnung des Geltungsbereiches der vormaligen GTV auf virtuelle Vermögenswerte eine erhebliche Änderung der Verordnung mit sich brachte, wurde diese neu gefasst. Die TFR wurde aus dem EU-AML-Paket herausgelöst, sodass ein zeitgleiches Inkrafttreten mit der MiCAR sichergestellt werden konnte.

Die FMA erlässt Richtlinien, Mitteilungen und Wegleitungen, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen konkretisieren und den Finanzmarktteilnehmern als Hilfestellung dienen soll. Im Berichtsjahr wurde unter anderem die FMA-Mitteilung 2025/4 betreffend die Zulässigkeit von Vergütungen an Vermittler durch Vorsorgeeinrichtungen erlassen. Die in Liechtenstein tätigen Versicherungsvermittler sind im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge in der Vermittlung von Vorsorgelösungen für Arbeitgeber aktiv. Für die Vermittlung sowie für die weitere Betreuung des Anschlusses werden die Versicherungsvermittler

vergütet. Diese Vergütungen erfolgen durch Courtagen, Bestandsprovisionen und einmalige Zahlungen. Eine weitere Möglichkeit zur Vergütung stellt die direkte Entschädigung des Versicherungsvermittlers durch den auftraggebenden Arbeitgeber dar. Aufwendungen aus Vorsorgevermögen (Verwaltungskosten) für die Entschädigung von Versicherungsvermittlungstätigkeiten, welche im Interesse von einzelnen Arbeitgebern gestützt auf eine Vermittlervereinbarung zwischen Arbeitgeber und Versicherungsvermittler erfolgen, können den finanziellen Interessen des Versichertenkollektives zuwiderlaufen, die paritätischen Kostenprämien der angeschlossenen Arbeitgeber tangieren und zu Fehlanreizen sowie Interessenkonflikten führen. In der Mitteilung hat die FMA deshalb die Rahmenbedingungen für die Vergütungen an die Versicherungsvermittler durch die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen konkretisiert.

REGULIERUNGSTÄTIGKEIT DER FMA

Im Einklang mit der Eignerstrategie unterstützt die FMA die Regierung bei Regulierungsvorhaben. Hierfür besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA. Das Regulierungsreporting der FMA führte Ende 2025 36 Regulierungsprojekte, die in Umsetzung begriffen sind. Dazu kommen regelmässig zahlreiche technische Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Neben der legislatischen Arbeit im Gesetzgebungsprozess fallen teilweise aufwändige Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Aufsichtsprozessen an. Im Geschäftsbericht wird eine kleine Auswahl der Regulierungsvorhaben beschrieben.

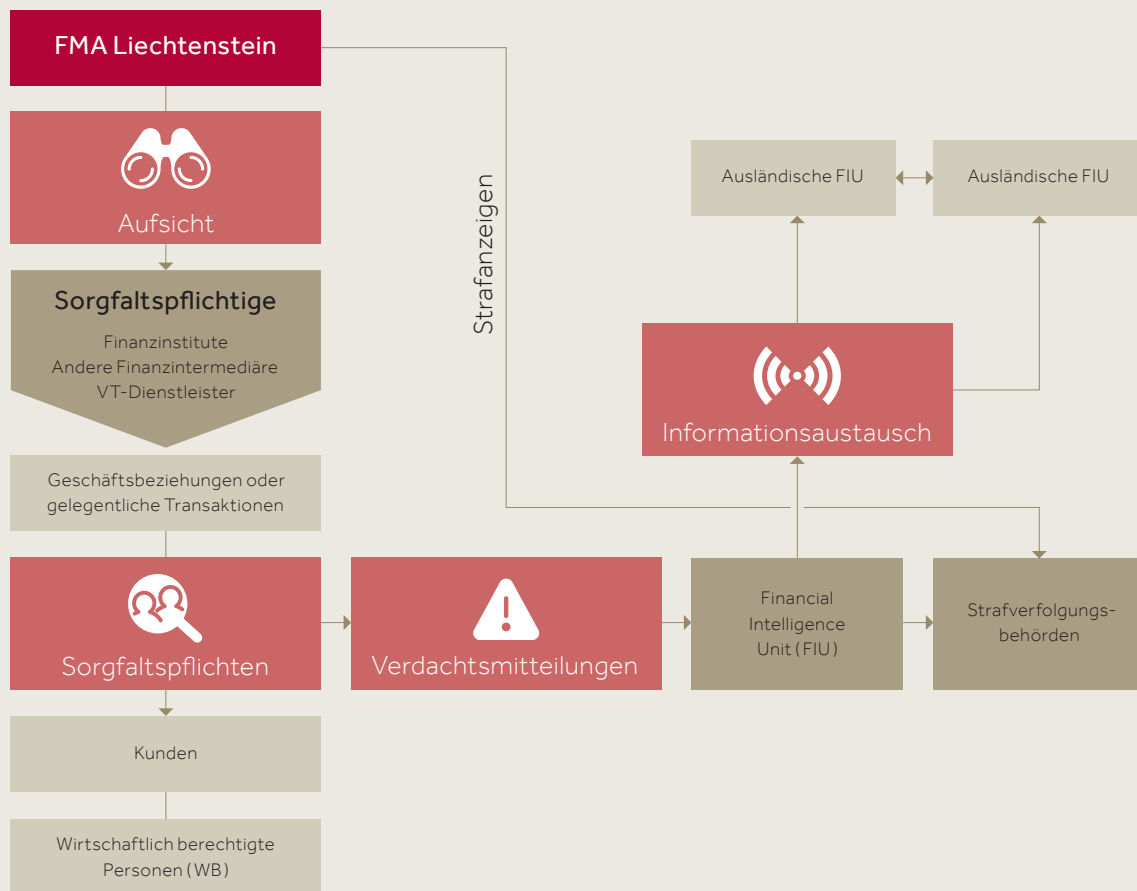
TREUHANDSEKTOR: EINFÜHRUNG WEITERER WIRKSAMER UND EFFIZIENTER AUF- SICHTSINSTRUMENTE

Liechtenstein misst der Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung sowie der sorgfältigen Umsetzung internationaler Sanktionen seit vielen Jahren höchste Bedeutung bei. Sowohl die Finanzplatzstrategie als auch die darauf aufbauende Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten, organisierter Kriminalität, Proliferationsfinanzierung und Terrorismusfinanzierung halten klar fest, dass eine wirksame Missbrauchsbekämpfung – neben hochwertigen Dienstleistungen und verlässlichen Rahmenbedingungen – einen zentralen Standortvorteil für den Finanzplatz darstellt.

Da sich Risiken kontinuierlich verändern, ist ihre Identifikation und Bewertung – zuletzt im Rahmen der dritten Nationalen Risikoanalyse Liechtensteins (NRA III) – von besonderer Bedeutung. Darauf basierende Massnahmen müssen den dynamischen Entwicklungen stets gerecht werden. Durch vielfältige geopolitische Veränderungen haben sich in den letzten Jahren grundlegende Verschiebungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf Liechtenstein haben können und eine wesentliche Herausforderung für die

Stabilität und Reputation des Landes, des Finanzplatzes sowie des Treuhandsektors und dessen Kundschaft darstellen.

Diese Ausgangslage macht eine fortlaufende Weiterentwicklung der Aufsicht über den Treuhandsektor notwendig, um eine effektive und effiziente Überwachung weiterhin sicherstellen zu können. Mit der Revision des Treuhändergesetzes (TrHG) soll die Aufsicht über Treuhänder nachhaltig gestärkt und



Die Rolle der FMA in der Geldwäschereibekämpfung.

damit das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz gefestigt werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen berücksichtigen auch die Empfehlung der MONEYVAL-Evaluation, die eine Verstärkung der Aufsicht in diesem Bereich vorsieht. Insgesamt zielen die Massnahmen darauf ab, den Kundenschutz weiter zu erhöhen und die Reputation des Treuhandsektors zu stärken.

Die Revision sieht die Einführung weiterer wirksamer und effizienter Aufsichtsinstrumente vor. Konkret sollen insbesondere die Bewilligungsvoraussetzungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den oben erwähnten Entwicklungen sowie den Erfahrungen aus der Vollzugspraxis ergänzt und präzisiert werden. Die Tatbestände, die zum Entzug einer Bewilligung führen können, werden erweitert; zudem wird im

Hinblick auf die Vertrauenswürdigkeit eine Nachsichtsbestimmung eingeführt, um ungerechtfertigte Härtefälle abzufedern. Dadurch soll dem Kundenschutz angemessen Rechnung getragen werden. Im Disziplinarrecht soll eine allgemeine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit eingeführt werden. Die Aufgaben und Befugnisse der FMA im Rahmen der Aufsicht über die Treuhänder sollen damit erweitert werden. Die neuen Befugnisse der FMA erfordern auch eine Anpassung der Vergehens-, Übertretungs- und Gebührentatbestände. Aufgrund der wachsenden Aufgaben der FMA und der vorgeschlagenen neuen Aufsichtsinstrumente enthält die Vorlage auch eine Abgabenerhöhung, welche dem gesteigerten Aufsichtsaufwand der FMA entspricht. Die Vernehmlassungsfrist der entsprechenden Vorlage endete im Dezember 2025.

EIGENSTÄNDIGES REGIME FÜR NEBEN- DIENSTLEISTER

In Liechtenstein soll mit dem Gesetz über Nebendienstleister für Rechtsträger (NDfRG) ein eigenständiges Regime für Nebendienstleister geschaffen werden, das angemessene Zugangsvoraussetzungen vorsieht und betroffene Personen verpflichtet, sich bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zu registrieren.

Die Regierung hat Ende 2025 den Vernehmlassungsbericht zum genannten Gesetz über Nebendienstleister für Rechtsträger sowie zu den Anpassungen des Treuhändergesetzes (TrHG) und weiterer relevanter Gesetze verabschiedet.

Im Rahmen der Revision des Gewerbegesetzes (GewG) im Jahr 2021 wurden die Tätigkeiten von Dienstleistern für Rechtsträger aus dem Geltungsbereich des GewG entfernt und festgelegt, dass solche Aktivitäten künftig nur noch mit einer Bewilligung nach dem TrHG, dem Gesetz über die Aufsicht von Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) oder nach dem Rechtsanwaltsgesetz (RAG) zulässig sind. Da die Dienstleistungen jedoch nicht ausdrücklich als vorbehaltene Tätigkeiten definiert wurden, entstanden Lücken in der Aufsicht und entsprechende Rechtsunsicherheit.

Das NDfR-Gesetz soll auch der Umsetzung internationaler Vorgaben dienen. Sowohl die 6. EU-Geld-

wäschereirichtlinie als auch die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) verlangen eine klare Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht für sämtliche Dienstleister für Rechtsträger.

Das Gesetz soll einen neuen, international anerkannten Finanzintermediär schaffen, der einem klaren Aufsichts- und Registrierungssystem unterstellt wird. Dies soll nicht nur die Rechtssicherheit für alle Beteiligten erhöhen, sondern auch die Wirksamkeit der Geldwäschereibekämpfung verbessern. Inhaber einer Treuhänderbewilligung oder einer Bewilligung nach dem 180a Gesetz sowie Rechtsanwälte sollen weiterhin berechtigt bleiben, Leistungen nach dem NDfR-Gesetz zu erbringen. Zudem soll das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) erweitert werden, um der FMA die notwendigen Aufsichts- und Vollzugskompetenzen im Zusammenhang mit dem NDfR-Gesetz einzuräumen.



Fürstenfest Feuerwerk

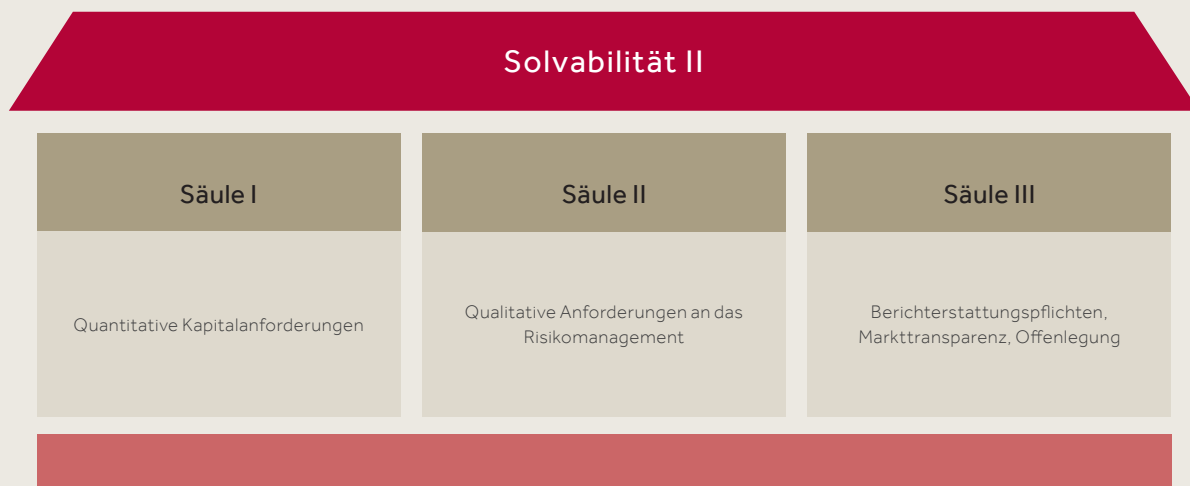
SOLVABILITÄT-II- REVIEW: ERLEICH- TERUNG FÜR KLEINE VERSICHERUNGEN

Die Solvabilität-II-Richtlinie wurde in Liechtenstein im Jahr 2016 durch eine Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie der ausführenden Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) in nationales Recht überführt. Das Solvabilität-II-Regime hat wesentlich zur Stärkung des Finanzsystems im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beigetragen und hat auch die Widerstandsfähigkeit liechtensteinischer Versicherungsunternehmen gegenüber einer Vielzahl von Risiken erhöht. Mit der Richtlinie (EU) 2025/2, dem sog. Solvabilität-II-Review, soll nun das bestehende Solvabilität-II-Regime an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen angepasst werden, indem es modernisiert und optimiert wird.

Der Solvabilität-II-Review umfasst unter anderem Regelungen zur Verhältnismässigkeit, zur Qualität der Aufsicht, zur Berichterstattung, zu langfristigen Garantien, zu makroprudenziellen Instrumenten, zu Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Gruppen- und grenzüberschreitenden Aufsicht. Im Rahmen des Solvency-II-Review-Programms werden zudem rund 60 weitere Instrumente – darunter Implementing Technical Standards (ITS), Regulatory Technical Standards (RTS), EIOPA-Leitlinien sowie verschiedene Reports und

Advice-Dokumente – überarbeitet oder vollständig neu ausgearbeitet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Solvabilität-II-Reviews liegt in der Stärkung des Proportionalitätsprinzips. Insbesondere für kleine und nicht komplexe Versicherungsunternehmen mit einem geringen Risikoprofil wird ein vereinfachtes regulatorisches Rahmenwerk eingeführt, das alle drei Säulen von Solvabilität II – quantitative Anforderungen,



Governance und Berichterstattung – betrifft. Darüber hinaus können auch Versicherungsunternehmen, die nicht unter diese Kategorie fallen, unter bestimmten Voraussetzungen von Erleichterungen profitieren, sofern sie diese bei der FMA beantragen. Für liechtensteinische Versicherungsunternehmen wird voraussichtlich insbesondere die Inanspruchnahme solcher individuell zu bewilligenden Proportionalitätsmassnahmen von Bedeutung sein.

Ein weiteres Kernelement der Richtlinie ist die Einführung makroprudenzieller Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Begrenzung systemischer Risiken im Versicherungssektor. Damit rückt die Stabilität des Gesamtmarktes stärker in den Fokus.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Tätigkeit sowie der Gruppenaufsicht werden die Kooperations- und Koordinationsmechanismen zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden weiter ausgebaut. Dies betrifft

insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb von Aufsichtskollegien, den Informationsaustausch sowie die kohärente Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen mit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit. Für kleinere und wenig komplexe Gruppen gilt der Proportionalitätsgrundsatz mit erleichterten Anforderungen.

Für bedeutende grenzüberschreitende Tätigkeiten von Versicherungsunternehmen in anderen EWR-Mitgliedstaaten wird die Zusammenarbeit zwischen der Behörde des Sitzlandes und der Behörde des Tätigkeitslandes intensiviert und der Informationsaustausch verstärkt.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer umfassenden Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der entsprechenden Verordnung. Die Vorlage war Anfang 2026 in Vernehmlassung und soll voraussichtlich im Frühjahr 2027 im Landtag behandelt werden.

AUSBLICK

Im Juli 2021 legte die Europäische Kommission ein umfassendes Gesetzgebungspaket zur Verstärkung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-AML-Paket) vor. Nach über zweijährigen Verhandlungen haben das Europäische Parlament und der Rat die neuen Regelungen im April bzw. Mai 2024 verabschiedet. Mit dem EU-AML-Paket soll die Harmonisierung der Vorgaben zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung im EU- / EWR-Raum weiter vorangetrieben werden. Ein zentrales Element bildet dabei die Schaffung einer neuen europäischen Aufsichtsbehörde, der Anti-Money Laundering Authority (AMLA), mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Paket umfasst vier zentrale Gesetzesvorschläge:

Richtlinie (EU) 2024 / 1640 (AMLD VI): Die AMLD VI muss in nationales Recht umgesetzt werden und beinhaltet im Wesentlichen Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, die Zuständigkeiten und Aufgaben der zentralen Meldestellen (FIU), das Register der wirtschaftlich Berechtigten und das Bankkonten-register sowie über verwaltungsrechtliche Massnahmen und Sanktionen.

Verordnung (EU) 2024 / 1624 (AMLR): Materielle Bestimmungen für Sorgfaltspflichtige werden künftig in der

direkt anwendbaren Verordnung (AMLR) geregelt. Mit dem vorliegenden Vorschlag werden jedoch nicht einfach die Bestimmungen aus der geltenden Geldwäsche-Richtlinie in eine Verordnung übertragen. Es werden einige wesentliche Veränderungen vorgenommen, um einen höheren Grad an Harmonisierung und Konvergenz bei der Anwendung der Geldwäschebestimmungen zu erreichen.

Verordnung (EU) 2024 / 1620 (AMLR): Mit dieser Verordnung wird die europäische Aufsichtsbehörde «AMLA» eingerichtet. Die Aufgaben der AMLA werden insbesondere die direkte Aufsicht über risikoreiche, grenzüberschreitend tätige Unternehmen sowie die Überprüfung und Koordinierung der nationalen Aufsichtsbehörden sein.

Verordnung (EU) 2023 / 1113 (TFR): Durch die Neufassung dieser Verordnung wird der Anwendungsbereich auf Transfers von Kryptowerten erweitert werden. Die TFR wurde aus dem EU-AML-Paket herausgelöst, sodass ein zeitgleiches Inkrafttreten mit der MiCAR sichergestellt ist. Entsprechend finden die Bestimmungen der TFR seit 1. Februar 2025 in Liechtenstein Anwendung.

Das restliche EU-AML-Paket (mit Ausnahme der TFR) soll drei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt, also frühestens im Juni 2027, zur Anwendung gelangen.



Fasnacht Joderteifel

TÄTIGKEITSBERICHT

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Die FMA steht in engem Austausch mit Branchen- und Behördenvertretern auf nationaler sowie internationaler Ebene. Die FMA fungiert dabei auch als Gastgeber entsprechender Veranstaltungen. Ende Jahr erhielt die FMA eine neue Website. Durch den Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Ernennung von Mario Gassner zum Stv. Gouverneur standen 2025 auch mehrere Treffen mit dem IWF in Washington und Vaduz auf dem Programm. Die FMA unterhält einen intensiven Austausch mit den Berufs- und Branchenverbänden. Im Berichtsjahr standen neben regulatorischen Entwicklungen, die weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Dialogs mit Markt- und Branchenvertretern bilden, insbesondere die Themen IKT-Risiken sowie ausländische Sanktionen im Mittelpunkt. Im November fand in Bonn das Vier-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden statt. Themen waren beispielsweise die aktuellen Aufsichtsschwerpunkte, Künstliche Intelligenz und die Erfahrungen mit ganzheitlichen Aufsichtsansätzen in integrierten Behörden.

DIALOG DIENT DER STABILITÄT

Die FMA pflegt einen intensiven Austausch mit nationalen und internationalen Behörden, Branchenvertretern und Medien, weil ein vernetzter Dialog eine zentrale Voraussetzung für einen stabilen, transparenten und international anerkannten Finanzplatz ist.

Als Aufsichtsbehörde in einem kleinen, aber stark global integrierten Finanzmarkt ist die FMA darauf angewiesen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, regulatorische Anforderungen abzugleichen und gemeinsame Standards mitzugestalten. Zugleich stärkt der aktive Austausch das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzplatz. Gespräche in internationalen Finanzmetropolen bieten die Möglichkeit, die Reputation Liechtensteins als gut regulierten, transparenten und modernen Markt zu festigen.

Auf nationaler Ebene trägt der Dialog mit Medien und Branchenvertretern zur Aufklärung, Transparenz und effizienten Zusammenarbeit bei. Gerade für die Vertreter des Marktes ist die FMA bestrebt, eine zugängliche und transparente Behörde zu sein. Gleichzeitig fördert der Austausch mit Marktteilnehmern die frühzeitige Erkennung von Risiken und die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens.

Die FMA versteht den intensiven Dialog als strategisches Instrument: Er stärkt die Stabilität des Finanzplatzes, erhöht dessen internationale Sichtbarkeit, fördert Vertrauen und ermöglicht eine wirksame, zukunftsorientierte Aufsicht.

INTERNATIONALER AUSTAUSCH BEIM IWF

Regierungschefin Brigitte Haas wurde mit der Beiratspräsidentin des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur IWF-Gouverneurin ernannt. Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, wurde zum Stellvertretenden IWF-Gouverneur ernannt. In dieser Funktion nahm der Vorsitzende der Geschäftsleitung neben der Gouverneurin auch an den sogenannten Spring Meetings und an den Annual Meetings des IWF in Washington teil. Neben weiteren Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der Botschaft in Washington nahmen seitens FMA auch Martin Gächter, Leiter Finanzstabilität, und Martin Meier, Vertreter Liechtensteins in der schweizerisch-polnischen Stimmrechtsgruppe des IWF, an den Meetings teil. Für das Land Liechtenstein und für die FMA sind die Meetings eine wichtige Plattform für den internationalen Austausch auf höchster Ebene. Unter anderem fanden Treffen mit verschiedenen IWF-Vertretern, darunter auch Generalsekretär Ceda Ogada, mit Ratingagenturen, Finanzministerien und Zentralbanken statt.





FORUM FÜR FINANZ- MARKT- STABILITÄT

Wie stabil ist der Finanzmarkt in Liechtenstein? Wo liegen potenzielle Risiken, und welche Massnahmen können ergriffen werden? Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt des alljährlichen Forums für Finanzmarktstabilität der FMA, an dem auch der Financial Stability Report präsentiert wird. An der Präsentation in Vaduz sprach ausserdem Mark Branson, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zum Thema Finanzstabilität. An der anschliessenden Podiumsdiskussion diskutierten Christoph Reich, Group CEO Liechtensteinische Landesbank, und Olivier de Perregaux, CEO LGT Private Banking, mit Mark Branson und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, aktuelle Finanzstabilitätsthemen. Insbesondere die Proportionalität der Regulierung stand dabei im Zentrum



ERSTE ARTIKEL-IV-KONSULTATION DES IWF IN LIECHTENSTEIN

Liechtenstein ist am 21. Oktober 2024 dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beigetreten. Bereits im Januar 2025 fand die erste sogenannte Art.-IV-Konsultation statt, bei der Expertinnen und Experten des IWF die wirtschaftliche Lage vor Ort analysierten und Empfehlungen formulierten. Im Rahmen der Art.-IV-Konsultation wurden auch umfangreiche Gespräche mit den Expertinnen und Experten der FMA geführt.

Der IWF lobte insbesondere den stabilen Staatshaushalt, die internationale Vernetzung mit der Schweiz und dem EWR, die starke, exportorientierte Industrie sowie den international ausgerichteten Finanzplatz. Dank hoher Reserven verfüge Liechtenstein über ausreichend Spielraum, auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Ein Schwerpunkt des Berichts ist der Arbeitsmarkt. Während die tiefe Erwerbslosenquote positiv hervorgehoben wurde, betonte der IWF den anhaltenden Arbeitskräftemangel. Empfohlen wurden unter anderem weitere Massnahmen in der Berufsbildung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen sowie Rahmenbedingungen, die Liechtenstein für Pendlerinnen und Pendler attraktiv halten. Investitionen in Verkehr und Kinderbetreuung könnten zusätzlich zur Produktivitätssteigerung beitragen. Mittel- und langfristig sah der IWF Herausforderungen bei den öffentlichen Ausgaben, unter anderem aufgrund des demografischen Wandels, der Sicherung von Pensionen und Sozialversicherungen sowie des Klimawandels. Den Finanzplatz beschreibt der IWF als stabil. Die zweite Art.-IV-Konsultation fand Anfang 2026 statt.

COUNTRY VISIT DER EIOPA

Vom 7. bis 9. September 2025 fand ein sogenannter Country Visit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bei der FMA statt. Die Country Visits erfolgen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit der EIOPA. Sie basieren auf dem Grundsatz der konvergenten Zusammenarbeit, welcher der EIOPA eine Rolle beim Aufbau einer gemeinsamen Aufsichtskultur zuweist. Country Visits werden als wertvolles Instrument angesehen, da sie vertiefte Gespräche mit den jeweiligen Behörden und deren Mitarbeitenden sowie den Austausch der gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Gemeinschaft der Aufsichtsbehörden ermöglichen.

Die EIOPA hat in den letzten fünf Jahren 37 Country Visits in den EWR-Staaten durchgeführt. Nach dem Conduct-Country Visit im Jahr 2021 war dies der zweite turnusmässige Country Visit für die FMA innerhalb dieser Zeitspanne.

Auf der Agenda des Besuchs im 2025 standen Gespräche und Diskussionen zu den Themen Organisation der Versicherungsaufsicht, Aufsichtsziele und Aufsichtsstrategie, Versicherungsmarkt Liechtenstein, der aufsichtliche Überwachungsprozess (Supervisory Review Process), die Aufsicht im Lebens- und Nichtlebensversicherungssegment (Risk Assessment Framework, Reviews und Aufsichtsmassnahmen der FMA, Einfluss des makroökonomischen Umfelds auf Solvenz, Profitabilität und Liquidität sowie bilanzielle Themen und Fragestellungen), Rückversicherungsthemen, Cross-Border-Themen und eine Übersicht über die laufende Aufsicht und Enforcementfälle der FMA.

Die EIOPA betonte im Abschlussbericht, dass der Ansatz der FMA während des Besuchs von Transparenz, Kooperation und offenem Dialog geprägt gewesen sei, wodurch ein wertvoller Austausch von Wissen und Best Practices ermöglicht wurde. Der Bericht führt weiter aus, dass die Mitarbeitenden der FMA während der geführten Gespräche ein gutes Verständnis des liechtensteinischen Versicherungsmarktes demonstrierten und nützliche Perspektiven lieferten, die zu einem produktiven Austausch von Informationen, Erfahrungen und Best Practices mit dem EIOPA Oversight-Team beitrugen. Abschliessend hält die EIOPA in ihrem Bericht fest, dass die FMA die Aufsicht über den liechtensteinischen Versicherungsmarkt wirksam wahrnimmt. Die Aufsichtspraxis stütze sich auf eine klar strukturierte Organisation, eindeutig definierte Aufsichtsprioritäten sowie einen risikobasierten und proportionalen Ansatz. Hervorgehoben wird insbesondere die objektive und pragmatische Vorgehensweise der FMA, auch bei internen Entscheidungsprozessen und der Berichterstattung.

Daneben hält die EIOPA fest, dass aufgrund der technischen Komplexität von Solvency II ausreichend personelle und technische Ressourcen zentral sind, damit die nationalen Aufsichtsbehörden komplexe versicherungsmathematische und finanzielle Modelle fortlaufend und risikobasiert hinterfragen und validieren können.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA unterhält einen intensiven Austausch mit den Berufs- und Branchenverbänden. Im Berichtsjahr standen neben regulatorischen Entwicklungen, die weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Dialogs mit Markt- und Branchenvertretern bilden, insbesondere die Themen IKT-Risiken sowie ausländische Sanktionen im Mittelpunkt. Zudem nahm die FMA regelmässig an relevanten Veranstaltungen und Workshops teil oder führte diese selbst durch. So wurden im Jahr 2025 unter anderem Workshops zu geopolitischen Risiken sowie zu in Liechtenstein neu in Kraft getretenen europäischen Rechtsakten wie MiCAR oder DORA und dem bevorstehenden AML-Paket organisiert.

Darüber hinaus hielten Fachspezialisten der FMA an verschiedenen Informationsveranstaltungen und Fachtagungen Vorträge. Für die FMA sind diese Gelegenheiten besonders wertvoll, da sie es ermöglichen, Finanzmarktteilnehmer direkt und aus erster Hand über aufsichtsrechtliche und regulatorische Fragestellungen zu informieren.



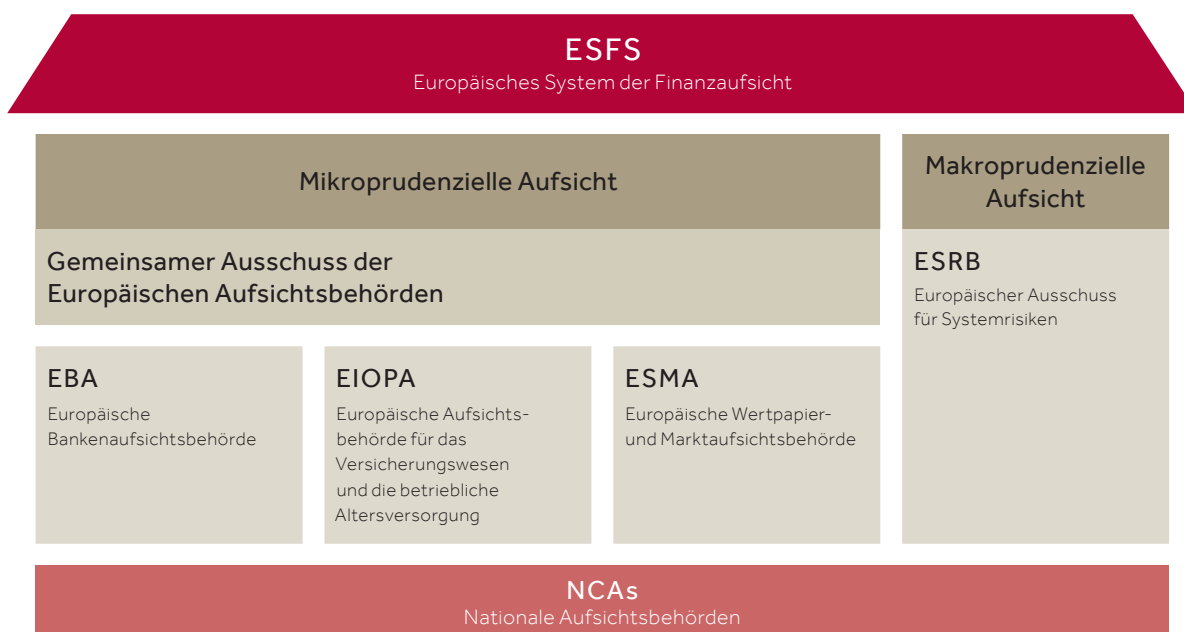
Funkensonntag brennender Funkenturm

Die Zusammenarbeit mit der Regierung und weiteren Behörden ergibt sich einerseits aus der Aufsichtstätigkeit, andererseits aus der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben im Auftrag der Regierung sowie aus der Einbindung der FMA in internationale Aufsichtsgremien. Zudem bestehen regelmässig tagende Gremien – wie etwa der Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die Taskforce «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern» oder der «Dialog Finanzstabilität», in denen sich Vertreter von Regierung, Behörden und gegebenenfalls Marktteilnehmer austauschen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Gespräche zwischen der Finanzmarkt-

aufsicht und der Regierung zu aktuellen Themengeführt, so etwa im Berichtsjahr hinsichtlich neuer Entwicklungen im Bereich ausländischer Sanktionen.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist Mitglied des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS). In diesem Kontext partizipiert die FMA in zahlreichen für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) bzw. des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB).



Grafik 6

Zusammenarbeit im System der Europäischen Finanzaufsicht

Die drei ESAs Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sorgen für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich. Zu diesem Zweck werden die nationalen Finanzaufsichtsbehörden regelmässigen Überprüfungen (Peer Reviews) unterworfen. Auch der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) als zuständige Behörde für die makroprudenzielle Aufsicht und weitere internationale Gremien führen Peer Reviews durch. Im Berichtsjahr war die FMA mit acht Peer Reviews beschäftigt, die alle auch im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

Ausserdem gingen von den ESAs 20 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein (Vorjahr: 52). Mit den teilweise sehr umfangreichen Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung in den EWR-Staaten und als Basis für entsprechende Regularien. Die Themen sind dabei sehr vielfältig.

Im Kontext der Übernahme neuer EWR-relevanter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen setzt sich die FMA gemeinsam mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Stabsstelle EWR für die liechtensteinischen Interessen ein. Die entsprechende Koordination erfolgt weitgehend in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EFTA.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden spielt auch in der Aufsichtstätigkeit eine zentrale Rolle. Da Finanzintermediäre global agieren, muss die Aufsicht international koordiniert werden. Im Jahr 2025 leitete die FMA zahlreiche Colleges mit nationalen Aufsichtsbehörden anderer Staaten und nahm zudem an von anderen Behörden organisierten Colleges teil.

WILLKOMMEN BEI DER FMA

Die FMA ist eine zugängliche Behörde und steht ihren Anspruchsgruppen zeitnah zur Verfügung. Im Berichtsjahr fanden rund 629 (Vorjahr 596) Sitzungen mit externen Kunden in den Räumlichkeiten der FMA statt.

Behörde	Peer Review
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2015 / 1 (Follow up)
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2015 / 7
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2015 / 1
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2014 / 1
EIOPA	Peer Review zu Outsourcing
Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS)	Peer Review zu den Insurance Core Principles (ICP) 13
EBA	Peer Review zur PSD2
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2019 / 18

Tabelle 9
Peer Reviews

VIER-LÄNDER-TREFFEN

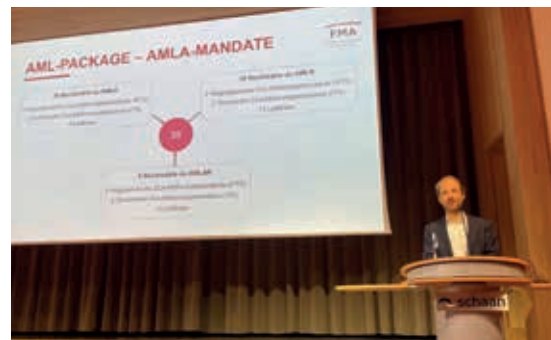
Von grosser Bedeutung ist auch das Vier-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Es fand 2025 im November in Bonn statt. Themen waren beispielsweise die aktuellen Aufsichtsschwerpunkte, Künstliche Intelligenz, Erfahrungen mit holistischen Aufsichtsansätzen in integrierten Behörden, Digitale Vermögenswerte, Integration von Sanktionen in die AML-Aufsicht oder der Einfluss der Zollkrise auf die Finanzbranche.

Die FMA ist in den bedeutendsten globalen Aufsichtsgremien vertreten und setzt sich dort für die Interessen Liechtensteins ein. Zu diesen Gremien zählen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der Internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Liechtenstein ist ausserdem Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sogenannten FATF-style regional bodies) des Standardsetters Financial Action Task Force (FATF). MONEYVAL überprüfte zuletzt im Jahr 2022 die Einhaltung der internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche in Liechtenstein und stellte Liechtenstein dabei ein gutes Zeugnis aus.



WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER FÜR DEN MARKT

Die FMA ist bestrebt, ihr Spezialistenwissen an Finanzmarktteilnehmer und Studierende weiterzugeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Mitarbeitende hielten unter anderem Referate am Compliance Day 2025, im Rahmen des Intensivkurs Sorgfaltspflichten, an Revisoren-Workshops, an den Liechtensteinischen Gesprächen zum Wirtschaftsstrafrecht sowie an zahlreichen weiteren Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden. Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und gibt in entsprechenden Lehrgängen ihr Wissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiter. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge des Instituts für Finance an der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. Neun Mitarbeitende der FMA unterrichteten insgesamt 45 Lektionen.





SPANNENDE EINBLICKE IN WASHINGTON

Die FMA ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Wissen und vielfältige Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Deshalb setzt sie nicht nur auf bereits ausgebildete Fachpersonen, sondern investiert auch gezielt in deren Förderung sowie in Aus- und Weiterbildung.

Eine weitere Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, bieten Secondments bei ausländischen Partnerbehörden. Davon profitiert nicht nur die FMA durch den Wissensgewinn, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen wird gestärkt. Für die Secondees wiederum eröffnet sich die Chance, besonders spannende Einblicke zu gewinnen.

Aktuell arbeitet Martin Meier für ein Jahr im Office of the Executive Director beim Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund, IWF) in Washington D.C., USA. Liechtenstein gehört seit dem 21. Oktober 2024 als 191. Mitglied dem IWF an, und Martin nimmt als erster Advisor diese Repräsentationsaufgabe wahr. Seine Erfahrungen sind sehr positiv.

Frage: Du bist bereits seit sechs Monaten als erster Advisor Liechtensteins beim IWF tätig. Was hat dich motiviert, diese Herausforderung anzunehmen?

Antwort: Mich hat – nach der Mitarbeit an der Vorbereitung der IWF-Mitgliedschaft Liechtensteins – nun auch vor allem interessiert, zu sehen, wie diese in der täglichen Praxis tatsächlich funktioniert. Es ist spannend, mitzuerleben, wie Entscheidungen zustande kommen und wie sich die Perspektive einer kleinen,

sehr offenen Volkswirtschaft in einer grossen Organisation mit vielen, teils sehr unterschiedlichen Ländern einbringen lässt. Besonders schätze ich auch, wieder enger mit Kolleginnen und Kollegen ausserhalb Europas zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig ist die politische Dimension der Arbeit beim IWF sehr präsent: Viele der aktuellen globalen Spannungen und Umbrüche finden sich – zumindest in Teilen – auch in den Diskussionen im Executive Board wieder. Nicht zuletzt ist es auch persönlich eine bereichernde Erfahrung, in Washington in einer Phase grosser Veränderungen zu leben und nach rund sieben Jahren bei der FMA bewusst wieder einmal etwas Neues zu machen.

Frage: Wie hast du dich auf die Aufgabe als Advisor für Liechtenstein vorbereitet?

Antwort: Die Vorbereitung war sehr vielseitig. Die Mitarbeit am Bericht und Antrag zum Beitritt Liechtensteins zum IWF hat sicher wesentlich dazu beigetragen, ein gutes Verständnis für den Fonds, seine Rolle und seine Prozesse zu entwickeln – also dafür, was der IWF eigentlich macht und wie seine Arbeit konkret organisiert ist. Zusätzlich hatte ich die Möglichkeit, im Vorfeld der Spring Meetings 2025 einen zweiwöchigen Aufenthalt im Executive Board Office



Martin sammelt wertvolle Erfahrungen in Washington. Dies kommt auch der FMA zugute.

zu absolvieren, in dem Liechtenstein vertreten ist. Das war eine sehr gute Gelegenheit, meine zukünftigen Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und ein Gefühl für die Arbeitsweise im Board-Alltag zu bekommen. Ergänzend dazu konnte ich – auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein – je einen Monat beim SIF in Bern sowie bei der SNB in Zürich in den für IWF-Fragen zuständigen Teams mitarbeiten. Dadurch habe ich meine Schweizer Counterparts, ihre Prioritäten, Arbeitsweisen und auch sie persönlich gut kennengelernt, was die Zusammenarbeit heute deutlich erleichtert. Und ganz wichtig: Ich habe mir einen ausreichenden Vorrat an Aromat zugelegt, um auch in den USA kulinarisch über die Runden zu kommen.

Frage: Wie sieht dein typischer Arbeitstag aus, seit du deinen Bürostuhl in Vaduz gegen einen in Washington getauscht hast?

Antwort: Mein Arbeitstag beginnt meist gegen 8.00 Uhr im Büro – eher auf der frühen Seite im Vergleich zu vielen Kolleginnen und Kollegen. Am Morgen starte ich oft mit dem Review der sogenannten «Grays», also Positionspapieren anderer Stimmrechtsgruppen zu Themen, die in den nächsten Tagen im Executive Board

behandelt werden. Danach arbeite ich mich in die Themen ein, die ich im Board betreue: Länderberichte aus den Artikel-IV-Konsultationen, Kreditanträge von Mitgliedsländern, Berichte zu laufenden Programmen mit weiteren Auszahlungen, aber auch Analysen zur globalen und regionalen Wirtschaftslage sowie thematische Berichte zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Auf dieser Basis erarbeiten wir die Position unserer Stimmrechtsgruppe, teilweise gestützt auf Inputs aus den Hauptstädten. Ein wichtiger Teil davon ist auch der informelle Abgleich mit gleichgesinnten Stimmrechtsgruppen – üblicherweise bei einem Kaffee in der Cafeteria. Die Board-Sitzungen selbst sind über den ganzen Tag verteilt. Im Schnitt finden täglich rund zwei Sitzungen des Executive Boards statt, an denen wir als Team abwechselnd teilnehmen und unsere Positionen einbringen. Dazwischen bleibt Zeit für inhaltliche Arbeit, kurze Abstimmungen im Team und – nicht zu vergessen – das Mittagessen mit Kolleginnen und Kollegen. Der Arbeitstag endet meist zwischen 17.00 und 18.00 Uhr, oft mit einem Telefonat nach Hause. Dazu kommen regelmässig auch informelle und soziale Anlässe – beim IWF, mit anderen Advisors oder im Rahmen von Veranstaltungen der liechtensteinischen Botschaft.



Frage: Gab es bisher ein Highlight oder einen Moment, der dir besonders in Erinnerung geblieben ist?

Antwort: Ein ganz besonderer Moment war sicher, als ich erstmals ein verbales Statement für Liechtenstein im Executive Board des IWF abgeben durfte – zu einem Länderbericht zu Timor-Leste. Ebenfalls in Erinnerung bleiben wird mir die Betreuung der liechtensteinischen Delegation bei den Frühjahrestreffen des IWF. Diese Treffen sind inhaltlich intensiv, aber auch ein wichtiger Moment der Sichtbarkeit und Vernetzung für Liechtenstein auf internationaler Ebene. Am Abend darf das Bier mit der Delegation aber nicht fehlen. Und dann gab es noch einen eher persönlichen Höhepunkt: der Besuch der Managing Director des IWF in Liechtenstein, inklusive der Termine bei der Regierungschefin und beim Erbprinzen. Als kleines Bonus-Highlight habe ich es dabei irgendwie geschafft, mit meinem Auto ins Schloss Vaduz hineinfahren zu dürfen – das passiert auch nicht alle Tage.

Frage: Was war die grösste Überraschung – positiv oder herausfordernd?

Antwort: Die grösste Überraschung war wohl, wie viel es neben der eigentlichen Arbeit in einer neuen Stadt zu lernen gibt. Vom Einkaufen über den

öffentlichen Verkehr, Sportmöglichkeiten und Abfalltrennung bis hin zu sehr praktischen Fragen – etwa warum meine Unterkunft beim Einzug zunächst kein fließendes Wasser hatte. Solche Dinge beschäftigen einen am Anfang mehr, als man erwartet. Überraschend war für mich auch, wie stark sich die USA seit meinem letzten längeren Aufenthalt im Jahr 2018 verändert haben – gesellschaftlich, politisch, aber auch im Alltag. Gleichzeitig habe ich Washington als deutlich gemütlicher und fast schon kleinstädtisch erlebt, ganz anders, als man es sich von aussen oft vorstellt.

Frage: Wie werden diese Erfahrungen deine zukünftige berufliche Arbeit beeinflussen?

Antwort: Die Tätigkeit als Advisor wird meine zukünftige Arbeit in mehrfacher Hinsicht prägen. Vor allem wird es die Zusammenarbeit Liechtensteins mit dem IWF erleichtern, weil wir nun sehr genau wissen, wie der Fonds tickt und wie man Themen in der Sprache und Logik des IWF adressiert. Das macht Abstimmungen effizienter und zielgerichteter. Gleichzeitig bin ich heute deutlich besser international vernetzt – insbesondere auch mit dem Schweizer Finanzministerium und der SNB – was für die künftige Zusammenarbeit im IWF-Kontext ein klarer Mehrwert ist.

AUSBLICK

Die FMA nutzt ihre internationalen Beziehungen, um die Reputation des Finanzplatzes zu stärken und das Verständnis für dessen Besonderheiten weiter zu fördern. Besonders bedeutend ist dabei die strategische Zusammenarbeit mit Partner- und Kooperationsstaaten, welche die Interessen Liechtensteins unterstützt. Auf nationaler Ebene pflegt die FMA einen regelmässigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufs- und Branchenverbände und informiert an verschiedenen Anlässen über ihre Aufsichtstätigkeit. International ist die FMA in zahlreichen Gremien vertreten und steht in engem Kontakt mit internationalen Organisationen.

Auch künftig wird die FMA bestrebt sein, ihre Beziehungen zu nationalen Institutionen wie Berufs- und Branchenverbänden weiter zu vertiefen und den Dialog in nationalen sowie internationalen Gremien aktiv mitzugestalten. Auf internationaler Ebene gehören dazu insbesondere das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS), die Europäische Bankenaufsicht (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die berufliche Vorsorge (EIOPA) sowie die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Von grosser Bedeutung ist das jährliche Vier-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. 2026 wird es in Vaduz stattfinden.

DAS WISSEN ÜBER DEN FINANZPLATZ FÖRDERN

Die FMA veröffentlicht jährlich zahlreiche Publikationen. Damit kommt die FMA ihrer Kernaufgabe nach, das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu fördern und das Vertrauen in ihn zu stärken. Zu den wichtigsten Publikationen neben dem Geschäftsbericht zählen:

- **Finanzplatz Liechtenstein:** In dieser Publikation sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zu den Marktteilnehmern in kompakter Form dargestellt. Sie erscheint jährlich im Frühjahr.
- **FMA-Praxis:** Die FMA publiziert jährlich die FMA-Praxis und gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA, über Beschlüsse sowie über Urteile.
- **Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein:** Die Publikation Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein zeigt auf, wie es um die zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems steht.
- **Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein:** Als eines von wenigen Ländern verfügt Liechtenstein zusammen mit der Schweiz über einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden für Gebäude und Hausrat. Die Broschüre gibt Auskunft über aktuelle Entwicklungen.

Sämtliche Publikationen sind auf der [Website der FMA](#) in digitaler Form verfügbar.

TÄTIGKEITSBERICHT

UNTER- NEHMEN UND TEAM

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist für die FMA ein wichtiges Gut. Entsprechend sorgt sie im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dafür, dass sie die betrieblichen Strukturen und Prozesse derart gestaltet, entwickelt und lenkt, dass Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich wirken. Dies kommt den Beschäftigten und dem Unternehmen gleichermaßen zugute. Auch die Förderung junger Talente hat bei der FMA einen hohen Stellenwert. Mit Angeboten wie Trainee-Programmen, Praktika, Schnupperlehren und Ausbildungsstellen schafft die FMA vielfältige Einstiegsmöglichkeiten und unterstützt junge Menschen dabei, früh berufliche Perspektiven zu entwickeln. Genutzt hat das Angebot unter anderem Chayenne Guntli, die von ihren Erfahrungen berichtet. Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Der «Modern Workplace», d.h. die Microsoft-365-Plattform der Landesverwaltung, wurde bei der FMA am 20. August 2025 erfolgreich ausgerollt.

VIelfALT UND INKLUSION BEI DER FMA

«Diversity & Inclusion» – also Vielfalt und Inklusion – sind für die FMA sowohl eine ethische Verpflichtung als auch ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunft und die langfristige Entwicklung der Organisation. Deshalb ist per 1. Januar 2025 die neue Diversity & Inclusion-Strategie in Kraft getreten und hat die bisherige Gender Diversity-Strategie abgelöst.

Die Gender Diversity-Strategie war am 16. August 2018 vom Aufsichtsrat verabschiedet worden. In den FMA-Zielen 2024 wurde vorgesehen, diese zu überprüfen und unter Einbezug der Personalstrategie sowie der FMA-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Damit sollte insbesondere der inzwischen breiteren Bedeutung des Themas Diversität Rechnung getragen werden. Nach der Überprüfung der bestehenden Strategie hinsichtlich Aktualität und Zielerreichung wurde sie zusammen mit externen Expertinnen und Experten überarbeitet und um aktuelle Trends aus verschiedenen Diversity-Bereichen erweitert.

Die neue Diversity & Inclusion-Strategie trägt der wachsenden Bedeutung von Vielfalt und Inklusion als fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung der FMA Rechnung. Sie versteht diese Werte als wichtige Hebel zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur, zur Stärkung der Arbeitgebermarke sowie für den nachhaltigen Erfolg der FMA. Die Weiterentwicklung von einer reinen Gender Diversity-Strategie hin zu einem umfassenden Diversity & Inclusion-Ansatz zeigt den Anspruch der FMA, alle Dimensionen von Vielfalt bewusst anzuerkennen und zu unterstützen. Dies umfasst die Wertschätzung aller Mitarbeitenden – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen – und schafft die Basis für eine wirklich inklusive Arbeitsumgebung.

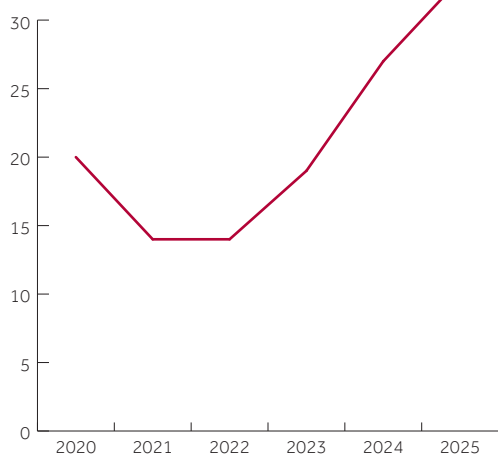
Konkret versteht die FMA unter «Diversity» die Anerkennung der einzigartigen Eigenschaften, Erfahrungen und Perspektiven, die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in die Organisation einbringt. Vielfalt umfasst insbesondere Merkmale wie Geschlecht, Alter, Familienstand oder Beschäftigungsgrad, schliesst aber auch weniger sichtbare Unterschiede ausdrücklich mit ein. «Inclusion» bedeutet für die FMA, eine Arbeitskultur zu fördern, in der sich alle unabhängig von ihren Merkmalen respektiert, eingebunden und wertgeschätzt fühlen. Inklusion stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden faire Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, ihre Meinungen einbringen können und aktiv zur Weiterentwicklung der FMA beitragen.

Die Massnahmen und Ziele der Diversity & Inclusion-Strategie umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Führungskräfte werden zunehmend geschult, inklusives Verhalten zu fördern und sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden. Inklusive Führung stärkt die Teamdynamik und unterstützt eine positive Unternehmenskultur.
- Die Kultur der psychologischen Sicherheit, in der sich Mitarbeitende eingeladen fühlen, sich einzubringen, ohne Angst vor Zurückweisung oder negativen Konsequenzen, wird weiter gestärkt.
- Regelmässige Schulungen zu unbewussten Vorurteilen, kultureller Sensibilität und inklusiver Kommunikation fördern das Bewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden auf allen Ebenen.
- Ein Fokus auf inklusive Einstellungspraktiken ist essenziell. Dazu gehören geeignete Bewerbungsverfahren, diverse Auswahlkomitees und gezielte Anwerbsstrategien.

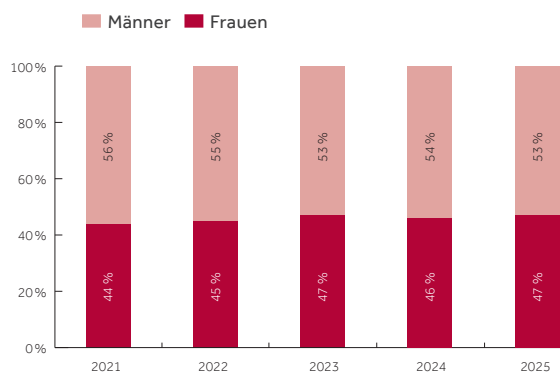
Entsprechend waren die Themen der Diversity & Inclusion-Strategie Thema bei den FMA-Kadertagen im September 2025.

Die Personalstrategie sieht als Mindest-Zielgrösse einen Frauenanteil von 20% in Führungspositionen vor. Dieser Wert stieg von 15% im Jahr 2018 auf 33% per Ende 2025. Ende 2025 waren 7 Frauen und 14 Männer in Führungspositionen tätig.

**Grafik 7**

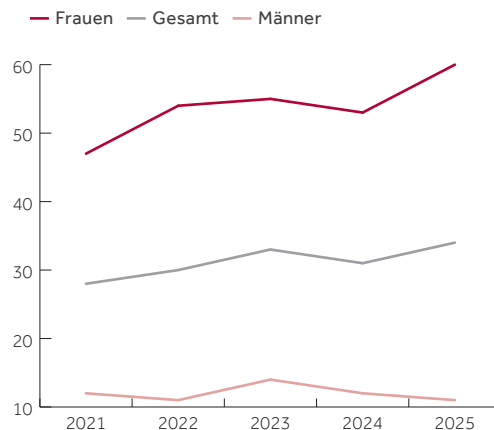
Anteil Frauen in Führungspositionen

Der Anteil Frauen an der Belegschaft stieg in den vergangenen Jahren leicht an und betrug Ende 2025 47%. Für Liechtenstein weist die Beschäftigungsstatistik einen Wert von 40% aus.

**Grafik 8**

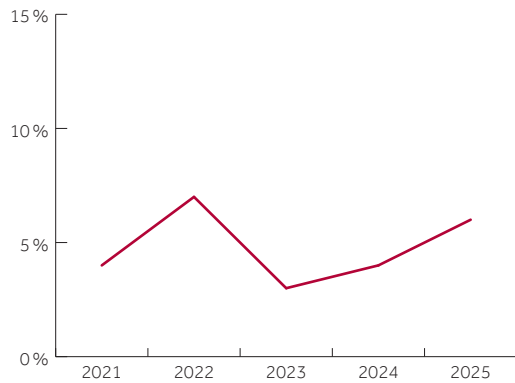
Anteile Frauen und Männer am Personalbestand

Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, ist ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion. Ende 2025 arbeiteten 34% der Mitarbeitenden Teilzeit, davon 82% Frauen und 18% Männer. Teilzeitpensen werden vermehrt auch von Mitarbeitenden in Führungspositionen in Anspruch genommen. Die Beschäftigungsstatistik weist für Liechtenstein einen Teilzeitanteil von 30% am Total der Beschäftigten aus.

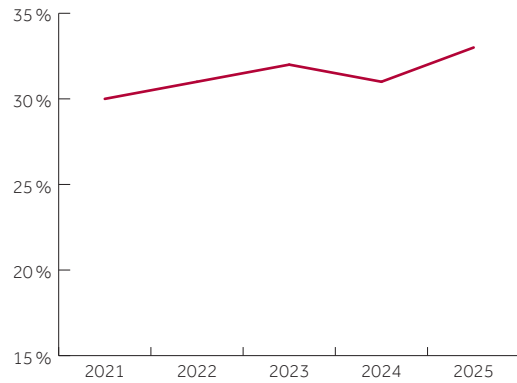
**Grafik 9**

Anteil Mitarbeitende mit Beschäftigungsgrad gleich oder kleiner 90%

Die FMA ist an langfristigen Engagements der Mitarbeitenden interessiert. Entsprechende Gewichtung erhält dieser Faktor in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten. Ende 2025 lag die bereinigte Gesamtfluktuationsrate auf tiefen 6%. Vor der Pandemie lag dieser Wert im Jahr 2019 bei knapp 10%. Ein Indikator für die Mitarbeitendenzufriedenheit ist die tiefe Absenzenquote Krankheit und Unfall von 1.9% (exkl. Langzeitausenzen) im Jahr 2025.



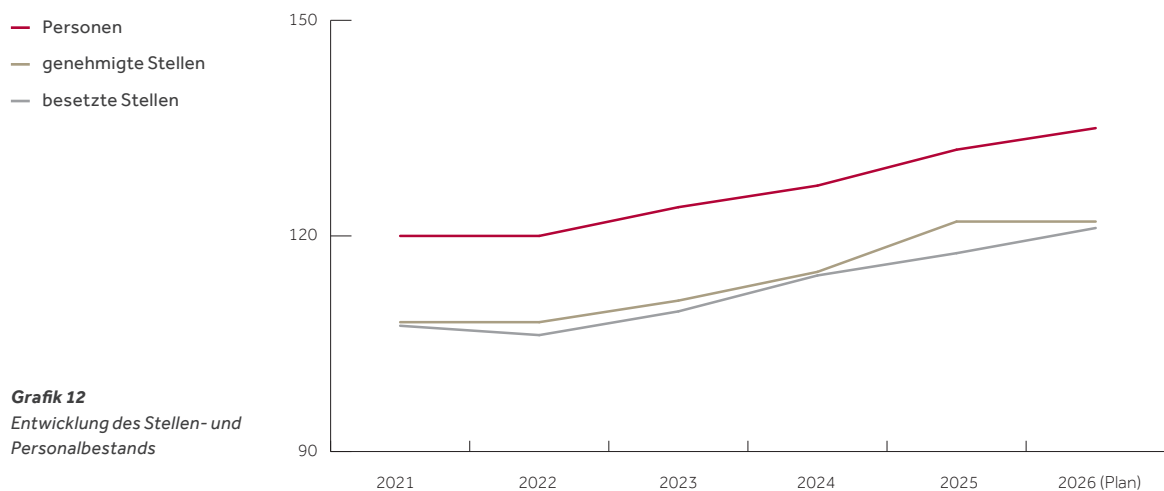
Grafik 10
Fluktuationsrate



Grafik 11
Anteil liechtensteinischer Staatsbürger in Prozent

Die FMA ist aufgrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Fachkräften auf Mitarbeitende aus dem Ausland angewiesen. Mit der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsbedingungen, spannender und verantwortungsvoller Arbeit und guten Entwicklungsmöglichkeiten versucht die FMA,

möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren. Ende 2025 waren 33 % der Mitarbeitenden liechtensteinischer Nationalität. Ende 2015 lag diese Quote noch bei 22 %. Ende 2025 waren 13 Praktikantinnen und Praktikanten angestellt.



Grafik 12
Entwicklung des Stellen- und Personalbestands

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Im Jahr 2025 betrug der durchschnittliche Personalbestand 130 Personen (Vorjahr: 126). Ende Dezember waren 132 Mitarbeitende (127) beschäftigt. Davon waren zwei Mitarbeitende befristet angestellt. Der Anteil Frauen betrug 47% (46%). 45 Mitarbeitende (39) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen acht Mitarbeitende (5) die FMA und neun Mitarbeitende (7) traten neu ein. Insgesamt waren Ende 2025 117.6 Vollzeitstellen (114.5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2025 122 Vollzeitstellen (115). Der Stellenplan für das Jahr 2026 sieht weiterhin 122 Vollzeitstellen vor. Zwei dieser Stellen sind für Junior-Spezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Trainee-Programms vorgesehen.

AUSBILDUNGSHINTERGRUND UND NATIONALITÄTEN

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 50% der Mitarbeitenden sind Juristinnen und Juristen, 33% sind Spezialistinnen und Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 17% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund.

Das Personal der FMA stammt zum grössten Teil aus Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland. 33% der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 14% schweizerische, 43% österreichische und 9% deutsche Staatsangehörige, weitere 1% der Mitarbeitenden waren Angehörige anderer Staaten. Die FMA ist in der Rekrutierung bestrebt, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren.

NEW WORK: PHASE 2 GESTARTET

Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund der Digitalisierung und der gesellschaftlichen Veränderungen seit einigen Jahren eine starke Transformation. Die FMA hat bereits in der Personalstrategie 2015 vorgesehen, den Mitarbeitenden moderne Arbeitsbedingungen zu bieten. 2023 wurde das neue Konzept auf einer Pilotfläche umgesetzt. 2024 wurden mittels einer grossen Befragung erste Erkenntnisse analysiert. Die Befragung, an der 114 Mitarbeitende teilgenommen hatten, zeigte eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der Arbeitsatmosphäre. Optimierungspotenziale bestehen insbesondere bei der Akustik sowie hybriden IT-Lösungen.

In Phase 2 werden weitere Flächen umgestaltet. Dabei werden Erkenntnisse aus der Pilotphase berücksichtigt. Die neu gestalteten Büros tragen den künftigen Arbeitsformen Rechnung und gewährleisten die Arbeitgeberattraktivität. Der zur Verfügung stehende Raum wird optimal genutzt und ist so gestaltet, dass die Mitarbeitenden gerne in dieser Umgebung arbeiten und eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist. Kollaborative und bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein bestätigen, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Die FMA verfügt über ein integriertes «Governance, Risk & Compliance»-System (GRC-System) zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Die integrale Betrachtungsweise des GRC-Systems umfasst Aspekte wie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Informationssicherheit, Compliance, Personensicherheit, Datenschutz sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit und fasst somit die wichtigsten Handlungsebenen für die Unternehmensführung zusammen. Das GRC-System der FMA wird laufend verbessert bzw. angepasst.

Im September bzw. Oktober des Berichtsjahres wurde der GRC-Jahresbericht zuhander der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. Dabei konnte erneut bestätigt werden, dass sich die integrale Betrachtungsweise und somit das integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem der FMA bewährt haben. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Teilaspekte des GRC-Systems und die entsprechenden Aktivitäten und Vorkommnisse der jeweiligen Berichtsperiode.

FINANZIERUNG DER FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag verabschiedete 2023 die Vorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und legte damit den Beitrag des Landes für die Jahre 2024 bis 2027 fest. Das Land Liechtenstein beteiligt sich für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Betrag von max. CHF 6 Millionen jährlich an der Finanzierung der FMA. Im Vergleich zur vorhergehenden Periode wurde der Betrag um CHF 1 Million erhöht. Es war eine Gesamtevaluation des FMA-Finanzierungs-

modells durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass sich das bestehende Finanzierungsmodell der FMA bewährt hat, breite Akzeptanz bei den Finanzintermediären geniesst und ein Staatsbeitrag wegen fehlender Skaleneffekte und zur Sicherung der Tragfähigkeit des Marktes angemessen ist. Aufgrund des wachsenden Umfangs der Aufgaben der FMA und fehlender Skaleneffekte wurde die Erhöhung notwendig, da ansonsten eine Unterschreitung der Mindestreserven und dadurch das Eintreten einer gesetzlichen Nachschusspflicht für den Staat zu erwarten gewesen wäre

Der effektive Beitrag des Landes betrug für das Jahr 2025 CHF 6 Mio. (2024: CHF 4,97 Mio.). Die FMA hat 2025 rechtskräftige Bussen in der Höhe von CHF 0,59 Mio. verhängt. Dieser Betrag kommt der Staatskasse zugute.

BIKE TO WORK: VON VADUZ ZUM NORDKAP UND WIEDER ZURÜCK

Auch 2025 nahmen Mitarbeitende der FMA an der Aktion «bike to work» teil. In Teams versuchten sie jeweils, so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Neben der Stärkung des Teamgeists und der Fitness verfolgte die Aktion auch das Ziel, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Insgesamt haben die fünf Teams bei der Challenge 7733 Kilometer zurückgelegt, was der Strecke von Vaduz zum Nordkap und wieder zurück entspricht. Dabei wurde der Ausstoss von 1114 Kilogramm CO₂ eingespart.



Die Siegerteams bei der Preisübergabe.
Noah (ganz rechts) überreichte die Preise.

MUTATIONEN UND BEFÖRDERUNGEN

Per 1. Januar 2025 wurde Mathias Bartel zum Leiter und Sarah Heijman-Schmid zur stv. Leiterin der neu geschaffenen Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit in der Abteilung Aufsicht im Bereich AMM ernannt. Ebenfalls per 1. Januar 2025 wurde Dorothea Rohlfing zur Leiterin und Gerhard Schedler zum stv. Leiter der neu geschaffenen Fachstelle Fintech befördert.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 1. April 2025, Jean Philippe Moser, Zug (CH), für eine Mandatsdauer von fünf Jahren, vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2030, als Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht bestellt.

Per 1. Mai wurde Andreas Stifel zum Leiter der Abteilung Aufsicht im Bereich Banken befördert. Der vormalige Abteilungsleiter Boris Blum war per 30. Juni 2025 aus der FMA ausgetreten.

Im Juni hat der Aufsichtsrat der FMA Franz-Anton Steurer per 1. Juli 2025 zum Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Asset Management und Märkte ernannt. Franz-Anton Steurer hatte den Bereich seit dem Ausscheiden von Dr. Reto Degen Ende März ad interim geleitet. Mit Franz-Anton Steurer übernahm ein langjähriger Mitarbeiter und auf dem Finanzplatz anerkannter Experte die Leitung des Bereichs Asset Management und Märkte. Franz-Anton Steurer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Er trat 2012 in die FMA ein und leitete seit 2022 die Abteilung Aufsicht im Bereich Asset Management und Märkte. Seit 2023 war er zudem stellvertretender Bereichsleiter.

Per 1. September wurde Julia Klingler zur Leiterin der Abteilung Abwicklung in der Stabsstelle Finanzstabilität befördert. Der vormalige Abteilungsleiter Thomas Stern war per 30. April 2025 aus der FMA ausgetreten.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG BESTANDEN



Die FMA bildet gemeinsam mit der Liechtensteinschen Landesverwaltung Lernende aus – ein bewährtes Erfolgsmodell, das es der FMA bereits mehrfach ermöglicht hat, engagierte Nachwuchskräfte dauerhaft für die FMA zu gewinnen. Diese jungen Talente bringen wertvolle Impulse und grosses Engagement mit. Im Juli hat Alissia Zimmermann die Lehrabschlussprüfung bestanden.

Per 1. Oktober wurde Marina Spescha zur Leiterin der Abteilung Aufsicht im Bereich Asset Management und Märkte befördert. Ebenfalls per 1. Oktober hat der Aufsichtsrat die Beförderung von Agnes Gehrer-Wachter zur stellvertretenden Leiterin des Bereichs Asset Management und Märkte genehmigt.

Per Ende 2025 schied Jürg Meier mit Ablauf seiner Mandatsperiode aus dem Aufsichtsrat der FMA aus.

CHANCEN FÜR JUNGE TALENTE

Die FMA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Spektrum an Wissen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Deshalb setzt die FMA nicht nur auf fertig ausgebildete Mitarbeitende, sondern investiert in die Förderung der Mitarbeitenden sowie deren Aus- und Weiterbildung.

Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt und während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig. Auch für eine Stelle als kaufmännischer Praktikant besteht eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung.

Das Trainee-Programm führt junge Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche der FMA. Sie erhalten einen Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Ende 2025 war eine Stelle mit einer Nachwuchskraft aus Liechtenstein besetzt.

Studierenden und Studienabgängerinnen und -abgängern bietet die FMA die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2025 waren 13 Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 9,4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 11,1) angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Dauer variiert zwischen sechs und zwölf Monaten. Zusätzlich waren im Berichtsjahr insgesamt sechs Ferialpraktikantinnen und -praktikanten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

Eine weitere Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sind Secondments bei ausländischen Partnerbehörden. Die FMA profitiert dabei von den gewonnenen Erfahrungen und pflegt gleichzeitig die Beziehungen zu ihren Partnerbehörden. Im Berichtsjahr absolvierten Mitarbeitende unter anderem Secondments bei Partnerbehörden in der Schweiz, in Österreich, Dänemark und Norwegen sowie bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle.

DIGITAL MINDSET: SCHLÜSSEL ZUR ERFOLGREICHEN DIGITALEN TRANSFORMATION

Die FMA ist ein integraler Teil des digitalen Finanz-Ökosystems und strebt aktiv an, zu dessen positiver Entwicklung pragmatisch beizutragen. Der Grundstein für die digitale Transformation der FMA wurde bereits 2010 mit der Einführung einer umfassenden IT-Strategie gelegt. Im Jahr 2018 wurde eine Digitalstrategie mit Blick auf die Jahre bis 2022 verabschiedet. Entsprechend wurde 2023 die neue Digitalstrategie 2023 – 2026 verabschiedet. Mit der Digitalstrategie wurde eine solide Planungs- und Steuerungsgrundlage für die mittelfristige digitale Transformation der FMA geschaffen. Sie umfasst die fünf digitalen Stossrichtungen

- Cybersecurity
- Workplace / Cloud und Digital Mindset / Skills
- Prozessdigitalisierung und -automatisierung
- Data Analytics in der Aufsicht
- Technologiefreundliche Ausgestaltung des regulatorischen Spielraums

Ein besonderes Augenmerk lag im Berichtsjahr auf den Stossrichtungen Workplace / Cloud und Digital Mindset / Skills. Der «Modern Workplace», d.h. die Microsoft-365-Plattform der Landesverwaltung, wurde bei der FMA am 20. August 2025 erfolgreich ausgerollt. Microsoft 365 ist eine integrierte Cloud-Plattform, welche Office-Anwendungen und moderne Produktivitätswerkzeuge wie Outlook, Teams, Sharepoint oder One-Drive verbindet. Darüber hinaus bietet M365 umfassende Sicherheits-, Compliance- und Kollaborationsfunktionen. Die Plattform unterstützt orts- und zeitunabhängiges Arbeiten, fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Automatisierung von Geschäftsprozessen durch KI-gestützte Funktionen wie Copilot.

Für die FMA schafft der Modern Workplace auf Basis von M365 einen spürbaren Mehrwert. Mit dem Rollout der Plattform wurde eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um die digitale Transformation konsequent voranzutreiben. Anwendungen wie Teams erleichtern die interne und externe Zusammenarbeit und reduzieren Medienbrüche und unterstützen einen strukturierten, versionierten Umgang mit Dokumenten. Als Bestandteil des Modern Workplace steht den Mitarbeitenden der Copilot-Chat in einer gesicherten Unternehmensumgebung zur Verfügung. Die Einführung von Copilot in einer geschützten Umgebung ermöglicht einen Zugang zu KI, ohne dass sensible Daten gefährdet werden.

In einer Weisung hat die Geschäftsleitung verbindliche Vorgaben zur Nutzung des Modern Workplace vorab in Kraft gesetzt. Für die Mitarbeitenden wurde ausserdem ein umfangreiches Schulungsangebot zur Verfügung gestellt. Die FMA legt grossen Wert auf die Förderung eines digitalen Mindsets und entsprechender Fähigkeiten bei den Mitarbeitenden. Ziel ist es, die digitale Affinität rollenspezifisch zu fördern, damit die Mitarbeitenden ihre Gestaltungsspielräume optimal nutzen können. Die bereits bestehenden Angebote wurden ergänzt und erweitert, und eine massgeschneiderte «Learning Journey» für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Weiter fortgesetzt hat die FMA die Arbeit an der Umsetzung des E-Government-Gesetztes. Im Jahr 2020 hatten Regierung und Landtag beschlossen, die elektronische Kommunikation im Geschäftsverkehr mit Behörden zum verpflichtenden Standard zu erheben. Dadurch sollen die staatlichen Dienstleistungen effizienter gestaltet und der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht werden. Zur Umsetzung wurde eine gesetzliche Verpflichtung von Behörden und Unternehmen zur elektronischen Kommunikation im Geschäftsverkehr eingeführt. Die FMA hat bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen,

um eine vollständig elektronische Kommunikation zu ermöglichen. So verfügt die FMA über ein Framework für die vollständig digitale Aktenverwaltung, über eine digitale Amtssignatur, die physische Unterschriften ersetzt sowie über eine Antragsplattform für eingehende Anträge. 2025 hat die FMA einen verschlüsselten Datenaustauschraum (Trust Room) geschaffen. Über den Trust Room können grössere Mengen von Dokumenten sicher mit Finanzintermediären ausgetauscht werden, beispielsweise im Rahmen von Amtshilfegesuchen.

Der Trust Room wurde bereits 2024 auf die Produktiv-Plattform übernommen und durch einen Penetrationstest geprüft. Der Pilotbetrieb wurde im März 2025 nach der Behebung von Performanceproblemen und Sicherheitslücken gestartet. Gegenwärtig werden zudem die Anwendungsmöglichkeiten für die rein digitale Akteneinsicht über den Trust Room evaluiert.

ZUKUNFTSTAG



Am Zukunftstag sollen Kinder die Berufswelt ihrer Eltern oder Verwandten kennenlernen. Auch bei der FMA waren sieben Kinder zu Gast. Ein spannendes Programm wartete auf den Besuch: Die Kinder erfuhren, wie die FMA Geldwäscherei verhindert, bekamen Tipps für mehr Cybersicherheit und erhielten einen Einblick in den Alltag eines KV-Lehrlings. Ein Rundgang durch unsere Räumlichkeiten rundete den Nachmittag ab und gab einen kleinen Blick hinter die Kulissen.



Liechtensteinische Volkskultur Trachten

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit hat für die FMA einen hohen Stellenwert. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie definiert die FMA als Unternehmen die vier Ziele «Klimaneutralität bis 2035», «Vermeidung negativer Umweltauswirkungen», «Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Führung» und «Sicherstellung nachhaltiger Governance-Strukturen». Diese Ziele orientieren sich an den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Die FMA-Nachhaltigkeitsstrategie ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Im ersten Jahr des Inkrafttretens lag der Fokus auf der Ausarbeitung der konkreten Umsetzungsplanung. Dabei gilt das Motto «So viel wie möglich, so schnell wie möglich.» Entsprechend konnten auch umgehend zahlreiche Verbesserungen eingeführt werden. So wurde bspw. durch das betriebliche Mobilitätsmanagement rund 40 % des motorisierten Individualverkehrs eingespart. Dies entspricht rund 750 000 Autokilometern oder 127 Tonnen CO₂. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der weiteren Umsetzung der definierten Massnahmen. Der Reiseaufwand wurde deutlich reduziert und Abfallsysteme sowie der Papierverbrauch weiter optimiert. Bei der Reisetätigkeit zeigt sich, dass sich bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für Alternativen zum Flugzeug immer mehr durchsetzt. Auch die konsequente Nutzung der Möglichkeit von Remote Work reduziert den CO₂-Abdruck der FMA merklich. Schliesslich traten per 1. Januar 2025 Neufassungen der wesentlichsten FMA-Governance-Grundlagen (Statuten, Organisationsreglement sowie Geschäftsordnung) in Kraft. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag für nachhaltige Governance-Strukturen geleistet. Als öffentliches Unternehmen trägt die FMA

eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft und ist in besonderem Masse verpflichtet, einen wirksamen Beitrag zu leisten. Um Synergien zu nutzen und bewährte Ansätze zu teilen, koordiniert die FMA ihre Aktivitäten mit der liechtensteinischen Regierung, der Landesverwaltung und anderen relevanten Interessengruppen. Auf internationaler Ebene arbeitet die Finanzmarktaufsicht mit dem Network for Greening the Financial System (NGFS) zusammen, dessen Mitglied sie seit Ende 2022 ist. Auf ihrer Website berichtet die FMA ausführlich über ihre Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.

AUSBLICK

Mit der Verabschiedung der Personalstrategie 2022 – 2028 ist die Grundlage gelegt worden, um die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin langfristig zu sichern.

Wichtigste Initiative für die FMA als Unternehmen wird das Projekt «Fokus 26» sein. Die FMA ist seit Jahren bestrebt, unnötige bürokratische Hürden abzubauen und die Aufsicht so effektiv – aber auch effizient – wie möglich zu gestalten. Um diese Bemühungen noch stärker ins Zentrum zu rücken und entsprechende Bemühungen zu bündeln, hat der Aufsichtsrat der FMA das genannte Projekt genehmigt. Die FMA bezweckt mit dieser Initiative insbesondere zwei Dinge: Zum einen sollen durch Effizienzsteigerungen – und im Rahmen der Gesetzeslage mögliche Erleichterungen – Beaufsichtigte so weit wie möglich entlastet werden. Zum anderen sollen auch bei der FMA selbst dringend benötigte Ressourcen frei werden.

PRAXISNAHE EINBLICKE

SCHNUPPER- PRAKTIKUM

Die Förderung junger Talente hat bei der FMA einen hohen Stellenwert. Mit Angeboten wie Trainee-Programmen, Praktika, Schnupperlehren und Ausbildungsstellen schafft die FMA vielfältige Einstiegsmöglichkeiten und unterstützt junge Menschen dabei, früh berufliche Perspektiven zu entwickeln.



Im Rahmen eines Schnupperpraktikums konnte Chayenne Guntli die FMA und insbesondere die Arbeit der Kommunikationsabteilung kennenlernen. Während ihres Einsatzes gewann sie einen realistischen Eindruck davon, wie vielfältig und verantwortungsvoll die Kommunikationsarbeit in einer Behörde sein kann.

Schon zu Beginn ihres Schnupperpraktikums wurde Chayenne in den Alltag der Abteilung eingebunden. Anstatt lediglich zuzuschauen, beteiligte sie sich unmittelbar an realen Projekten: Sie gestaltete ein Willkommensplakat für ein Event, übersetzte Inhalte der Webseite mit einem Übersetzungstool ins

Englische und wirkte bei der Produktion und Aufbereitung eines Videos für die FMA-Kanäle mit.

Sehr positiv hebt Chayenne den Umgang innerhalb des Teams hervor. Sie fühlte sich von Anfang an gut aufgenommen und ernst genommen. «Alle waren sehr offen und freundlich und haben sich Zeit genommen, mir alles zu erklären», erzählt sie im Interview. Das Schnupperpraktikum war hauptsächlich für ihre persönliche Orientierung wichtig. Dabei betonte sie, wie wichtig es sei, früh Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Durch die Tage bei der FMA könne sie nun besser einschätzen, welche Tätigkeiten sie interessieren und wie ein möglicher Berufsalltag aussehen kann.

MEHR ERFAHREN

Chayenne Guntli im Videointerview



GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ – EINE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Für die FMA als Unternehmen ist die Gesundheit der Mitarbeitenden ein zentrales Gut.

Auch wenn die persönliche Situation der Mitarbeitenden im Zentrum steht, sind Krankheitstage für ein Unternehmen letztlich ein Kostenfaktor. Unternehmen haben also ein ökonomisches Interesse daran, dass die Mitarbeitenden gesund bleiben. Unbenommen bleibt aber natürlich die persönliche Freiheit der Mitarbeitenden. Schliesslich sollen die Mitarbeitenden – insbesondere in ihrer Freizeit – die Freiheit haben, sich allenfalls für einen ungesunden Lebenswandel zu entscheiden. In diese Entscheidungen kann und soll der Arbeitgeber nicht eingreifen. Die FMA versteht ihre Verantwortung so, dass sie die betrieblichen Strukturen und Prozesse derart gestaltet, entwickelt und lenkt, dass Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich wirken. Dies kommt den Beschäftigten und dem Unternehmen gleichermaßen zugute.

Diese Bestrebungen werden meist unter dem Schlagwort «Betriebliches Gesundheitsmanagement» oder «BGM» zusammengefasst. Mit ihrem Betrieblichen Gesundheitsmanagement verfolgt die FMA fünf Ziele:

- Das Erreichen einer hohen Arbeitszufriedenheit
- Die Förderung einer hohen Produktivität und Leistungsfähigkeit
- Die Förderung einer gesunden Unternehmenskultur
- Die Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken
- Die Förderung einer gesunden Lebensweise

Die Massnahmen umfassen zum einen gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen wie beispielsweise die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze und Schulungen zur richtigen Körperhaltung und Arbeitsplatzgestaltung sowie die Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur. Dies umfasst auch den Brandschutz, Defibrillatoren oder die Verwendung nachhaltiger und gesundheitsfreundlicher Materialien. Eine gesundheitsorientierte Unternehmenskultur wird gefördert, gesunde Verhaltensweisen unterstützt und belohnt und Gesundheitsthemen in Unternehmensveranstaltungen integriert. Die Mitarbeitenden werden auch in sicherheitsrelevanten Themen wie Brandschutz, Erste Hilfe oder Verhalten bei potenziellen Gefahrensituationen geschult.



Zum andern soll die Gesundheit der Mitarbeitenden aktiv gefördert werden. Dies umfasst Gesundheitskurse und Schulungen zu Themen wie Stressmanagement, Ernährung, Bewegung oder Ergonomie. Auch Sportaktivitäten werden gefördert und Duschen und Garderobenschränke bereitgestellt.

Und schliesslich spielt auch die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz eine zentrale Rolle. Dazu werden Führungskräfte und Mitarbeitende zu Themen wie Stressbewältigung oder Resilienz geschult, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der psychischen Gesundheit zu schaffen. Flexible Arbeitszeiten werden gefördert, um eine bessere Work-Life-Balance zu ermöglichen und Stress zu reduzieren. Und auch eine positive und wertschätzende Unternehmenskultur, die den Umgang mit Stress, Druck und psychischen Herausforderungen berücksichtigt, ist der FMA wichtig.

Ein Indikator für den Erfolg des BGM und somit für die Mitarbeitendenzufriedenheit und -gesundheit ist die tiefe Absenzquote von 1.9% im Jahr 2025 (ohne Langzeitabsenzen).



Die FMA wurde für ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement auch ausgezeichnet. Als drittes Unternehmen in Liechtenstein hat die FMA das Assessment der Gesundheitsförderung Schweiz erfolgreich bestanden und das Label «Friendly Work Space» erhalten. Die Auszeichnung für das hochstehende betriebliche Gesundheitsmanagement unterstreicht das systematische Engagement der FMA für gute Arbeitsbedingungen und gesunde Mitarbeitende. Gesundheitsförderung Schweiz hält im Ergebnisbericht fest: «Die konsequente Verankerung von Grundsätzen zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit im FMA-Kodex und in der Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie zeigt das Engagement der FMA für das Wohlergehen der Mitarbeitenden und für ein nachhaltiges HR.»

ORGANIGRAMM DER FMA PER 1. JANUAR 2026

AUFSICHTSRAT

Dr. Christian Batliner, Präsident
 Volkmar Ritter, Vizepräsident
 Dr. Arzu Tschütscher
 Dr. Jean Philippe Moser

GESCHÄFTSLEITUNG

Mario Gassner, Vorsitzender
 Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender
 Franz-Anton Steurer
 Markus Meier
 Martin Schädler
 Simone Edelmann-Böniger

Finanzstabilität

Dr. Martin Gächter

Makroprudenzielle Aufsicht
 Dr. Martin Gächter

Abwicklung
 Julia Klingler

Strategische Grundlagen

Mario Gassner

Kommunikation
 Lukas Müller

**Recht und Internationale
Angelegenheiten**
 Dr. Johannes Küng

Banken

Markus Meier

Aufsicht
 Andreas Stifel

Recht
 Dr. Elena Seiser *

**Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen**

Dr. Alexander Imhof

Aufsicht
 Beat Wäfler *

Recht
 Martina Tschanz

**Asset Management
und Märkte**

Franz-Anton Steurer

Aufsicht
 Marina Spescha

Recht
 Agnes Gehrler-Wachter *

**Geldwäscherei-
prävention und Andere
Finanzintermediäre**

Simone Edelmann-Böniger

Aufsicht
 Philipp Röser

Recht
 Daniel Gehri *

Operations

Martin Schädler

**Informations- und
Kommunikations-
technologien**
 Roger Guntli *

HR/Finanzen und Services
 Martin Schädler

Grafik 13
 Organigramm

* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter
 gültig ab 1. Januar 2026

ORGANE DER FMA PER 31. DEZEMBER 2025

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG:

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Dr. Christian Batliner, Triesen,
gewählt von 2020 – 2024 (2022 – 2024 Präsident)
und 2025 – 2029

Vizepräsident

Volkmar Ritter, Vaduz,
gewählt von 2022 – 2027 (2023 – 2027 Vizepräsident)

Mitglieder

Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016 – 2020 und 2021 – 2025
Dr. Arzu Tschütscher, Ruggell,
gewählt von 2024 – 2029
Dr. Jean Philippe Moser, Steinhausen (CH),
gewählt von 2025 – 2030

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof, Vaduz

Bereichsleiter Banken

Markus Meier, Buchs (CH)

Bereichsleiter Asset Management und Märkte

Franz-Anton Steurer, Bizau (AT)

Bereichsleiter Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Simone Edelmann-Böniger, Rorschacherberg (CH)

Bereichsleiter Operations

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010 / 463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 14
Organe

JAHRES- BERICHT UND JAHRES- RECHNUNG

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

JAHRESBERICHT

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2024 den detaillierten Voranschlag 2025 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 6 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 30 181 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf CHF 29 030 421. Er liegt damit um CHF 1 150 579 (3,8%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 22 686 530 und liegen damit um CHF 713 470 (3,0%) unter dem Budget.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden, bis die Gesamtreserve 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2025 einen Bestand von maximal CHF 6 979 341 aufweisen. Nach der Verrechnung des Verlustes in Höhe von CHF 343 891 mit den Reserven betragen diese per 31. Dezember 2025 CHF 6 341 081 und liegen um CHF 638 260 unter dem maximal zulässigen Reservenbestand. Der Staatsbeitrag für das Jahr 2025 beträgt CHF 6 000 000. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 28 686 530.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf CHF 21 128 181 und liegt um CHF 756 819 (3,5%) tiefer als budgetiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 6 113 696 um CHF 1 304 tiefer aus als budgetiert. Dabei sind hauptsächlich die Kosten für Aus- und Weiterbildung, die Raumkosten, die Reisespesen sowie die Debitorenverluste tiefer als im Budget vorgesehen

ausgefallen. Demgegenüber liegt hauptsächlich der übrige Aufwand aufgrund der Erhöhung des Delkredere über dem Budget.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 787 830 und liegt um CHF 392 170 (18,0%) unter dem Budget. Dabei fällt insbesondere der Abschreibungsaufwand auf Software tiefer aus, dies aufgrund von Verzögerungen bei IT-Projekten infolge von infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen.

Ausblick

Die Abänderung des FMAG im Jahr 2023 sieht vor, dass das Land Liechtenstein der FMA vorbehaltlich Art. 30b FMAG (Reservenregelung) für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Betrag in Höhe von max. CHF 6 000 000 leistet. Für das Geschäftsjahr 2026 hat die Regierung ein Budget mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 30 455 000 genehmigt. Im Jahr 2026 ist die FMA in mehrere bedeutende Regulierungsprojekte eingebunden. Einen Schwerpunkt bildet die Revision des FMAG, welche die Finanzierung der FMA ab 2028 neu regelt. Daneben werden wesentliche Gesetzesprojekte bearbeitet, darunter Anpassungen des Treuhändergesetzes, die Umsetzung der CRD VI im Bankengesetz, Anpassungen des VersAG im Rahmen des Solvabilität-II-Reviews sowie die umfassende Neuordnung der Geldwäschereibekämpfung durch das neue Geldwäschegesetz. Ausserdem sind die weitere Umsetzung der IT-Strategie sowie die weitere Digitalisierung der FMA zentrale Themen im Geschäftsjahr 2026. Diesbezüglich sind insbesondere die Migration des CRM und des DMS in die Cloud, der Auf- und Ausbau von KI-Fähigkeiten bei allen Mitarbeitenden sowie die Förderung zur Nutzung der Möglichkeiten der M365-Plattform durch alle Mitarbeitenden hervorzuheben.

BILANZ PER 31. DEZEMBER (IN CHF)

Aktiven		2025		2024
Anlagevermögen				
Immaterielle Anlagewerte	– Software	1 585 395.67		1 597 747.40
Sachanlagen	– Betriebseinrichtungen	146 797.70		117 197.43
	– IT-Einrichtungen	202 449.12		114 048.96
	– Mobiliar	101 748.63		134 258.38
Umlaufvermögen				
Forderungen	– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 269 316.86	954 179.40	
	– Delkredere	– 660 233.97	– 418 330.74	
		609 082.89	535 848.66	535 848.66
	– Sonstige Forderungen	133 946.47		115 942.92
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	– Bank	9 063 708.79		21 504 106.03
	– Kasse	629.05		744.30
Rechnungsabgrenzungsposten		714 661.80		729 063.74
Total Aktiven		12 558 420.12		24 848 957.82

Passiven		2025		2024
Eigenkapital				
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00	
	– Reserven	6 684 971.77	6 174 354.48	
	– Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–)	– 343 890.76	510 617.29	
		8 341 081.01	8 684 971.77	8 684 971.77
Rückstellungen				
	– Sonstige Rückstellungen	636 675.30		575 065.63
Verbindlichkeiten				
	– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 146 343.67		917 892.92
	– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	1 562 354.21		12 745 203.93
	– Sonstige Verbindlichkeiten	749 984.61		1 205 776.60
Rechnungsabgrenzungsposten		121 981.32		720 046.97
Total Passiven		12 558 420.12		24 848 957.82

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER (IN CHF)

	2025	Budget 2025	Budget-Abw.	2024
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	1 098 923.27	1 500 000.00	-401 076.73	1 137 636.98
Aufsichtsabgaben	20 479 740.55	21 000 000.00	-520 259.45	21 232 370.69
Prüfungsgebühren	49 855.25	50 000.00	-144.75	61 087.70
Übrige Gebühren	1 007 503.02	800 000.00	207 503.02	767 594.48
Sonstige betriebliche Erträge	50 507.66	50 000.00	507.66	109 208.59
Staatsbeitrag	6 000 000.00	6 000 000.00	0.00	4 970 694.70
	28 686 529.75	29 400 000.00	-713 470.25	28 278 593.14
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-17 422 580.54	-18 025 000.00	602 419.46	-16 786 102.85
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3 250 434.03	-3 380 000.00	129 565.97	-3 092 671.89
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2 786 181.90			-2 660 534.25
Aufsichtsrat	-455 166.81	-480 000.00	24 833.19	-478 529.73
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 542 567.75	-1 920 000.00	377 432.25	-1 781 434.25
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-178 263.09	-190 000.00	11 736.91	-123 378.90
Abschreibungen auf Mobiliar	-47 318.75	-50 000.00	2 681.25	-48 837.95
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	-19 680.20	-20 000.00	319.80	-14 752.15
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-286 162.75	-300 000.00	13 837.25	-235 112.44
Aus- und Weiterbildung	-452 980.52	-540 000.00	87 019.48	-437 469.74
Kanzleiauslagen	-211 924.42	-205 000.00	-6 924.42	-189 795.12
Reisespesen	-339 027.97	-360 000.00	20 972.03	-292 398.89
Expertenhonorare / Gutachten	-454 764.95	-440 000.00	-14 764.95	-461 806.42
Prüfgesellschaften	-208 594.40	0.00	-208 594.40	-694 006.05
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	208 594.40	0.00	208 594.40	694 006.05
Raumkosten	-2 042 067.74	-2 080 000.00	37 932.26	-2 068 248.16
Versicherungen	-91 782.90	-100 000.00	8 217.10	-91 346.70
Informatikkosten	-1 335 194.02	-1 350 000.00	14 805.98	-1 009 284.40
Öffentlichkeitsarbeit	-137 989.92	-150 000.00	12 010.08	-143 995.41
Veranstaltungen und Repräsentation	-27 711.17	-35 000.00	7 288.83	-34 158.41
Mitgliedsbeiträge Verbände / Institutionen	-370 869.67	-370 000.00	-869.67	-354 247.71
Prüfungsaufwand	-49 855.25	-50 000.00	144.75	-61 087.70
Übriger Aufwand	-301 563.81	-85 000.00	-216 563.81	-55 716.17
Debitorenverluste	-11 800.43	-50 000.00	38 199.57	-7 232.94
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-713.82	-1 000.00	286.18	-367.92
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-343 890.76	-781 000.00	437 109.24	510 617.29
Erfolgsrechnung zusammengefasst				
<i>Betriebliche Erträge</i>	<i>22 686 529.75</i>	<i>23 400 000.00</i>	<i>-713 470.25</i>	<i>23 307 898.44</i>
<i>Staatsbeitrag</i>	<i>6 000 000.00</i>	<i>6 000 000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>4 970 694.70</i>
Total Ertrag	28 686 529.75	29 400 000.00	-713 470.25	28 278 593.14
<i>Personalaufwand</i>	<i>-21 128 181.38</i>	<i>-21 885 000.00</i>	<i>756 818.62</i>	<i>-20 357 304.47</i>
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	<i>-1 787 829.79</i>	<i>-2 180 000.00</i>	<i>392 170.21</i>	<i>-1 968 403.25</i>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>-6 113 695.52</i>	<i>-6 115 000.00</i>	<i>1 304.48</i>	<i>-5 441 900.21</i>
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>-713.82</i>	<i>-1 000.00</i>	<i>286.18</i>	<i>-367.92</i>
Total Aufwand	-29 030 420.51	-30 181 000.00	1 150 579.49	-27 767 975.85
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-343 890.76	-781 000.00	437 109.24	510 617.29

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Tabelle 1
Nutzungsdauer

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert ausgewiesen. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen sind in der Position Forderungen offen ausgewiesen.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT-Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs-einrichtungen	Total
Anschaffungskosten	Stand 01.01.2025	10 796 682.83	740 626.51	1 144 883.83	1 878 949.03	14 561 142.20
	Zugänge	1 530 236.22	273 835.70	14 884.00	49 280.47	1 868 236.39
	Abgänge	436 114.67	187 600.52	66 907.84	0.00	690 623.03
	Stand 31.12.2025	11 890 804.38	826 861.69	1 092 859.99	1 928 229.50	15 738 755.56
Abschreibungen	Stand 01.01.2025	9 198 935.43	626 577.55	1 010 625.45	1 761 751.60	12 597 890.03
	Zugänge	1 542 567.75	178 263.09	47 318.75	19 680.20	1 787 829.79
	Abgänge	436 094.47	180 428.07	66 832.84	0.00	683 355.38
	Stand 31.12.2025	10 305 408.71	624 412.57	991 111.36	1 781 431.80	13 702 364.44
Buchwert	Stand 01.01.2025	1 597 747.40	114 048.96	134 258.38	117 197.43	1 963 252.17
	Stand 31.12.2025	1 585 395.67	202 449.12	101 748.63	146 797.70	2 036 391.12

Tabelle 2
Anlagespiegel

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind die offenen Ferienguthaben per 31. Dezember 2025 in der Höhe von CHF 636 675 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Basierend auf der Eignerstrategie besteht zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) und der FMA eine Leistungsvereinbarung. Aufgrund dieser Leistungsvereinbarung erbringt die LLV zu Gunsten der FMA Leistungen, wie z.B. in den Bereichen Besoldungsadministration und Informatik. Auf eine Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen wird verzichtet, sofern diese sich nach den üblichen LLV-Standards richten.

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Dr. Christian Batliner (Präsident)	– BNR 2019 / 1388 vom 22.10.2019 – BNR 2021 / 1846 vom 07.12.2021 – BNR 2024 / 1983 vom 10.12.2024	01.01.2020 – 31.12.2024 01.01.2022 – 31.12.2024 01.01.2025 – 31.12.2029
Volkmar Ritter (Vizepräsident)	– BNR 2022 / 497 vom 29.03.2022	01.04.2022 – 31.03.2027
Jürg Meier	– BNR 2015 / 1727 vom 16.12.2015 – BNR 2020 / 1403 vom 29.09.2020	01.01.2016 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2025
Dr. Arzu Tschütscher	– BNR 2023 / 1907 vom 28.11.2023	01.01.2024 – 31.12.2028
Dr. Jean Philippe Moser	– BNR 2025 / 526 vom 01.04.2025	01.05.2025 – 30.04.2030

Tabelle 3
Aufsichtsrat

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 455 167 (Vorjahr: CHF 478 530). Davon betragen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung CHF 51 834 (davon für Altersversorgung CHF 48 241). Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2025 wie in Tabelle 3 ersichtlich zusammen.

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (BNR 2017 / 101) und vom 14. Dezember 2021 (BNR 2021 / 1897). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf CHF 2 059 346 (Vorjahr: CHF 2 029 583) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Franz-Anton Steurer, Leiter Bereich Asset Management und Märkte
- Markus Meier, Leiter Bereich Banken
- Simone Edelmann-Böniger, Leiterin Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Bereich Operations

Personalbestand

Im Jahr 2025 betrug der durchschnittliche Personalbestand 130 Personen (Vorjahr: 126). Ende Dezember 2025 waren 132 Mitarbeitende (127) beschäftigt. Davon waren zwei Mitarbeitende (4) befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 47 % (46 %). 45 Mitarbeitende (39) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen acht Mitarbeitende (5) die FMA und neun Mitarbeitende (7) traten neu ein.

Insgesamt waren Ende 2025 117,6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 114,5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2025 122 Vollzeitstellen (115).

Prüfgesellschaften / Rückerstattungen Prüfgesellschaften

Die Position Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 208 594 beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Vor-Ort-Kontrollen und Untersuchungen, die durch externe Prüfgesellschaften durchgeführt wurden. Im Gegenzug werden diese den entsprechenden Finanzintermediären unter der Position Rückerstattungen Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 208 594 wieder in Rechnung gestellt.

Amtshaftungsklagen

Im November 2025 wurde vom Obersten Gerichtshof eine Amtshaftungsforderung gegen die FMA rechtskräftig abgewiesen. Derzeit sind keine Amtshaftungsverfahren gegen die FMA bei Gericht anhängig.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

TESTAT DER FINANZKONTROLLE



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Testat der Finanzkontrolle betreffend Prüfung der Jahresrechnung der

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Wir haben die Buchführung sowie die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 86 bis 93) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zum 31. Dezember 2025 sowie deren Aufwands- und Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir als Revisionsstelle unsere Prüfung gemäss liechtensteinischem Gesetz und nach den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes sind wir von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein unabhängig.

Zudem ist die Finanzkontrolle gemäss Finanzkontrollgesetz das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung. Dabei handelt es sich um einen umfassenden gesetzlichen Auftrag, der auch die Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen beinhaltet. Unsere Prüfungen erfolgen dabei nach den gesetzlichen Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die Ergebnisse und Anmerkungen unserer Prüfungen sind im detaillierten Bericht über die Prüfung 2025 der Finanzmarktaufsicht (FMA) dargelegt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, für die Einhaltung der Vorgaben des Eigners und für die internen Kontrollen, die der Aufsichtsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in diesem Zusammenhang transparent darzulegen.

Weiter ist der Aufsichtsrat für die im Geschäftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – die durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls

eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Wir identifizieren und beurteilen die wesentlichen Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfurteil zu dienen. Dabei üben wir – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir erlangen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Weiter beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, sodass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Unser Prüfurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die zusätzlichen Informationen im Geschäftsbericht, und wir bringen keinerlei Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung – auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und deren Umfeld – keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten entspricht und empfehlen der Regierung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang
Leiterin

Martin Testi
Mandatsleiter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Finanzkontrolle
2026-03-25 14:41:55 +01:00
Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

Vaduz, 25. März 2026



Auch wenn Liechtenstein – wie der vorliegende Geschäftsbericht zeigt – ein modernes Land mit einem stark digitalisierten Finanzsektor ist, wird auch das Brauchtum bis heute mit viel Herz gepflegt und ist ein wichtiger Teil der Identität des Landes. Besonders sichtbar wird dies in den traditionellen Trachten. Sie zeigen die regionale Verbundenheit und die Geschichte der einzelnen Gemeinden. Ein Höhepunkt im Herbst ist der Alpabzug, wenn die feierlich geschmückten Kühe von den Alpen ins Tal zurückkehren.

Im Frühling vertreibt man mit dem Funken, einem grossen Holzstoss, symbolisch den Winter. Beim Abbrennen des Funkens trifft sich die Dorfgemeinschaft und geniesst das gemeinsame Fest. Auch die Fasnacht

hat einen festen Platz im Jahreslauf. Mit bunten Umzügen, Masken und viel Humor wird ausgelassen gefeiert. Am 15. August findet der Staatsfeiertag statt. Dann gibt es einen offiziellen Staatsakt auf der Schlosswiese, gefolgt von einem grossen Volksfest im Städtle Vaduz, bei dem die Bevölkerung gemeinsam feiert.

Jahrmärkte bringen zusätzlich Leben in die Gemeinden. Dort findet man Marktstände, Fahrgeschäfte und kulinarische Spezialitäten. Ein besonderer historischer Einfluss geht zudem von den Walsern aus. Diese Siedler prägten mit ihrer Sprache, Bauweise und Lebensart vor allem die Bergregionen und hinterliessen bis heute sichtbare Spuren im kulturellen Erbe Liechtensteins.

Herausgeber und Redaktion
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung
digicube AG

Fotografie
Roland Korner, Close up (Porträt Vorwort)
Daniel Schwendener (6, 7) und Michael Zanghellini (1 – 5)
zVg

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

